

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Abt. Immobilien, Umwelt und Tiefbau

Umwelt- und Naturschutzamt

Koordinationsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit



STEGLITZ-ZEHLENDORF 2100

- NACHHALTIGKEITSZIELE FÜR DEN BEZIRK –

SACHSTANDSBERICHT 2013-2015/16

„Heutige Entscheidungen und heutiges Handeln der Bezirksverwaltung prägen in vielfältiger Weise die Stadt von morgen, sei es im Umwelt- und Klimaschutz, in der Verkehrspolitik, im Gesundheits- und Bildungsbereich oder der Stadtplanung.“ Die Nachhaltigkeitsziele „stellen den roten Faden dar, an dem sich auch die kurzfristig zu treffenden Entscheidungen orientieren sollen. Unser Ziel: Unseren Kindern und Enkeln diesen Planeten und diesen Bezirk in einem guten Zustand zu überlassen.“

So heißt es im Vorwort zur aktuell gültigen Fortschreibung des Zukunftsprogramms „Steglitz-Zehlendorf 2100 – Nachhaltigkeitsziele für den Bezirk“. Damit sind Sinn und Ziel kurz umrissen. Mit dem vorliegenden Bericht soll Bezirksamt und Bezirksverordnetenversammlung ebenso wie der interessierten Öffentlichkeit der erreichte Stand dargestellt werden.

Diese Anstrengungen auf kommunaler Ebene fügen sich in einen internationalen Prozess ein, denn die zentralen Herausforderungen unserer Zeit sind global und nur im Zusammenwirken zu lösen. 2016 trat die Vereinbarung über die Sustainable Development Goals (SDGs) in Kraft. Unter dem Titel „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ sind die politischen Zielsetzungen der Vereinten Nationen, die der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer und ökologischer Ebene dienen sollen, definiert. Alle Staaten sind verpflichtet, diese auf nationaler Ebene umzusetzen.¹

Und auch auf nationaler Ebene ist die Pflicht zur Ausrichtung unseres Handelns am Prinzip der nachhaltigen Entwicklung verankert. Die Bundesregierung legte erstmals 2002 eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie vor, die seither mehrfach aktualisiert wurde und über die regelmäßig alle vier Jahre berichtet wird. 2016 wurde diese vor dem Hintergrund der internationalen SDGs grundlegend überarbeitet.²

In seinem letzten Gutachten hat der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) sich mit der Verantwortung der Städte befasst. *„Die Wucht der derzeitigen Urbanisierungsdynamik und ihre Auswirkungen sind so groß, dass sich weltweit Städte, Stadtgesellschaften, Regierungen und internationale Organisationen diesem Trend stellen müssen. Ein „Weiter so wie bisher“, würde ohne gestaltende Urbanisierungspolitik zu einer nicht-nachhaltigen Welt-Städte-Gesellschaft führen. Nur wenn Städte und Stadtgesellschaften ausreichend handlungsfähig werden, können sie ihre Kraft für eine nachhaltige Entwicklung entfalten: In den Städten wird sich entscheiden, ob die Große Transformation zur Nachhaltigkeit gelingt.“³*

Dieser Herausforderung muss sich auch der Bezirk stellen und versuchen, gute Antworten auf die anstehenden Entwicklungsfragen zu finden. Dabei hilft es, wenn wir uns über die zentralen und langfristigen Ziele unseres Handelns verständigen und uns vergewissern, ob die Entwicklungspfade in eine gute Zukunft zeigen oder der Korrektur bedürfen.

Cerstin Richter – Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin für Immobilien,
Umwelt und Tiefbau

¹ <https://sustainabledevelopment.un.org/sdgs>

² https://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Themen/Nachhaltigkeitsstrategie/_node.html

³ Siehe <http://www.wbgu.de/hg2016/>

INHALT

Vorwort	2
1 EINLEITUNG	4
2 Die Handlungsfelder	5
Handlungsfeld 1: Klimaschutz im Bezirk.....	5
Handlungsfeld 2: Klimaschutz im eigenen Gebäudebestand	10
Handlungsfeld 3: Beschaffung und Vergabe	14
Handlungsfeld 4: Fußverkehr	15
Handlungsfeld 5: Radverkehr	18
Handlungsfeld 6: Verbesserung der gesundheitlichen, sozialen und psychischen Situation nicht krankenversicherter Schwangerer sowie Schwangerer in besonderen Notlagen.....	30
Handlungsfeld 7: Senkung der Zahl der adipösen (übergewichtigen) Kinder in Steglitz-Zehlendorf.....	33
Handlungsfeld 8: Gesunde Ernährung an bezirklichen Schulen	35
Handlungsfeld 9: Kontrolle der Kennzeichnung ökologischer Lebensmittel.....	38
Handlungsfeld 10: Fähigkeiten für die Zukunft durch musikalische Bildung.....	39
Handlungsfeld 11: Fähigkeiten für die Zukunft durch Erwachsenen-bildung (VHS).....	42
Handlungsfeld 12: Internationale/entwicklungspolitische Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen.....	47
Handlungsfeld 13: Nachhaltige Stadtentwicklung.....	49
Handlungsfeld 14: Biologische Vielfalt	53
3 Querschnittsaufgabe Öffentlichkeitsarbeit	57
4 Querschnittsaufgabe Partizipation.....	58
5 Nachhaltigkeitsmanagement.....	59
6 Zusammenfassung.....	60
6.1. Ziel- und Indikatorensystem	60
6.2. Übersicht über die Zielerreichung 2013-2015/16.....	60
7 Anhänge.....	63
Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen.....	63

Im April 2008 beschloss das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf das Programm „Steglitz-Zehlendorf 2100“-Nachhaltigkeitsziele für den Bezirk“, mit dem es sich langfristige Ziele für eine nachhaltige Entwicklung setzt. Damit dieser Beschluss nicht nur eine Absichtserklärung bleibt, wurde zugleich ein Verfahren verabredet, wonach durch regelmäßige Berichterstattung und mit Hilfe von Indikatoren überprüft werden soll, ob die gesetzten Ziele erreicht werden.

2012 wurde ein Sachstandsbericht über die Jahre 2008-2012 vorgelegt. Auf Basis der damit vorliegenden Erfahrungen, neuer Erkenntnisse und veränderter Rahmenbedingungen wurde 2013/2014 das Zukunftsprogramm erstmals fortgeschrieben.

Jetzt wird erneut ein Sachstandsbericht vorgelegt, der an den vorhergehenden anknüpft und im Wesentlichen die Jahre 2013-2015 umfasst. In einigen Bereichen konnten auch noch Informationen aus dem Jahr 2016 mit aufgenommen werden. Für die einzelnen Handlungsfelder werden jeweils der Grad der Zielerreichung, die Bearbeitung der Maßnahmen sowie Erfolge und Hemmnisse dargestellt.

Der vorliegende Bericht ist auf Basis der zugelieferten Informationen der einzelnen Ämter erstellt worden. Die Zusammenführung, redaktionelle Bearbeitung und die Bearbeitung der allgemeinen Teile wurden von der Koordinationsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit geleistet.

Der Bericht folgt in der Darstellung der Reihenfolge der im Beschluss festgelegten Maßnahmen, um den Leserinnen und Lesern die Überprüfung der Umsetzung zu erleichtern. Die vereinbarten Maßnahmen aus dem Beschluss „Steglitz-Zehlendorf 2100 - Nachhaltigkeitsziele für den Bezirk“ sind jeweils in Kursivdruck eingefügt worden, so dass der Sachstandsbericht auch ohne Rückgriff auf den Beschlusstext nachvollziehbar ist. Der vollständige Beschluss sowie weitere Informationen sind über die Internetseite www.sz2100.de zugänglich. Um den Text nicht zu überfrachten, sind eine Reihe von Tabellen und Grafiken als ergänzende Information im Anhang aufgeführt.

Der vorliegende Sachstand soll Politik, Verwaltung und interessierten Bürgerinnen und Bürgern im Bezirk eine Bewertung der Fortschritte ermöglichen und gibt Hinweise, wo Anstrengungen verstärkt oder Maßnahmen optimiert werden müssen. Damit bietet er auch eine wesentliche Informationsgrundlage für die vorgesehene Fortschreibung für die laufende Legislaturperiode.

ABSCHNITT UMWELT- UND KLIMASCHUTZ

HANDLUNGSFELD 1: KLIMASCHUTZ IM BEZIRK

Ziel der Bundesregierung ist es, den Treibhausgas-Ausstoß bis 2050 um 80-95 % gegenüber dem Jahr 1990 zu senken. Das Land Berlin hat sich vorgenommen, bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu sein, was in etwa einem CO₂-Ausstoß von 1,7 t/a pro Kopf entspricht. Im Frühjahr 2016 wurde das Berliner Energiewendegesetz beschlossen, das sämtliche Verwaltungseinheiten des Landes darauf verpflichtet, ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

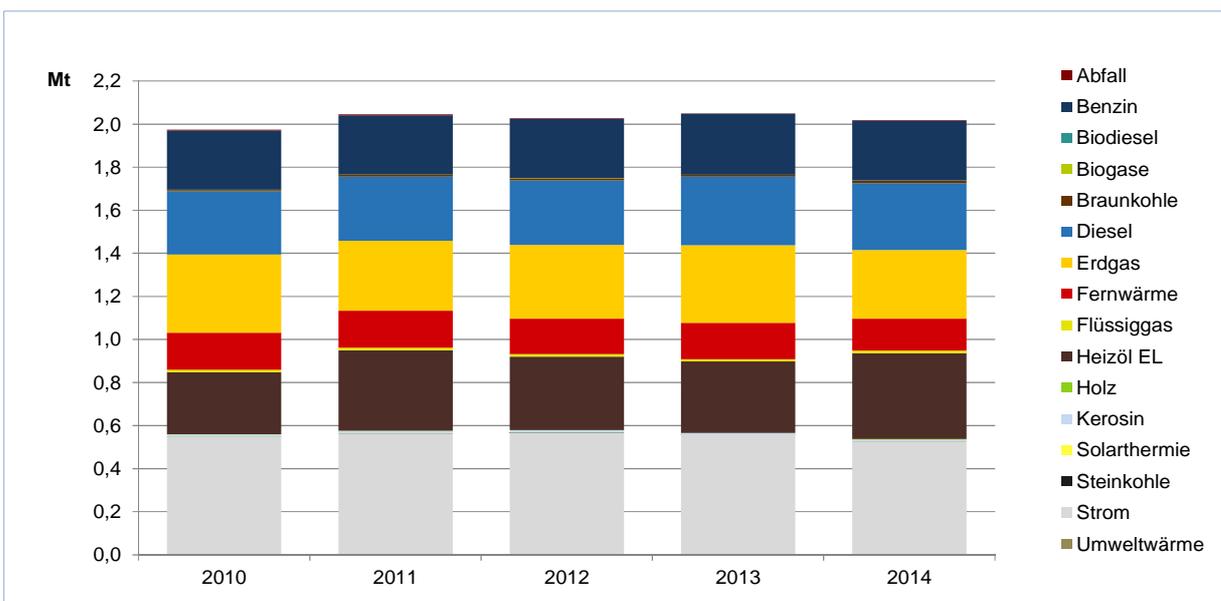
Das Bezirksamt bezieht sich auf diese Ziele und überträgt sie auf Steglitz-Zehlendorf. Das Klimaschutzkonzept des Bezirks betrachtet den Zeitraum bis zum Jahr 2020. Das sich aus dem „Klimaschutzszenario“ ergebende Ziel für diesen Zeitraum ist eine Einsparung von 500.000 Tonnen CO₂ (das sind gut ein Fünftel der Emissionen) gegenüber dem Startjahr 2009. Umgerechnet auf die Pro-Kopf-Emission pro Einwohner/in bedeutet das eine Senkung von 7,6 t CO₂/EW (2009) auf angestrebte 5,9 t CO₂/EW (2020).

ZIELERREICHUNG - INDIKATOREN

Als Indikator soll die CO₂-Bilanz des Bezirks dienen. Diese wurde erstmals in Zusammenhang mit der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes für die Jahre bis 2009 erstellt und kürzlich für den Zeitraum bis 2014 fortgeschrieben. Bei der Fortschreibung ergaben sich methodische Probleme, so dass eine direkte Bezugnahme der Werte auf die früheren Jahre nicht zulässig erscheint (Siehe dazu die **Grafik 1-1: CO₂-Bilanzreihe**, im Anhang).

Verlässlich ist jedoch ein Vergleich der Jahre 2010-2014. Daraus ergibt sich der Schluß, dass es in diesen Jahren zu keiner Senkung der CO₂-Emissionen im Bezirk gekommen ist. Geht man von der anvisierten jährlich Minderung von über 2 % aus, so hätte der Wert von 2014 jedoch mindestens 8 % unter dem von 2010 liegen müssen. Die Erreichung der Klimaschutzziele ist auf dem bisherigen Wege nicht erreichbar.

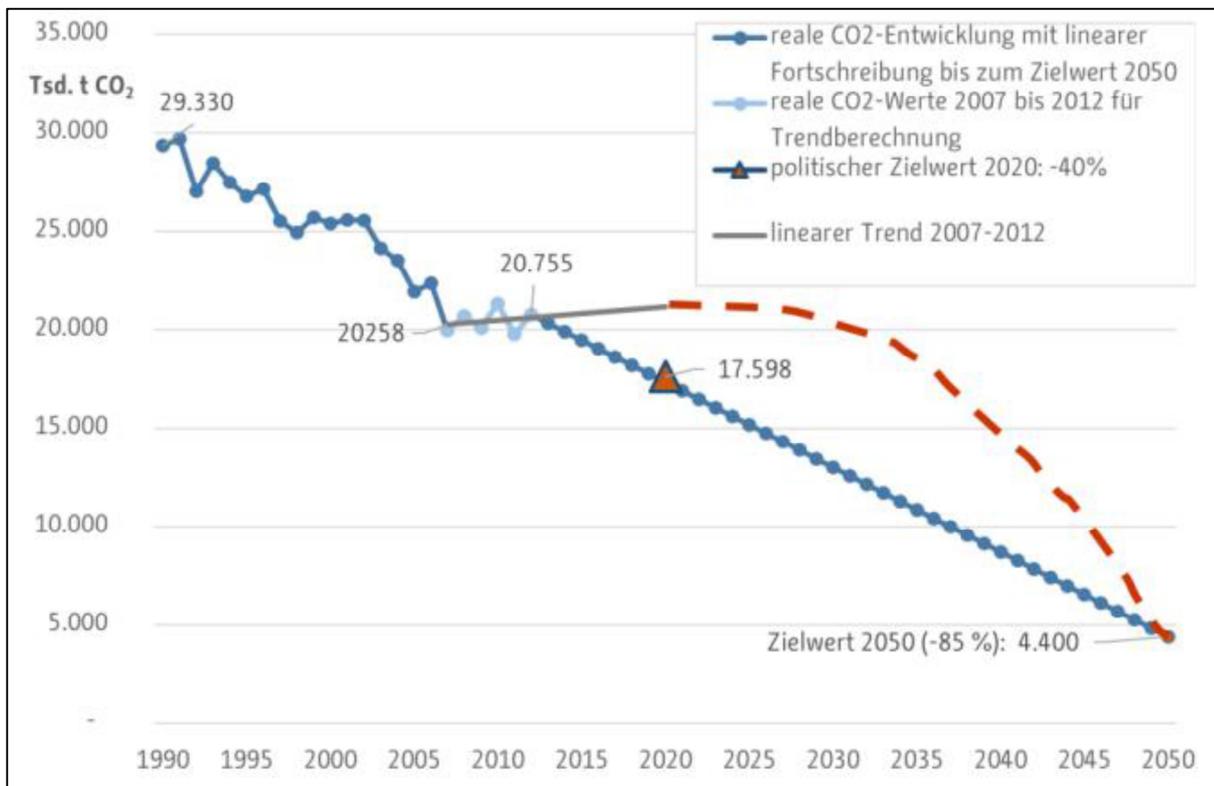
Abb. 1-2 CO₂-Emissionen im Bezirk Steglitz-Zehlendorf 2010-2014 nach Energieträgern



Quelle: Kurzbericht zur Fortschreibung der Energie- und CO₂-Bilanz 2010-2014 für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Dies korrespondiert mit der Entwicklung in Berlin insgesamt. Auch hier stagniert die Senkung der CO₂-Emissionen in den letzten Jahren, wie folgende Grafik zeigt.

Abb. 1-3 Entwicklung der CO₂-Emissionen in Berlin 1990 – 2012 plus Zielwert



Quelle: Vortrag Prof. Hirschl zum Entwurf für ein Berliner Energie- und Klimaschutzkonzept

Allerdings sollte die Entwicklung für Heizöl noch mal genauer betrachtet werden. Die deutliche Zunahme des Heizöl-Verbrauchs, die neben Benzin und Diesel im wesentlichen die stagnierende Bilanz des Bezirks erklärt, wurde auf Basis von Hochrechnungen ermittelt. Diese Zunahme entspricht nicht der wahrgenommenen Entwicklung. Falls hier die Datengrundlage fehlerhaft wäre, sähe die Bilanz etwas besser aus, denn für alle leitungsgebundenen Energieträger (Strom, Gas, Fernwärme) gibt es moderate Rückgänge von zusammen etwa 44.000 t CO₂ (ca 2% der Gesamtemissionen im Bezirk) zwischen 2010 und 2015. Im Bereich der erneuerbaren Energien gab es weiteren Zubau. Der Beitrag zur Energieversorgung ist jedoch noch marginal. Berlin gehört im Vergleich der Bundesländer insgesamt zu den Schlußlichtern beim Ausbau der erneuerbaren Energien. Außerdem ist der Bevölkerungszuwachs im Bezirk zu berücksichtigen.

Das Berliner Energiewendegesetz sieht vor, dass zukünftig alle Bezirke CO₂-Bilanzen erstellen und Klimaschutzziele entwickeln sollen. In Zusammenhang damit müssen die Probleme der Datenbeschaffung und –güte sowie einer einheitlichen Bilanzierungsmethodik zwischen Land und Bezirken geklärt werden.

Die Probleme beim Erreichen der Klimaschutzziele im Bezirk sind nur begrenzt im Bezirk lösbar, sondern bedürfen anderer Rahmenbedingungen durch Bund und Land.

MAßNAHMEN

- Die Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept werden umgesetzt. Im Einzelnen siehe dazu „Integriertes bezirkliches Klimaschutzkonzept für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf von Berlin“, 2011. (www.klimasz.de)

Folgende Tabelle gibt einen kurzen Überblick über die im Klimaschutzkonzept vorgesehenen Maßnahmen mit Angabe, ob dazu Aktivitäten durch die Koordinationsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit (bzw. auch durch andere Ämter, besonders SE Facility Management und Straßen- und Grünflächenamt) durchgeführt wurden.

Tabelle 1-1 Umsetzung von Maßnahmen aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept

Handlungsfeld und Maßnahmenbezeichnung		Aktivitäten Koordinationsstelle
Organisation und Kommunikation		
O 1	Integriertes Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsmanagement	✓
O 2	Bezirkliches Klimabündnis	✓
O 3	Aufbau eines Internetportals "Klimaschutz in Steglitz-Zehlendorf"	✓
O 4	Zielgruppenspezifische Weiterbildungsangebote zum Klimaschutz	✓
Private Haushalte		und/oder andere Ämter
PH 1	Informations- und Beratungskampagne zu energetischer Sanierung und Energiesparen in Kooperation mit anderen Akteuren	✓
PH 1 a	Energieberatungskonzepte für Quartiere	✓
PH 1 b	Beratungskonzept Klimaschutz in Kooperation mit Wohnungsbaugesellschaften	
PH 1 c	Kooperation mit Kirchengemeinden	✓
PH 1 d	Kooperation mit freien Trägern	
PH 1e	Energieeffizienz in Sportvereinen	
PH 2	Aktionen zu energetischer Sanierung und Energiesparen	✓
Industrie und Gewerbe, Handel und Dienstleistung		
IGHD 1	Ausbau der Informations- und Beratungsangebote für Betriebe	✓
IGHD 2	Neue Beratungsangebote für ausgewählte Sektoren	
IGHD 3	Kooperationen mit F&E Sektor	✓
IGHD 4	Kampagnen für die Zielgruppen KMU und Filialisten	
IGHD 5	Klimafreundlicher Konsum	
Bezirkliche Gebäude		
KG 1	Weitere Umsetzung der bereits vereinbarten Maßnahmen zur Energieeinsparung und CO ₂ -Vermeidung im eigenen Gebäudebestand des Bezirksamtes	✓
KG 2	Nutzermotivation in den Dienstgebäuden inkl. Mobilität	✓
KG 3	Entwicklung neuer Schulprojekte zum Klimaschutz	✓
KG 4	Altbau-Fenster-Sanierungsprogramm	✓

Handlungsfeld und Maßnahmenbezeichnung		Aktivitäten Koordinationsstelle
Verkehr		
VK 1	Förderung des Radverkehrs	✓
VK 2	Kampagnen zur Reduzierung des MIV	
VK 3	Unterstützung von Kita- und Schulkampagnen „Mit dem Rad und zu Fuß zur Kita und Schule“	
VK 4	Erarbeitung eines Konzeptes zur Förderung des Fußverkehrs	✓
VK 5	Emissionsreduzierter bezirklicher Fuhrpark	✓
VK 6	Wettbewerb von Reisebüros aus dem Bezirk zur CO ₂ -Kompensation bei Flugreisen	
Dezentrale Energieerzeugung und -versorgung		
E 1	Beratungskonzept Blockheizkraftwerk	✓
E 2	Nutzung von Biomasse	✓
E 3	Ökostromkampagne	
E 4	Solarenergie-Offensive	
E 5	Ausbau der Abwärmenutzung	
Nachhaltige Stadtentwicklung		
SE 1	Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele über nachhaltige Stadtplanung (HF 13)	✓
SE 2	Bau- und Sanierungsberatung	✓
SE 3	Grüner Bezirk Steglitz-Zehlendorf	✓
SE 4	Energiekonzepte für Baugebiete (Zero Emission Siedlung)	✓

Intensität und Erfolg der Maßnahmenumsetzung sind dabei unterschiedlich. Teilweise kam es zu einer Prioritätenverschiebung gegenüber dem ursprünglichen Aktionsplan. Gründe dafür waren z.B. veränderte Rahmenbedingungen (z.B. Solarkampagne – Verschlechterung der Einspeisevergütung) oder Aktivitäten des Landes Berlin bzw. anderer Akteure, die eine gesonderte bezirkliche Maßnahme nicht mehr sinnvoll erscheinen ließen (z.B. Ansprache der Wohnungsbaugesellschaften, Flugreisenkompensation). Manche der Maßnahmen wurden nach Prüfung nicht mehr als erfolgversprechend eingeschätzt (z.B. bezirkliches Klimabündnis) oder zurückgestellt (Quartierskonzept). Andererseits ergaben sich auch neue Möglichkeiten, die genutzt wurden (z.B. Kooperation mit der Stadtplanung zu Energie- und Klimaschutzanforderungen in der Bauleitplanung).

Einblick in die Aktivitäten gibt die Webseite www.klimasz.de.

- *Das Konzept wird weiterentwickelt und um Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel ergänzt.*

Die vorliegenden Erfahrungen zeigen, dass manche Maßnahmen nicht zielführend sind, während sich in anderen Sektoren neue Handlungsoptionen ergeben und genutzt werden. Darüber hinaus wurde auch in den letzten Jahren schon daran gearbeitet, Maßnahmen der Anpassung an den Klimawandel, die bisher noch keine Berücksichtigung im Integrierten Klimaschutzkonzept finden, z.B. in die Bauleitplanung oder in die Praxis des Grünflächenamtes zu integrieren. Eine entsprechende Überarbeitung des Konzeptes ist noch nicht erfolgt. Diese sollte nach Verabschiedung des Berliner Energie- und Klimaschutz-Programms erfolgen und auf dieses Bezug nehmen.

- *Im Umwelt- und Naturschutzamt ist eine „Koordinationsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit“ eingerichtet und mit diesen Aufgaben betraut worden. Sie führt eigene Projekte durch und berät und unterstützt andere Akteure bei der Planung von Maßnahmen und der Inanspruchnahme von Fördermitteln.*

Die Koordinationsstelle hat im Berichtszeitraum mit zunächst drei Personen ihre Arbeit begonnen. Nach Ausscheiden des Kollegen, der über lange Jahre die Funktion des Klimaschutzbeauftragten im Umwelt- und Naturschutzamt wahrgenommen hat, arbeiteten dort zwei Mitarbeiter/innen. Eine dieser Stellen war die von Sommer 2013 bis Sommer 2016 aus der Nationalen Klimaschutzinitiative (Kommunalrichtlinie) geförderte Stelle eines Klimaschutzmanagers. Aktuell besteht die Koordinationsstelle nur aus einer Stelle. Mit Inkrafttreten des Berliner Energiewendegesetzes im April 2016 hat der Senat jedoch jedem Bezirk eine Stelle zugewiesen, deren Ausschreibung derzeit in Vorbereitung ist und die Koordinationsstelle wieder verstärken soll.

Die Koordinationsstelle hat eigene Projekte durchgeführt, z.B. das Schulprojekt ELAN oder das Nutzermotivationsprojekt „Anstoß Energie“. In Kooperation mit dem AK Energie wurde ein breites Angebot an Informationen bereit gestellt. Die Einrichtung von zwei Energie-Beratungstelle der Verbrauchzentrale wurde initiiert und auch eigene Projekte der Öffentlichkeitsarbeit wie die Serie „Klimaschutztipps“ durchgeführt. Die Koordinationsstelle hat sowohl die verschiedenen Ämter als auch externe Akteure beraten und mit Hinweisen zu den jeweiligen Förderprogrammen versehen. Auf Anfrage wurden auch individuelle Beratungen von Bürger/inne/n durchgeführt, die z.B. eine Solaranlage auf dem Dach eines denkmalgeschützten Hauses errichten wollten.

Die Mitarbeiter/innen haben in diversen Arbeitskreisen mitgewirkt, z.B. in einer bezirksübergreifenden Vernetzungs-AG und einer Arbeitsgruppe des ev. Kirchenkreises sowie in Gremien auf Landesebene wie dem FahrRat.

- *Zur Realisierung der Maßnahmen werden intensiv die zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten genutzt.*

Fördermittel werden genutzt, um eigene Projekte durchzuführen. Hier ist vor allem das Schulprojekt „ELAN“ zu nennen. Darüber hinaus informiert die Koordinationsstelle regelmäßig die jeweiligen Zielgruppen über vorhandene Fördermöglichkeiten, vor allem aus der Klimaschutzinitiative des Bundes, die vielfältige Möglichkeiten für kommunale Klimaschutzaktivitäten bietet. Diese sollten noch stärker genutzt werden.

Auch Vereine und Betriebe wurden gezielt auf geeignete Programme aufmerksam gemacht. Von der Koordinationsstelle beauftragte Berater/innen führen ein Projekt durch, dass die Träger von Kindertagesstätten informieren und auf dem Weg zur Antragstellung für ihre Liegenschaften begleiten und unterstützen soll. Damit soll dem Problem entgegengewirkt werden, dass bei den Geschäftsführungen vieler Träger oft aus Kapazitätsgründen eine Prüfung und Antragsvorbereitung unterbleibt.

- *Das Bezirksamt lässt seine Klimaschutz-Aktivitäten weiterhin durch einen Klimaschutz-Beirat begleiten.*

Der Klimaschutzbeirat hat mindestens vier Mal im Jahr getagt. Er hat sich mit Stellungnahmen zu Wort gemeldet (insbesondere zu den Klimaschutzanforderungen an das Bauprojekt in Lichterfelde-Süd) und drei Veranstaltungen zu zentralen Fragen durchgeführt. Weitere Informationen unter www.klimasz.de, Seite: Klimaschutzbeirat.

- *Die Kooperation mit geeigneten Trägern (bisher vor allem dem AK Energie e. V.) zur Durchführung qualitativ hochwertiger Informationsangebote wird fortgesetzt. Es sollen weiterhin ca. 30 Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit pro Jahr durchgeführt werden.*

Der Kooperationsvertrag mit dem AK Energie wurde fortgeführt. Mit Hilfe der finanziellen Unterstützung durch das Umwelt- und Naturschutzamt und die Volkshochschule wurden pro Jahr 25-30 Veranstaltungen durchgeführt. Dieses Programm ist ein wesentlicher Beitrag zur Information von Bauherren sowie zur Weiterbildung und Vernetzung der am Baugeschehen beteiligten Gewerke im Bezirk. Darüber hinaus

werden jedes Jahr weitere ausgewählte Projekte durchgeführt, so z.B. der Aktionstag im Oktober 2015 im Boulevard Berlin.

- *Der Bezirk setzt sich für die Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen für die Klimaschutzaktivitäten der Bezirke ein (Strukturen zur Abstimmung zwischen den Bezirken und zwischen der Landes- und Bezirksebene, Datenbereitstellung, Fördermittel für dezentrale Aktivitäten u. a.).*

Die für Klimaschutz zuständigen Mitarbeiter/innen der bereits im Klimaschutz aktiven Bezirke haben sich in einer bezirklichen Vernetzungs-AG zusammengeschlossen. Die Mitarbeiter/innen der Koordinationsstelle haben sich in diesem Rahmen intensiv für eine regelmäßige Struktur zwischen dem Sonderreferat Klimaschutz und Energie der Senatsverwaltung und den Bezirken eingesetzt. Leider fanden bisher nur sporadisch Treffen statt. Ein wichtiges Anliegen seitens der Bezirke war der Vorschlag, dass der Senat eine Datenbank einrichtet, in der alle für CO₂-Bilanzen erforderlichen Daten zusammengeführt werden. Diese sollten möglichst bis auf Quartiersebene nutzbar sein. Außerdem sollte ein einheitliches Tool und eine einheitliche Methodik vereinbart werden. Trotz intensiver Zuarbeiten ist diesem Vorschlag bisher nicht gefolgt worden.

Es ist zu hoffen, dass die Koordination zwischen Landes- und Bezirksebene sich zukünftig bei der Ausfüllung der gesetzlichen Pflichten aus dem Berliner Energiewendegesetz und bei der Umsetzung des BEK verbessern wird. Denn die Berliner Klimaziele sind ohne die Bezirke nicht zu erreichen.

- *Spätestens 2016 wird eine weitere CO₂-Bilanz für den Bezirk erstellt.*

Nachdem die Bemühungen, die Senatsverwaltung zum Aufbau einer Datengrundlage, die auch die wesentlichen Informationen für die Bezirke oder auch noch kleinere Einheiten (Quartiere) bereitstellen sollte, zu bewegen, gescheitert waren, wurde erneut eine eigene Bezirksbilanz erstellt. (Siehe dazu oben unter Indikator).

HANDLUNGSFELD 2: KLIMASCHUTZ IM EIGENEN GEBÄUDEBESTAND

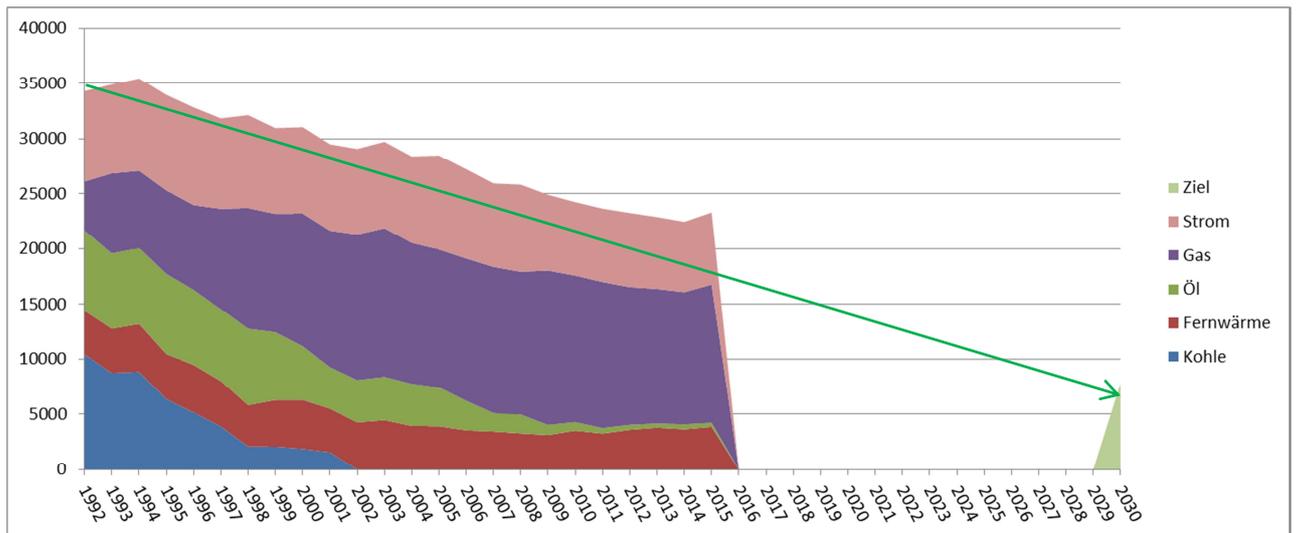
Das Bezirksamt hat sich in diesem Handlungsfeld das Ziel gesetzt, die CO₂-Freisetzung aus dem Wärme- und Strombedarf der bezirklichen Liegenschaften bis zum Jahr 2030 auf 20 Prozent gegenüber dem Basisjahr 1990 zu senken. Das Zwischenziel für 2010 wurde auf 60% (ggü. 1990) festgesetzt. Die Zielstellung des Bezirksamtes ist ambitionierter als die für Berlin und Deutschland insgesamt und trägt damit der Aufgabe Rechnung, dass die öffentliche Hand in ihrer Vorbildfunktion gefordert ist und zeigen muss, was im Bereich Energie- und CO₂-Einsparung möglich ist.

ZIELERREICHUNG - INDIKATOREN

Der Energieverbrauch der bezirkseigenen Gebäude erreichte seinen Höhepunkt im Jahr 2000 und konnte seither um ca. 18 Prozent gesenkt werden, obwohl zeitgleich die beheizte Fläche und die Nutzungsintensität - insbesondere durch die Einführung der Ganztagschule - erheblich gestiegen ist. Darin drücken sich die in dieser Zeit durch Maßnahmen an den Gebäuden und an der Haustechnik erzielten Effizienzgewinne aus. Siehe dazu **Tabelle 2-1** im Anhang.

Durch Umstellung auf CO₂-ärmere Energieträger konnte gleichzeitig der CO₂-Ausstoß noch in deutlich größerem Umfang gesenkt werden, wie die folgende Grafik zeigt (die entsprechenden Daten dazu siehe ebenfalls **Tabelle 2-1** im Anhang):

Abb. 2-1 Entwicklung der CO₂-Emissionen der bezirkseigenen Gebäude 1992-2015 in t/a



Quelle: Angaben des Energiebeauftragten FB Hochbau, eigene Berechnungen

Seit 2002 wird kein Koks/keine Kohle mehr verwendet und der Einsatz von Erdöl ist ebenfalls bis auf einen kleinen Rest eingestellt worden. Die Gebäude werden heute überwiegend mit Gas beheizt, teilweise sind sie auch an das Fernwärmenetz angeschlossen. Ausführliche Informationen gibt der Energiebericht des Energiebeauftragten (<http://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/service-und-organisationseinheiten/facility-management/hochbau-service/energiebericht-2013.pdf>)

CO₂-Bilanzen können mit unterschiedlichen Methoden berechnet werden. Im hier vorliegenden Bericht werden die realen Verbrauchswerte zugrundegelegt. Diese wurden klimabereinigt, um die Schwankungen, die sich durch kalte oder warme Winter ergeben, auszugleichen. Es wurde jedoch keine Flächenbereinigung durchgeführt. Damit könnte man die Verbrauchszunahme herausrechnen, die durch steigende Flächen begründet ist. Diese Methode wird im Energiebericht des Energiebeauftragten angewandt, so dass dort im Ergebnis höhere Einsparungen dokumentiert werden, die allerdings fiktiv sind.

Ein Anliegen bei der Vereinbarung der Berechnungsmethode für die Nachhaltigkeitsziele war, die Ergebnisse der eigenen Anstrengungen des Bezirks abzubilden. Seit 2010 bezieht das Land Ökostrom. Im Energiebericht des Energiebeauftragten wird deshalb seit 2010 der Stromverbrauch als emissionsfrei gewertet und die Bilanz verbessert sich dadurch massiv, ohne dass dem eigene Maßnahmen des Bezirks gegenüber stehen. Für die Nachhaltigkeitsberichterstattung wird der CO₂-Faktor des bundesweiten Strommixes verwendet. Das macht einen erheblichen Unterschied aus.

Nach dieser „strengen“ Methode lässt sich zwischen 1992 (dem ersten Jahr mit vollständigen Daten) und 2015 eine CO₂-Reduktion für die eigenen Liegenschaften von **24 %** feststellen. Damit würden die Einsparziele weit verfehlt. Geht man allerdings davon aus, dass die Entscheidung des Landes Berlin für Ökostrom spätestens mit dem Energiewendegesetz dauerhaft ist und rechnet dies entsprechend auch der bezirklichen Bilanz zu, so beträgt die erzielte CO₂-Einsparung **46 %**. Danach wäre der Bezirk auf dem Pfad der Zielerreichung. Über die anzuwendende Berechnungsmethode muss im Zuge der Fortschreibung nochmals beraten werden.

In jedem Fall wird deutlich, dass die entscheidenden Anstrengungen im Wärmebereich zu erbringen sind. Nur bei einer weitgehenden Umstellung auf fossilfrei Wärme sind die Klimaschutzziele zu erreichen.

MAßNAHMENBEREICHE

Die Instrumente, die der Verwaltung zur Senkung des CO₂-Ausstosses zur Verfügung stehen, sind folgende:

- Hohe energetische Standards bei Neubau und Sanierung.

Über die Einhaltung der Vorgaben der Energieeinsparverordnung (EnEV) hinaus kann der Bezirk - im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten - höhere Standards bei Einzelmaßnahmen oder gesamten Bauprojekten realisieren. Leuchtturmprojekte können vorbildhaft zeigen, was möglich ist.

- Hohe Priorität für energetische Sanierungen bei den Entscheidungen über Bauvorhaben.

Dies setzt zunächst Kenntnis über den energetischen Status der eigenen Gebäude voraus. Dazu dienen Energieausweise, Sanierungsfahrpläne und Gutachten.

- Erneuerung und Optimierung der Heizungsanlagen

Vor zwanzig Jahren gab es noch Gebäude, die mit Koks geheizt wurden. Die Umstellung auf das emissionsärmere Erdgas, aber auch der Einbau effizienterer Heizungen und deren optimale Steuerung haben seither zu erheblichen Energie- und CO₂-Einsparungen geführt. Weitere Einsparungen können durch den Einsatz von BHKWs an geeigneten Orten erzielt werden. Eine fossilfreie Versorgung erfordert jedoch auch die Ablösung der Versorgung vom Gas und den Einsatz von Erdwärme, Solarthermie, Speichern und perspektivisch auch Nutzung von Power-to-Gas oder Power-to-Heat aus erneuerbar erzeugtem Strom. Zudem können zukünftig geeignete Schul- und Verwaltungsstandorte eine tragende Rolle beim Aufbau moderner Nahwärmenetze im Quartier spielen.

- Steigerung der Energieeffizienz stromverbrauchender Geräte

Der Stromverbrauch macht fast 30 Prozent des Energieverbrauchs aus. Erhebliche Potentiale liegen in dem Einsatz effizienterer Beleuchtung und IT-Technik.

- Contracting als Ausgleich für fehlende Investitionsmittel

Mehr als 85 Prozent der bezirklichen Liegenschaften sind in Gebäude-Pools, die von Energiesparpartnern betreut werden, die (unter Nutzung von Krediten auf dem Finanzmarkt) vereinbarte Energieträgerumstellungen und Optimierungen der Heizungs-, Lüftungs- und Warmwasserbereitungsanlagen durchführen.

- Nutzung erneuerbarer Energien

Das umfasst aktuell vor allem die Nutzung von Sonnenenergie (Photovoltaik- und Solarthermie) sowie Erdwärme und Umweltwärme mit Wärmepumpen und die dazu nötigen Speicher. Ggfs. können auch Holzpellettheizungen zum Einsatz kommen. Perspektivisch erweitern sich die Möglichkeiten noch um zahlreiche Technologien der Sektorkopplung. .

- Nutzermotivation

Zum einen liegt in der Motivation der Nutzer/innen zum bewussteren Umgang mit Energie ein Einsparpotential, was auf bis zu 10% geschätzt wird, Darüber hinaus entfalten aber auch neue Anlagen (z.B. Heizungen mit Einzelraumsteuerung oder Lüftungsanlagen) ihre Einspareffekte nur im möglichen Umfang, wenn sie entsprechend bedient und genutzt werden.

Aus der Palette dieser Möglichkeiten wurden 2008 Maßnahmen vereinbart, um die Einsparziele zu erreichen. Einige dieser Maßnahmen sind nicht mehr aktuell, andere wurden fortgeführt. Eine Aktualisierung dieses Handlungsfeldes ist bisher noch nicht erfolgt. Nach anfänglichen Verzögerungen, die im Bezirk begründet lagen, schien es im Weiteren sinnvoll, zunächst die Neuordnung dieses Feldes auf Landesebene abzuwarten. Inzwischen wurde das Berliner Energiewendegesetz beschlossen, das für den Bereich der eigenen Liegenschaften die Erstellung von Sanierungsfahrplänen und die Erreichung ambitionierter Energieeinsparungen vorsieht. Zudem sollen alle geeigneten Dachflächen zur Errichtung von Photovoltaik-Anlagen genutzt werden. Die zur Verfügung stehenden Mittel (finanziell und personell) sollen deutlich

aufgestockt werden. Im Zuge der nächsten Fortschreibung müssen nun auf dieser Basis bezirkliche Maßnahmen neu formuliert werden.

Dennoch sollen an dieser Stelle einige ausgewählte Maßnahmen berichtet werden

- *Energetische Standards bei Neubau und Sanierung*

Bei Neubauvorhaben werden in der Regel energetische Standards angesetzt, die über die gesetzlichen Werte hinausgehen, so zum Beispiel bei der Kopernikus-Schule oder dem Arndt-Gymnasium. Angetrieben wird dies durch die Konditionen der häufig für große Vorhaben in Anspruch genommenen Fördermittel. Aber auch bei der Sanierung vorhandener Altbauten wurden einige Vorhaben mit anspruchsvollen energetischen Standards durchgeführt. So wurde das ehemalige Ausgleichsamt Steglitz mit Fördermitteln vorbildlich energetisch saniert und beherbergt nun die Rothenburg-Grundschule. Hier werden jetzt Erfahrungen mit einer automatischen Lüftungsanlage gesammelt, wie sie zukünftig bei gut gedämmten Gebäuden in der Regel notwendig sein wird.

Ein Vorzeigeprojekt energetischer Sanierung ist die Musikschule in der Grabertstraße. Durch ein differenziertes bauliches Konzept wurden hier die Ansprüche von Denkmalschutz und Energieeffizienz bestmöglich austariert. Das Projekt fand Eingang in die Ausstellung „Denk mal energetisch“ der Senatsverwaltung und eine best practice Datenbank (<http://gpp-proca.eu/de/bestpractice/bezirksamt-steglitz-zehlendorf/>).

Das Umwelt- und Naturschutzamt hat dazu außerdem eine exemplarische Untersuchung durchführen lassen. Untersucht wurden die Kosten über den gesamte Lebenszyklus der betroffenen Bauteile von der Errichtung über die Nutzung bis zum Abriss. Dabei wurde auch die Menge der bei der Sanierung erzeugten Treibhausgase ermittelt und in Relation zu den erzielten CO₂-Einsparungen gesetzt. Im Ergebnis lohnte sich die Sanierung sowohl unter Kostengesichtspunkten als auch in der CO₂-Bilanz. (s. dazu http://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/umwelt-und-naturschutzamt/buergerinformation/publikationen/lzk_zusammenfassung_fur_netz_-_neufassung.pdf)

- *Einzelmaßnahmen der energetischen Sanierung*

Neben umfänglichen Sanierungen wurde auch eine Reihe kleinerer und größerer Einzelmaßnahmen durchgeführt, die zu Energieeinsparungen führen. Das sind vor allem Heizungsumstellung, effizientere Beleuchtung, Fenster- und Türsanierung oder Dachdämmung. In den Jahren 2012-2015 wurden 82 Maßnahmen der energetischen Sanierung durchgeführt (s. **Tabelle 2-2** im Anhang). Die am häufigsten durchgeführten Maßnahmen waren Dachdämmungen (31), gefolgt von Fenstersanierungen (25), Maßnahmen zur Optimierung der Heizanlage (13) sowie Umstellung der Beleuchtung (8). Die Mittel dazu kamen aus Investitionsmitteln, Unterhaltungsmitteln, aus dem Titel „energiesparende Einzelmaßnahmen“ sowie aus Sonderprogrammen.

- *Energiesparpartnerschaft*

Bereits seit langem setzt der Bezirk auf das Instrument der Energiesparpartnerschaften. Im Juni 2014 wurde ein weiterer Vertrag mit der vattenfall Europe Sales GmbH geschlossen. Der sog. Pool 27 umfasst 60 bezirkliche Liegenschaften. Die vertraglich vereinbarten Ziele sind rund 20 Prozent Energieeinsparung und 2.200 Tonnen weniger klimaschädliches CO₂. Damit wird jetzt der überwiegende Teil der Gebäude von einem Energiedienstleister betreut. Der Grundgedanke des Contracting ist: Die externen Dienstleister nehmen zunächst auf eigene Rechnung Verbesserungen an der Heizungs- und Regelungstechnik vor und betreuen die Anlagen. Ein Teil des Geldes, das der Bezirk infolgedessen nicht mehr für Energierechnungen aufwenden muss, geht an den Energiesparpartner - ein Geschäft mit zwei Gewinnern. Dadurch können Maßnahmen der Anlagentechnik schneller realisiert werden, als es aufgrund der finanziellen und personellen Ausstattung der Bezirke sonst

möglich wäre. Umstellungen auf erneuerbare Energien sind allerdings im Rahmen des Vertrages selten rentabel. Diese und die Sanierung der Gebäudehülle sind weiterhin Aufgabe des Bezirks.

- *Nutzung von Förderprogrammen*

Unzureichende Mittel des Bezirks können durch Fördermittel vermehrt werden. Insbesondere für den Klimaschutz stehen zahlreiche Fördertöpfe zur Verfügung. Diese wurden bei mehreren Bauvorhaben auch in Anspruch genommen. Auch für Einzelmaßnahmen können Fördermittel acquiriert werden. So wurde im Jahr 2014/15 unter Nutzung von Fördermitteln aus der Klimaschutzinitiative die Beleuchtung der Conrad-Schule komplett auf LED umgestellt, was zu einer Einsparung von zwei Dritteln des Stromverbrauchs führt. Allerdings ist die Beantragung und Abwicklung der Fördermittel für die Verwaltung stets mit Mehraufwand verbunden.

- *Nutzung erneuerbarer Energien*

Beim Einsatz erneuerbarer Energien steht der Bezirk noch am Anfang: Neben einer größeren Fotovoltaik-Anlage sind bisher drei solarthermische Anlagen sowie vier Luft-Wärmepumpen im Einsatz. Es gab im Berichtszeitraum kaum Zubau.

HANDLUNGSFELD 3: BESCHAFFUNG UND VERGABE

ZIELERREICHUNG - INDIKATOREN

- *Der Bezirk beschafft ausschließlich Holz aus nachweislich legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung.*
- *Der Bezirk beschafft ausschließlich Fahrzeuge, die den in der VwVBU genannten Kriterien genügen, auch wenn sie geleast werden.*
- *Der Bezirk schafft die Voraussetzungen, damit die Regelungen der VwVBU zukünftig auch bei Beschaffungen unterhalb des Schwellenwertes angewandt werden können.*

Als Indikator gilt, dass Holz und Fahrzeuge zu 100 % gemäß der Ziele beschafft werden. Dies wurde erreicht (siehe Maßnahmen a und b).

Als weiterer Indikator gilt die Anzahl der Härtefallanträge zur VwVBU, die möglichst gering sein soll. Im Berichtszeitraum wurden keine Ausnahmeanträge gestellt.

MAßNAHMEN

- Bei allen Ausschreibungen ist folgender Satz aufzunehmen: „Die verwendeten Hölzer müssen nachweislich aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen. Der Nachweis ist vom Bieter durch Vorlage eines Zertifikats von FSC, eines vergleichbaren Zertifikates oder durch Einzelnachweis zu erbringen.“ (SE Facility Management, SGA, JAZ)*

Sofern Holz im Rahmen von Bauleistungen Gegenstand des Auftrages ist, wird durch die "Allgemeine Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins" (Anweisung Bau – ABau) verbindlich vorgegeben, dass nur zertifiziertes Holz im Rahmen öffentlicher Aufträge angeboten werden darf. Stichprobenartige Kontrollen haben ergeben, dass die beauftragten Firmen die jeweiligen Nachweise zur Herkunft der Holzprodukte erbracht haben.

Die Lieferung von diversen Holz-Produkten gestaltet sich deutlich schwieriger. Im Berichtszeitraum wurde eine Öffentliche Ausschreibung zur Beschaffung diverser Holzprodukte für den Fachbereich Grünflächen durchgeführt. Die Vorgabe, dass nur zertifiziertes Holz angeboten werden darf, wurde

verbindlich in die Vergabeunterlagen aufgenommen. Die Bewerberzahl ist stets extrem gering, zur Wertung lag nur ein Angebot vor. Im laufenden Jahr musste eine Öffentliche Ausschreibung aufgehoben werden, da kein Angebot abgegeben wurde. Erst in einem weiteren Ausschreibungsverfahren wurde ein Angebot eingereicht.

- b) *Bei allen Fahrzeugbeschaffungen (auch Leasing) werden die Umweltschutzanforderungen gemäß Anlage 4 der VwVBU beachtet. (alle Ämter)*

Im Berichtszeitraum wurden neun Fahrzeuge ausgeschrieben, sieben davon im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung. Mit Ausnahme der Spezialfahrzeuge, die nicht von der VwVBU erfasst werden, wurden die Lebenszykluskosten gem. VwVBU als Kriterium angesetzt.

Im ersten Halbjahr 2016 wurden weitere sechs Fahrzeuge beschafft, auch hierbei wurden die Lebenszykluskosten als Zuschlagskriterium angegeben, soweit es sich um Straßenfahrzeuge gehandelt hat. Die jeweils abgefragten Emissionswerte konnten seitens der Bieter komplett angegeben werden.

- c) *Das Bezirksamt führt ein Monitoring zur nachhaltigen Beschaffung ein. Dazu wird ein jährlicher Erfahrungsaustausch aller Ämter durchgeführt. Die dabei identifizierten Hemmnisse und Schwierigkeiten werden protokolliert und in der Folge geeignete Maßnahmen durchgeführt (z. B. Information, Schulung oder Hilfestellung zu ausgewählten Produkten oder Dienstleistungen). (Vergabestelle und UmNat)*

Die Vergabestelle und das Umwelt- und Naturschutzamt haben mit einer Mitarbeiterin der Berliner Energieagentur einen Vorschlag zur Durchführung eines Workshops für Mitarbeiter/innen konzipiert, der jedoch noch nicht durchgeführt wurde.

- d) *Dabei wird geprüft, für welche Produkte und Dienstleistungen die VwVBU auch unterhalb des Schwellenwertes angewendet werden kann.*

Dies Maßnahme soll als nächster Schritt nach der Auswertung der Erfahrungen und Hemmnisse (siehe Maßnahme c) folgen.

Weiter vorgeschlagene Maßnahmen waren:

- *Die SE Facility Management prüft, wie die Anwendung der VwVBU bei Ausschreibung, Vergabe und Rechnungskontrolle komplexer Bauaufträge gewährleistet werden kann.*

Siehe dazu Maßnahme a)

- *Das Umwelt- und Naturschutzamt informiert die Beschäftigten jährlich über die internen Medien zu einem ausgewählten Thema (z. B. Papier, Farben und Lacke, IT)*

Das Umwelt- und Naturschutzamt hat in 2016 mit der Veröffentlichung von Klimaschutztipps begonnen (siehe dazu www.klimasz.de). Diese richten sich auch an die Beschäftigten des Bezirksamtes. Dazu gehören auch Informationen zu Recycling-Papier und elektronischen Geräten. Weitere Maßnahmen wurden bisher nicht durchgeführt.

HANDLUNGSFELD 4: FUßVERKEHR

ZIELERREICHUNG - INDIKATOREN

Laut der repräsentativen Verkehrsbefragung 2008 wurden in Steglitz-Zehlendorf 24 % der Wege zu Fuß zurückgelegt. Das war der niedrigste Wert aller Berliner Bezirke. Der Anteil des Umweltverbundes (d.i. ÖPNV,

Rad und Fuß) betrug im Bezirk 60 % (Berlin 69%). Zielwert für Berlin ist, den Umweltverbund auf 75% zu steigern. Daran orientiert sich auch der Bezirk.

Berlin hat sich auch 2013 wieder an der Befragung "Mobilität in Städten – SrV" beteiligt, allerdings nicht in einem Umfang, der eine Auswertung nach Bezirken zulässt. Die Untersuchung wurde außerdem gegenüber 2008 erheblich methodisch verändert, so dass die Zahlen nur teilweise vergleichbar sind. Für Berlin wurde insgesamt ermittelt, dass 31% der Wege zu Fuß zurückgelegt wurden und sich der Anteil des Umweltverbundes an allen Wegen auf 70 % gesteigert hat. Dabei gibt es deutliche Unterschiede zwischen der inneren und der äußeren Stadt. Hier die wesentlichen Kennzahlen:

Tabelle 4-1 Anteil Fußverkehr und Umweltverbund 2013

	Innere Stadt	Äußere Stadt	Berlin gesamt
Anteil der Wege zu Fuß	35 %	29 %	31 %
Anteil der Wege mit dem Umweltverbund	83 %	65 %	70 %
Anteil Kilometer mit dem Umweltverbund	67 %	51 %	55 %

Quelle: Mobilität in Städten – SrV 2013

Eine Entwicklung für den Bezirk lässt sich auf dieser Basis nicht ermitteln. Sollte der Trend für Berlin auch für den Bezirk zutreffen, so hat sich die Nutzung des Umweltverbundes weiter gesteigert, hier aber vor allem der ÖPNV und die Radnutzung. Der Fußverkehr hingegen stagniert.

MAßNAHMEN

In der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsziele wurde eine Reihe von Maßnahmen formuliert, die jedoch teilweise noch weiter mit den angesprochenen Ämtern geprüft werden müssen.

- *Einrichtung einer AG „Steglitz-Zehlendorf zu Fuß“, die mindestens einmal jährlich tagt zur partizipativen Erarbeitung von Vorschlägen und Prioritäten (vorläufig UmNat)*

Da sich zunächst kein Amt bereitfand, die Federführung für dieses Handlungsfeld zu übernehmen, wurde auf ehrenamtliches Engagement zurückgegriffen. Mitte 2015 beauftragte die Stadträtin für Umwelt- und Naturschutz die seit 20 Jahren im Bezirk aktive „AG Mobilität und Verkehr“ damit, eine AG „Steglitz-Zehlendorf zu Fuß“ zu organisieren, die mindestens einmal im Jahre tagen sollte. Sie soll – analog zum Runden Tisch Radverkehr – die Belange der Fußgänger/innen erörtern und die Kommunikation zwischen Ämtern und Interessenvertretungen sowie Verbänden gewährleisten. Hier können sowohl grundsätzliche Fragen erörtert als auch konkrete Hinweise gegeben oder die Umgestaltung einzelner Orte besprochen werden. Dabei sollte an die positiven Erfahrungen mit den zwei Workshops aus 2014 angeknüpft werden, in denen das Handlungsfeld entwickelt wurde.

Es fand ein Workshop im Oktober 2015 statt. Die dort erarbeiteten Empfehlungen wurden dem Bezirksamt übergeben und auch im BVV-Ausschuss vorgestellt. Ein weiterer Workshop war für Herbst 2016 geplant und wurde aufgrund der Wahlen ins erste Quartal 2017 verschoben.

- *Einrichtung einer AG Schulwegsicherung (OA/Straßenverkehrsbehörde)*
Dieser Vorschlag wurde noch nicht umgesetzt.
- *Ausbau des „Schlaglochmelders“ zu einem Online-Meldesystems für Schäden, Hindernisse und Problemstellen (s. auch HF Radverkehr) (Tief)*

Auf der Startseite des Bezirksamtes und der Internetseite des Fachbereichs Tiefbau wird ein online-Meldesystem unter der Überschrift „Schlaglochmelder“ angeboten. Dort heißt es: "Wenn Sie im Bezirk Steglitz-Zehlendorf ein Schlagloch oder einen anderen Mangel in Fahrbahn, Radweg oder Gehweg entdeckt

haben, können Sie uns hier mit diesem Formular davon in Kenntnis setzen.“ Auf Wunsch erhält man eine Antwort zur Meldung.

Sofern es sich um Missstände handelt, denen das Ordnungsamt nachgehen muss, werden die Meldungen dahin weiter geleitet. An dem Angebot „Ordnungsamt online“ (zukünftig auch als App geplant) ist der Bezirk noch nicht beteiligt.

- *Benennung geeigneter Bereiche für Maßnahmen der Verkehrsberuhigung oder zur Schaffung von Begegnungszonen (Tief, Straßenverkehrsbehörde, Stapl)*

Diese Maßnahme wurde noch nicht bearbeitet.

- *Sukzessive Reduzierung des Gehwegparkens*

Im Bezirk ist in vielen Straßen halbes oder volles Gehwegparken anzutreffen. Teilweise ist dies illegal, denn auch in Bereichen, in denen Gehwegparken angeordnet ist, ist das Parken unter Baumkronen aufgrund des Baumschutzes nicht zulässig. Dies wird weitgehend missachtet.

In den vergangenen Jahren wurde in einigen Straßenabschnitten das Gehwegparken abgeordnet, so z.B. im Hochsitzweg, in der Potsdamer Straße (Lichterfelde), in der Seydlitzstraße und der Elisabethstraße (Lankwitz), geprüft wird u.a. die Bismarckstraße (Wannsee).

Jeder Abschnitt muss einzeln straßenrechtlich geprüft werden (z.B. auch im Hinblick auf ausreichende Fahrgassen für Rettungsfahrzeuge). Teilweise kam es auch zu Protesten der Anwohner gegen die Veränderung, so dass das Amt seine Entscheidungen nochmals darlegen und die Bürger/innen überzeugen musste. Pauschale, schnelle Lösungen sind deshalb nicht sinnvoll und machbar, sondern nur eine sukzessive Bearbeitung von Einzelfällen.

- *Intensive Nutzung der Sonderprogramme des Senats und ggf. weiterer Förderprogramme (Tief)*

Die Senatsverwaltung hat zwei Sonderprogramme, die der Bezirk nutzen kann:

- a) Das Sonderprogramm zur Verbesserung der Überquerung (Zebrastreifen, Gehwegvorstreckungen, Mittelinseln):

Zum Verfahren: Vorgeschaltet ist ein durch die Senatsverwaltung beauftragtes Planungsbüro. Die Anordnung fällt in die Zuständigkeit der Verkehrsbehörde (je nach Straße das bezirkliche Ordnungsamt oder die VLB). Die bauliche Umsetzung erfolgt durch das Straßenbauamt. Es gelten bundesweite Richtlinien für Zebrastreifen; für Berlin wurden diese so angepasst, dass die Abstände zwischen den Querungen geringer sein können.

In den Jahren 2013-2016 wurden im Bezirk 11 Zebrastreifen, 4 Mittelinseln und 3 Gehwegvorstreckungen aus diesem Programm errichtet (siehe Tabelle 4-2 im Anhang)

- b) Das Sonderprogramm für Bordsteinabsenkungen:

Hier handelt es sich um ein Programm zur behindertengerechten Gestaltung der Gehwege. Pro Jahr stehen dem Bezirk ca. 50.000 € zur Verfügung, womit etwa 20 Absenkungen realisiert werden können. Dieser Rahmen konnte nicht in allen Jahren ausgeschöpft werden. Die Prioritäten sind durch eine Liste der Behindertenbeauftragten vorgegeben und es werden auch Hinweise aus der Bevölkerung aufgegriffen. Als Kompromiss zwischen den Bedürfnissen der Sehbehinderten (die einen taktilen Hinweis benötigen) und den Rollstuhlfahrenden (die einen möglichst glatten Übergang zwischen Bordstein und Fahrbahn benötigen) wurde ein Bordsteinhöhe von 3 cm festgelegt. Leider halten die ausführenden Firmen dies nicht immer ein.

- *Verstärkte Berücksichtigung der Belange des Fußverkehrs in der Bauleitplanung, insbesondere durch öffentliche Durchwegung privater Flächen (s. auch HF nachhaltige Stadtplanung) (Stapl)*

Die Frage der Durchwegung von Grundstücken wird in der Stadtplanung regelmäßig mit bedacht und entsprechende Festlegungen in den B-Plänen getroffen. Weitere Möglichkeiten der Förderung des

Fußverkehrs ordnen sich in die Aspekte einer guten Nahversorgung, einer guten Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr und die Gestaltung der Aufenthaltsqualität öffentlicher und halböffentlicher Räume ein.

- *Förderung von Angeboten zur Mobilitätserziehung in Kitas und Schulen wie z. B. „Zu Fuß zur Schule“ (Schul, Jug, Jugendverkehrsschule)*

Neben den Angeboten der Jugendverkehrsschulen gibt es auch Angebote von Verbänden zur Mobilitätserziehung. So haben Schulen im Bezirk u.a. an der Aktion „Zu Fuß zur Schule“ teilgenommen. Die Ämter leiten entsprechende Angebote der Verbände (vor allem ADFC, VCD, FUSS e.V., BUND) an die Schulen weiter. Eine eigene Fördermaßnahme des Bezirks gibt es nicht.

- *Förderung von Angeboten zu sicherem Mobilitätsverhalten für mobilitätseingeschränkte Personen (Soz, OA)*

Auch für Senior/inn/en gibt es Angebote der Verbände und der Polizei, von denen einige auch im Bezirk angeboten wurden. Im Juni 2013 organisierte das Bezirksamt z.B. einen Mobilitätstag mit einem großen Programm zur Verkehrssicherheit. Eine eigene Fördermaßnahme des Bezirks gibt es nicht.

- *Initiierung und Förderung geeigneter Angebote zum Zufußgehen wie z. B. die „Spaziergangsgruppen“ (Ges)*

Der Bezirk hat sich an der berlinweiten Aktion beteiligt. Unter Patenschaft der Bezirksstadträtin für Gesundheit wurden über mehrere Jahre Spaziergangsangebote für Ältere durch die Nachbarschaft organisiert. Eine eigene Fördermaßnahme des Bezirks gibt es nicht.

- *Erarbeitung eines bezirklichen Fußverkehrskonzeptes zur Konkretisierung der o.g. Teilziele*

Diese Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt. Für die Erarbeitung eines solchen Konzeptes könnte eine Förderung aus der Klimaschutzinitiative des Bundes in Höhe von 65% der Kosten in Anspruch genommen werden.

HANDLUNGSFELD 5: RADVERKEHR

ZIELERREICHUNG - INDIKATOREN

Das Bezirksamt will den Anteil des Fahrradverkehrs bis 2020 gegenüber dem Jahre 1990 **verdreifachen**. Da es verschiedene Formen der Verkehrszählung gibt, wurde als Indikator der Anteil der mit dem Rad zurückgelegten Wege festgelegt. 2020 sollen 18 Prozent der Wege mit dem Fahrrad zurückgelegt werden (gegenüber ca. 6 % in 1992).

Ergänzend sollten weitere Daten hinzugezogen werden:

- Verkehrszählungen und ggf. daraus abgeleitete Hochrechnungen
- Anzahl der Abstellanlagen im öffentlichen Raum
- Höhe der eingesetzten Mittel pro Einwohner/in: Der Nationale Radverkehrsplan sieht einen Bedarf von 13 bis 18 € pro Einwohner/in und Jahr für Städte wie Berlin vor. Die Berliner Radverkehrsstrategie strebt an, Mittel in Höhe von mindestens 5 € pro Einwohner/in und Jahr einzusetzen. Übertragen auf Steglitz-Zehlendorf bedeutet das einen Betrag von ca. 1,5 Mio. € pro Jahr. Der Betrag von 1 Mio. € soll regelmäßig erreicht, der Betrag von 1,5 Mio. € angestrebt werden.

Im letzten Sachstandsbericht konnte auf die Ergebnisse der repräsentativen Verkehrsbefragung „Mobilität in Städten – SrV“ von 2008 zurückgegriffen werden. Berlin hat sich auch 2013 wieder an dieser Befragung beteiligt, allerdings nicht in einem Umfang, der eine Auswertung nach Bezirken zulässt. Die Untersuchung wurde außerdem gegenüber 2008 erheblich methodisch verändert, so dass die Zahlen nur teilweise

vergleichbar sind. Für Berlin wurde insgesamt ermittelt, dass 13 % der Wege mit dem Fahrrad zurückgelegt werden, was eine Steigerung um 2 % gegenüber 2008 ausmacht. Im Bereich der inneren Stadt wurden 19 % aller Wege mit dem Fahrrad zurückgelegt, in der äußeren Stadt nur 10%. Orientiert man sich an der Umfrage von 2008, so dürften die Ergebnisse von Steglitz-Zehlendorf unter dem Berliner Durchschnitt liegen, aber höher als der Wert für die äußere Stadt.¹ Demnach hat sich der Radverkehr im Bezirk seit 1992 nur **knapp verdoppelt**.

Auch weitere Verkehrsdaten, die den Radverkehr in Steglitz-Zehlendorf abbilden, stehen leider nur ungenügend zur Verfügung. Im Rahmen der monatlichen berlinweiten Pegelzählungen werden Verkehrsmengen am S-Bahnhof Zehlendorf erhoben. An diesem Zählpunkt ist die Radverkehrsmenge seit Jahren relativ konstant. Als einzelner Punkt ist dieser jedoch nicht repräsentativ für den Bezirk. <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/verkehr/lenkung/vlb/de/erhebungen.shtml>. Vorübergehend war eine weitere Zählstelle an der Schloßstraße eingerichtet worden. Die Ergebnisse zeigten, dass nach dem Umbau der Steglitzer Einkaufsmeile der Autoverkehr abnahm, während die Zahl der Radfahrer deutlich zunahm. Im April 2016 wurde eine automatische Fahrradzahlstelle am Breitenbachplatz (als Teil eines berlinweiten Netzes automatischer Zählpunkte) installiert, die zukünftig Daten liefern wird (<http://bit.ly/2qqQw5o>).

Die Zahl der Abstellanlagen im Bezirk ist nicht erfasst. Es hat jedoch Zubau im öffentlichen und privaten Bereich stattgefunden.

Zur Höhe der eingesetzten Mittel können Angaben gemacht werden:

Tabelle 5-1 eingesetzte Mittel für den Radverkehr 2012-2015

Jahr	2012	2013	2014	2015
Eingesetzte Mittel	664.936,62	428.815,69	351.763,44	755.534,35

Die Mittel kamen aus zwei Programmen der Senatsverwaltung, weiteren Mitteln (z.B. GRW-Mitteln²) und eigenen bezirklichen Mitteln. Damit wurden durchschnittlich 470.000 € pro Jahr für die Radinfrastruktur verbaut. Das Ziel von mindestens 1 Mio. € jährlich wurde nicht erreicht. Das bleibt auch solange schwierig, wie den Mitteln keine ausreichende Personalausstattung gegenüber steht. Aus diesem Grund konnten auch keine weiteren Förderprogramme genutzt werden.

Als weitere Teilziele wurden festgelegt:

- *Erhöhung der Radnutzung für längere Distanzen*
- *Verlagerung eines Teiles des Auto-Pendlerverkehrs auf den Umweltverbund*
- *Erhöhung der kombinierten Nutzung Rad - ÖPNV*
- *Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrer*

Für diese Teilziele sollten noch geeignete Indikatoren gesucht werden. Dies ist derzeit für die ersten drei Teilziele nicht möglich. Verfolgt wurden diese Ziele im Berichtszeitraum vor allem mit den Maßnahmen des Pedelec-Projektes.

Als Indikator für das letzte Teilziel können die Daten der Unfallstatistik genutzt werden (siehe dazu: <https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/verkehrssicherheit/verkehrsunfallstatistik/#radfahrer>). Steglitz-Zehlendorf gehört danach zu den Bezirken mit vergleichsweise niedrigem Unfallgeschehen. Dennoch wurden bei Unfällen mit Fahrrad-Beteiligung in den letzten vier Jahren 5 Personen getötet und 159 schwer verletzt.

¹ Die rückwirkende Anpassung der Ergebnisse von 2008 aufgrund der veränderten Methodik führt zu einem Wert von 11 % in 2008 für Gesamtberlin.

² GRW = Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), EU-Mittel

Tabelle 5-2 Radverkehrsunfälle in Steglitz-Zehlendorf 2012-2015

	Verkehrsunfälle	Tote	Schwer-verletzte	Leicht-verletzte	Verunglückte insgesamt	Anteil an Verunglückten in Berlin in %	Anteil an Verkehrsunfällen in Berlin in %
2012	500	1	51	350	402	7,02	6,81
2013	430	1	40	308	349	6,46	6,19
2014	447	3	30	317	350	5,9	5,81
2015	489	0	38	328	366	6,2	6,33

Quelle: Verkehrsunfallstatistik der Berliner Polizei

MAßNAHMEN

Der Radverkehr kann durch eine Vielzahl von Maßnahmen gefördert werden, die in der Zuständigkeit unterschiedlicher Ämter liegen. Es bietet sich an, in der Berichterstattung jeweils geeignete Maßnahmen zusammenzufassen. Im Zentrum stehen die Maßnahmen zur Infrastruktur. Die baulichen Maßnahmen für den Radverkehr sind in der Tabelle 5-5 für die Jahre 2012 bis 2016 im Anhang dargestellt.

Zu den Maßnahmen im Einzelnen:

Fließender Radverkehr

1. *Das bezirkliche Routennetz soll bis 2017 umgesetzt werden. (Tief, OA)*

Der Stand der Maßnahmen zur Herrichtung der Routen stellt sich folgendermaßen dar:

West-Ost-Route von Wannsee bis Zehlendorf-Mitte:

Diese Route steht vor der Fertigstellung. Als letzte Abschnitte sollen in 2017 die Anhaltiner Straße ausgebaut werden sowie die Unterquerung der S-Bahn-Trasse am Königsweg.

West-Ost-Route von Zehlendorf-Mitte – Lichterfelde:

Hier bereitet der Abschnitt Mühlenstraße Probleme, da die Anlage eines Radstreifens mit dem Wunsch, sowohl die ortstypischen Hecken als auch die Parkmöglichkeiten für KfZ zu erhalten, schwer zu vereinbaren sind.

Der Umbau der Königsberger Straße und des Knotens Morgensternstraße ist in der I-Planung ab 2018 vorgesehen.

West-Ost-Route von Lichterfelde nach Mariendorf:

Die Planung für den Umbau des Jungfernstiegs ist fertiggestellt, die Baumaßnahme (Anlage eines Asphaltstreifens) soll in 2017 durchgeführt werden.

Die Planung für den Radstreifen in der Malteser Straße ist für 2017/18 vorgesehen.

Nach diesen Maßnahmen wäre die West-Ost-Verbindung fertig gestellt.

Nordwest-Südost-Route von Grunewald über Dahlem nach Steglitz:

Für diese Route gibt es keine offenen Maßnahmen mehr.

Nord-Süd-Route von Bezirksgrenze bis Zehlendorf-Mitte:

Die Clayallee soll ab 2017 schrittweise ertüchtigt werden. Die Mittel dafür sind eingestellt, Planungen erfolgt. Danach wird der südliche Teil von Zehlendorf-Mitte bis zur Landesgrenze untersucht werden.

Schloßstraße – Anbindung an Teltowroute:

Feuerbachstraße und –brücke sind in Arbeit.

Schloßstraße - Breitenbachplatz:

Keine offenen Maßnahmen.

Schloßstraße - Lichterfelde-Süd:

Der Knoten Wolfensteinstraße / Birkbuschstraße soll zeitnah durch die VLB erfolgen.

Für die Birkbuschstraße liegt eine Planung vor. Die Umsetzung stockt noch an der Problematik, dass sich durch die Verlegung des Parkens in den Seitenraum die Zahl der Kfz-Stellplätze vermindern wird.

Eine Fertigstellung wird daher absehbar nicht bis Ende 2017 erfolgen.

2. *Das Routennetz wird in 2016 evaluiert, aktualisiert und ergänzt. (Stapl, Tief, OA)*

Eine umfassende Aktualisierung steht noch aus. Derzeit sind vorrangig noch viele der vereinbarten Maßnahmen fertigzustellen. Es wurde jedoch begonnen, sich mit einer wichtigen Veränderung, dem Bauvorhaben in Lichterfelde-Süd, auseinanderzusetzen. Das Erschließungskonzept für den Radverkehr im neuen Baugebiet muss mit einer Anbindung an das Routennetz verbunden werden. Hierzu bestehen erste Überlegungen. Ebenso ergeben sich aus einem von der Wirtschaftsförderung des Bezirks durchgeführten Projekt zur Förderung des Tourismus neue Routenvorschläge für den Südwestraum des Bezirks, die mit dem Routennetz sinnvoll verknüpft werden müssen.

3. *Die übergeordneten Hauptverkehrsstraßen gemäß StEP Verkehr sowie von Radfahrern stark frequentierte Straßenzüge werden im Hinblick auf Dimensionierung und Qualität der Radverkehrsanlagen überprüft und die notwendigen Maßnahmen zur Optimierung des Radverkehrs bis 2015 erarbeitet. Dabei sind vorrangig die bereits im Nebenroutenkonzept, Teil IV genannten Straßen zu bearbeiten. Es sind Alternativen über Nebenstraßen zu prüfen. Die Maßnahmen werden mit einer Kostenschätzung unterlegt. (Stapl mit Tief)*

Das bezirkliche Routennetz versucht, den Radverkehr möglichst über Nebenstraßen zu leiten. Dennoch müssen auch die Hauptverkehrsstraßen für einen sicheren Radverkehr ertüchtigt werden. Wie der **Tabelle 5-6** im Anhang zu entnehmen ist, wurden in 2012-2016 Baumaßnahmen für den Radverkehr an folgenden Hauptverkehrsstraßen durchgeführt:

- Leonorenstraße
- Albrechtstraße
- Goerzallee
- Kamenzer Damm
- Machnower Straße
- Dahlemer Weg

Geplant sind folgende Maßnahmen:

- Ertüchtigung der **Lindenthaler Allee / Argentinische Allee** als Pedelec-Route.
- Der Straßenzug **Hildburghäuser Straße** ab Bezirksgrenze bis einschließlich **Blankertzweg** wird grundsaniert. Dabei werden – je nach den räumlichen Möglichkeiten – Radstreifen oder Radwege im Seitenraum eingerichtet.
- Der **Munsterdamm** wird zwischen Steglitzer Damm und Kottesteig grundsaniert und erhält dabei einen Radstreifen (Baubeginn voraussichtlich Frühjahr 2017).

4. *Die im Hinblick auf Verkehrssicherheit und Führung des Radverkehrs problematischen Streckenabschnitte, Knoten und Querungen werden identifiziert, untersucht und Maßnahmen zur Optimierung entwickelt. (2015, lfd.) (Stapl mit Tief und OA)*

Die Senatsverwaltung führte im Jahre 2013 eine online-Befragung zu Problemstellen für den Radverkehr durch. Die Ergebnisse wurden für den Bezirk ausgewertet und u.a. im Runden Tisch

Fahrradverkehr besprochen. Der überwiegende Teil der Knoten und Querungen liegt jedoch außerhalb der Zuständigkeit der Bezirksverwaltung und muss hauptsächlich von der VLB bearbeitet werden. Für den Bezirk steht eine Verbesserung der Einmündung der Birkbuschstraße/Wolfensteindamm durch eine Vollsignalisierung in Aussicht (2017).

Von Stapl wurden auch eigene Untersuchungen durchgeführt und Ende 2013 Problemstellen an die Senatsverwaltung gemeldet. Eine Umgestaltung der Einmündung Wrangelstraße / Schloßstraße kann vom Bezirk selbst vorgenommen werden und soll weiter verfolgt werden.

5. *Die Maßnahmen gemäß 1. bis 4. werden mit Kostenschätzungen versehen und in einer Prioritätenliste geordnet. (Tief)*

Bisher reichen die Kapazitäten nicht, um die verschiedenen beabsichtigten Vorhaben soweit vorzuplanen, dass Kostenschätzungen möglich sind. Auch die Vergabe von Vorplanungen (VPUs) an Büros erzeugt Kosten, die aus den begrenzten Mitteln erbracht werden müssen. Hier könnte die geplante Landesgesellschaft Velo Berlin hilfreich werden.

6. *Der Bezirk setzt sich bei den zuständigen Stellen für die zügige Realisierung der Radroute TR 8 ein. (BA)*

Im Rahmen des Runden Tisches Fahrradverkehr ist dem Vertreter der Senatsverwaltung dieser Wunsch mehrfach nahe gebracht worden. Ein offizielles Schreiben des Bezirksamtes an die Senatsverwaltung ist bisher nicht erfolgt.

7. *Der Bezirk beteiligt sich an dem Modellprojekt „Pedelec-Korridor“. (Tief, Stapl, UmNat)*

Der Bezirk hat sich im Berichtszeitraum an dem Modellprojekt beteiligt. Unter anderem testeten auch mehrere Beschäftigte den Einsatz von Pedelecs auf ihren Wegen von und zur Arbeit. Als Ergebnis des Projektes sollen zum einen die identifizierten Korridore für den Radverkehr ertüchtigt werden, zum anderen an den Umsteigepunkten zum ÖPNV sichere und verschließbare Fahrradabstellmöglichkeiten geschaffen werden. Die Strecke Benschallee - Lindenthaler Allee – Argentinische Allee wird so ausgebaut, dass zügiges und bequemes Fahren für Fahrräder und Pedelecs möglich wird. Für die sichere Unterbringung von Pedelecs und Fahrrädern werden an den Umsteigepunkten Fahrradboxen und ein Fahrradparkhaus errichtet.

Die Vorplanungen dazu sind erfolgt. Die Mittel zur Umsetzung wurden im BENE-Programm bewilligt. Weitere Informationen zum Projekt finden sich unter http://www.stadtentwicklung.berlin.de/verkehr/planung/e_mobilitaet/de/e_fahrrad.shtml

8. *Radfahren auf Wegen in Parks und Grünanlagen ist – soweit ohne Beeinträchtigung des Fußverkehrs möglich – zu gestatten. Dies ist bereits in größerem Umfang geschehen. Die Erfahrungen werden beobachtet und die Regelungen ggf. optimiert. Laufend (Grün, OA)*

In zahlreichen Grünanlagen wurden Wege für Radfahrende frei gegeben. Der Vorrang der Fußgänger/innen ist dabei zu beachten. Eine Liste der freigegebenen Wege findet sich auf der Website <http://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/tiefbau-und-landschaftsplanungsamt/gruenflaechen/gruenflaechenpflege/artikel.27898.php>.

9. *An geeigneten Orten wird die Aufteilung des öffentlichen Straßenraumes überprüft, um zugunsten des Rad- (und Fuß)verkehrs weitere Flächen bereitstellen zu können. Laufend (OA, Tief)*

Hier sind verschiedene Maßnahmen erfolgt. Zum einen werden an geeigneten Orten Radstreifen markiert, so z.B. im Dahlemer Weg oder auch bei den Planungen für die Pedelec-Routen oder den Munsterdamm. Außerdem wurden weitere Fahrradbügel im öffentlichen Straßenraum aufgestellt, z.B. in der Grunewaldstraße vor dem Rathaus Steglitz. Vor dem S-Bahnhof Lichterfeld-West findet sich ein Beispiel dafür, wie Straßenraum, der zuvor für PKW-Stellplätze vorgesehen war, für Radabstellanlagen genutzt werden kann.

10. Radverkehrsanlagen werden im Hinblick auf ein zunehmendes Radverkehrsaufkommen geplant und gebaut (Wachstumsvorsorge, Fahrradanhänger, Pedelecs). Laufend (Tief)

Diese Maßnahme betrifft vor allem die Breite der Radverkehrsanlagen. Die vorhandenen Radwege sind meist zu schmal und erfüllen nicht die Anforderungen der ERA. Auch bei neuen Planungen stehen die gewünschten Breiten häufig in Konkurrenz zu den Ansprüchen des ruhenden PKW-Verkehrs, des Fußverkehrs oder kollidieren mit vorhandenem Baumbestand. Es gibt jedoch auch gelungene Beispiele. So ist der Radweg vor dem US-Konsulat in der Clayallee 2 m breit, die geplanten Pedelec-Routen sollen eine Breite von 1,60 m aufweisen. Die notwendige Breite für Fahrräder mit Anhängern oder auch Überholmöglichkeiten für schnellere Radfahrer ist in der Regel nur auf Radstreifen zu realisieren.

Ruhender Radverkehr

1. Errichtung ausreichender Radabstellanlagen in den Ortszentren und an anderen Zielorten mit Bedarf. Dies darf nicht zu Lasten des Fußverkehrs geschehen. (Tief)

Im Berichtszeitraum wurden an verschiedenen Stellen neue Fahrradabstellanlagen errichtet: an Umsteigepunkten zum ÖPNV, in Ortsteilzentren oder auch vor Schulen. Dafür wurden vorrangig Mittel aus Ablösebeträgen¹ verwendet. Insgesamt wurden von 2012-2015 gut 91.000 € in Radabstellanlagen im öffentlichen Raum investiert (s. Tabelle 5-6 im Anhang). Eine Liste der Abstellanlagen existiert bisher nicht.

Es gibt einen wachsenden Bedarf an Fahrradbügeln, aber auch an verschließbaren Fahrradparkmöglichkeiten. Dies kann an verschiedenen Punkte nicht mehr durch die Errichtung weiterer Bügel im Seitenraum und auf Plätzen geschehen, weil dadurch zunehmend der Fußverkehr beeinträchtigt wird. Hier müssen Lösungen im Straßenraum oder auch neuartige Lösungen wie Fahrradparkhäuser gefunden werden.

2. Erarbeitung von Konzepten für den ruhenden Radverkehr in den Ortsteilzentren in Kooperation mit den ansässigen Betrieben und Einrichtungen. (Stapl, Tief, OA, ggf. Wirtschaftsförderung)

Dies Maßnahme wurde bisher nicht umgesetzt. Es ist jedoch zu beobachten, dass überall dort, wo Bürgerinitiativen sich für die Umgestaltung von Plätzen engagieren (Zehlendorf Mitte, Kranoldplatz, Onkel Toms Hütte) dieser Aspekt mit diskutiert wird. Lösungen für den ruhenden Radverkehr werden auch am besten im Rahmen einer integrierten Umgestaltung gefunden werden können.

3. Errichtung ausreichender Abstellanlagen an den Übergängen zum öffentlichen Personennahverkehr in Kooperation mit der S-Bahn und der BVG. Dabei sollen an geeigneten Stellen innovative Lösungen mit Wetterschutz und höherer Sicherheit für Langzeitparker realisiert werden (Fahrradparkhaus, Fahrradboxen etc.). (Tief, Stapl, OA)

Der Bezirk hat seine Möglichkeiten zur Errichtung von Radabstellanlagen im Seitenbereich des Straßenlandes weitgehend ausgeschöpft. Kapazitätserweiterungen müssen zukünftig auf neue Weise gefunden werden. Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen des Pedelec-Projektes Planungen für verschließbare Fahrradboxen an den Umsteigepunkte S-Bahnhof Wannsee, S-Bahnhof Mexikoplatz und U-Bahnhof Krumme Lanke erarbeitet. Für den S-Bahnhof-Zehlendorf wurde für die Südseite ein Fahrradparkhaus konzipiert. Für diese Maßnahmen sind Mittel im BENE-Programm beantragt.

Durch die Entscheidung des Senats für die Bestellung eines zweiten S-Bahnausgangs für den Bahnhof Zehlendorf am Postplatz ist die Voraussetzung geschaffen, zukünftig auch hier Abstellmöglichkeiten zu errichten.

¹ Bauherren haben die Möglichkeit ihre Pflicht zur Errichtung einer bestimmten Anzahl von Fahrradabstellanlagen auf ihrem Gelände durch die Zahlung von 250,-€ pro Platz abzulösen.

4. *Konsequente Durchsetzung der Radabstellplatzpflichten im Rahmen der Bauordnung Berlin (AV Stellplätze). Ablösungen der Stellplatzverpflichtung sollten nur als Ausnahme zugelassen werden (dazu ist eine Gesetzesänderung auf Landesebene erforderlich). Laufend (Stapl, BWA)*

Die AV Stellplätze, die Richtwerte für den Umfang der zu errichtenden Abstellanlagen für unterschiedliche Gebäudenutzungen vorgibt, ist seit einigen Jahren außer Kraft getreten, wird aber übergangsweise weiterhin angewandt. Eine Neufassung durch den Senat, die auch veränderte Anforderungen, die sich zum Beispiel aus der zunehmenden Zahl von Pedelecs ergeben, berücksichtigen müsste, steht noch aus.

5. *Bei der Sondernutzung von Straßenland und Grünanlagen für Großveranstaltungen werden ausreichende und bewachte Fahrradparkplätze zur Auflage gemacht. Als Großveranstaltung werden Veranstaltungen ab 1.000 Besuchern definiert. Die benötigte Anzahl der Stellplätze orientiert sich an der AV Stellplätze. Das Bezirksamt achtet bei der Steglitzer Festwoche auf die Umsetzung dieser Maßnahme. Laufend (Tief, OA)*

Außer bei der Steglitzer Woche hat diese Maßnahme bisher keine Wirkung entfaltet, da im Bezirk keine weiteren Großveranstaltungen stattfanden.

6. *Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung der Abstellituation am Wohn- und Arbeitsort (z. B. Auslobung eines Wettbewerbs, Vorstellung gelungener Beispiele). (UmNat)*

Der Bezirk wartet dazu die Ergebnisse der Projekte der Sentsverwaltung zum Thema Fahrradparken ab.

Finanzierung

1. *Zur Verbesserung und Instandhaltung der Qualität vorhandener Radverkehrsanlagen (RVA) sowie der Anlage neuer RVA sollen pro Jahr mindestens 200.000 € aus dem Titel 3800/52 101 und durchschnittlich 400.000 € bezirkliche Investitionsmittel eingesetzt werden. (BVV, Tief) Die zuständige Abteilung wird die entsprechenden Anmeldungen zur Investitionsplanung jährlich vornehmen.*

a) **Unterhaltungsmittel:**

Aus dem Titel 3800/52101 werden Maßnahmen der Straßenunterhaltung und – Instandsetzung finanziert. Tabelle 5-6 im Anhang zeigt die Nutzung dieser Mittel für die Instandhaltung der Radverkehrsanlagen in den Jahren 2012-2015. Insgesamt ist eine Steigerung über die Jahre festzustellen: Während 2012 nur etwa die Hälfte der angestrebten Summe für RVA verwendet wurde lag diese 2015 bei 250.000 €.

Anzumerken ist jedoch, dass die Mittel bisher durch viele kleinteilige Instandsetzungsarbeiten aufgebraucht werden. Es sollte geprüft werden, ob dem Zweck der Maßnahme nicht eher entsprochen wird, wenn durch die Sanierung größerer Abschnitte ein Beitrag zum Ausbau der Radverkehrsnetzes geleistet wird. Dabei könnte evtl. ergänzend auf die o.g. Landesmittel zurückgegriffen werden.

b) **Investitionsmittel**

In der Investitionsplanung für die Jahre 2015–2019 wurden Mittel für folgende Maßnahmen eingestellt, die entweder eine direkte Radverkehrsmaßnahme darstellen oder in deren Zusammenhang RVA eingerichtet werden:

Tabelle 5-7 Radmaßnahmen in der Investitionsplanung 2015-2019

Maßnahme	Radverkehrsmaßnahme in Tausend €	Radverkehrsmaßnahme integriert in Tausend €
Hildburghäuser Straße von Kruseweg bis Blanckertzweg		4.850
Umbau nordwestlicher Geh- und Radweg	350	

Fischerhütenstraße zw. Sven-Hedin-Platz und Argentinischer Allee	(50% Rad = 175)	
Umbau Radwege Clayallee-Teltower Damm	500	
Umbau Königsberger Straße zw. Goerzallee und Morgensternstraße		2.800
Umbau Jungfernstieg zwischen Königsberger Straße und Bruno-Walter Straße	380	
Neubau Munsterdamm zw. Steglitzer Damm und Kottesteig		1.600
	1.055	9.250

Damit wurden 1.055.000€ direkt für die Errichtung resp. Ertüchtigung von Radverkehrsanlagen in die Investitionsplanung des Bezirks eingestellt. Rechnet man bei den Straßenbaumaßnahmen, mit denen anteilig auch Radverkehrsanlagen finanziert werden, als Schätzung 5% der Investitionssumme dem Radverkehr zu, kommen weitere 462.000 € hinzu. Damit ergibt sich für die vorliegende Investitionsplanung eine durchschnittliche Jahressumme von 300.000 €.

- Die Programme der Senatsverwaltung zur Förderung des Radverkehrs und Möglichkeiten zur Teilnahme an Modellprojekten werden intensiv genutzt. (Tief, Stapl, UmNat)

Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf hat die beiden Titel der Senatsverwaltung zur Radverkehrsförderung für zahlreiche Vorhaben genutzt. Folgende Übersicht zeigt die absoluten Zahlen sowie den Anteil, den der Bezirk damit jeweils an der insgesamt für die Bezirksämter zur Verfügung stehenden Summe hatte.

Tabelle 5-2 Nutzung der Landesmittel zur Verbesserung der Radinfrastruktur 2008-2015

	2008 (€)	2009 (€)	2010 (€)	2011 (€)	2012 (€)	2013 (€)	2014 (€)	2015 (€)	Ø
Sanierung Summe Steglitz- Zehlendorf	52.060,56	89.621,95	63.071,34	60.585,31	341.950,18	254.996,26	138.654,94	37.772,69	
Anteil am Gesamtvolumen Bezirksämter		10%	4%	2%	20%	15%	10%	2%	Ca. 8%
Rad- Infrastruktur Summe Steglitz- Zehlendorf	28.481,86	10.201,71	353.918,64	20.884,39	54.089,36	40.499,55	55.623,75	294.162,48	
Anteil am Gesamtvolumen Bezirksämter	1%	0%	10%	1%	2%	2%	3%	9%	3,5%

Rechnerisch stehen jedem Bezirk gut 8% des Mittelvolumens zur Verfügung. In einem Titel liegt die Inanspruchnahme in dieser Höhe, in zweiten jedoch deutlich darunter.

Die **Tabellen 5-4 und 5-5** (im Anhang) geben Auskunft, für welche Vorhaben die Mittel genutzt wurden. Durch Verzögerungen (z.B. durch die notwendige Abstimmung mit den Wasserbetrieben bei Straßenbauarbeiten oder durch ungelöste Probleme wie z.B. den gewünschten Erhalt der Hecken in der Mühlenstraße versus Einrichtung eines Radstreifens) wurden geplante Projekte manchmal nicht im Zeitplan realisiert, so dass zugesicherte Beträge nicht ausgeschöpft werden konnten.

Der Bezirk beteiligte sich am Pedelec-Modellprojekt. Zur Umsetzung des Maßnahmen wird der Bezirk Landesmittel und Mittel aus dem BENE-Programm erhalten.

- Weitere Fördermöglichkeiten werden laufend beobachtet und ebenfalls intensiv genutzt. (Tief, UmNat)

Genutzt wurden im Berichtszeitraum wiederum Mittel der Senatsverwaltung für Wirtschaft (GRW = Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur / EU-Fördermittel). Weitere Fördermöglichkeiten werden laufend beobachtet. Die Koordinationsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit unterstützt den Fachbereich Tiefbau mit Hinweisen auf Förderprogramme, z.B. aus der Nationalen Klimaschutzinitiative. Die Einsatzmöglichkeiten werden geprüft. Problematisch in der Handhabung ist

dabei die Zusammenführung der langfristigen Investitionsplanung mit den häufig befristeten Förderprogrammen.

4. *Es erfolgt ein jährlicher Bericht an die BVV über die im vorherigen Jahr aufgewendeten Mittel zur Radverkehrsförderung und die damit durchgeführten Maßnahmen.*

Der für Tiefbau zuständige BVV-Ausschuss wurde bereits in den letzten Jahren regelmäßig anhand einer Aufstellung über die durchgeführten baulichen Radverkehrsmaßnahmen und die dafür aufgewendeten Mittel informiert.

Verkehrsorganisatorische und ordnungsrechtliche Maßnahmen

1. *Die Einrichtung von Fahrradstraßen wird bei geeigneten Straßen geprüft (von der BVV empfohlene Straßenabschnitte: Markelstraße, Hochbaumstraße, Brümmerstraße, Lauenburger Str.). (OA)*

Im Juni 2016 wurde der Straßenzug Lauenburger Straße und Sedanstraße als Fahrradstraße gewidmet.

2. *Eine Reihe von Einbahnstraßen ist bereits in Gegenrichtung für den Radverkehr geöffnet. Es werden einzelfallbezogen weitere Straßen geprüft. (OA)*

Im Berichtszeitraum wurde die Hans-Sachs-Straße am S-Bahnhof-Lichterfeld-Süd in Gegenrichtung für den Radverkehr geöffnet.

3. *An geeigneten Stellen wird die Umgestaltung von Autostellplätzen zur Schaffung weiterer Radabstellmöglichkeiten im öffentlichen Straßenraum geprüft und veranlasst. (OA, Tief)*

Beim S-Bahnhof Lichterfelde West wurden 16 Radbügel auf vormaligen Autostellplätzen errichtet.

4. *Für die Beschilderung der Radrouten in Ergänzung der Beschilderung durch den Senat wird ein Konzept erstellt: Ausweisung der Nebenrouten, Einbezug von Ausflugszielen (2015/16). (Stapl)*

5. *Die Beschilderung des bezirklichen Routennetzes erfolgt parallel zur Fertigstellung der Routen bis voraussichtlich 2017. (Stapl, Tief, OA)*

Bis jetzt wurde noch keine Beschilderung vorgenommen, da die Routen noch Lücken aufweisen. Als sinnvoller Beginn wird der Zeitpunkt nach Fertigstellung der Asphaltierung in der Anhaltiner Straße gesehen. Dann könnte als erste Strecke die Wannseeroute beschildert werden.

6. *Die Radverkehrsanlagen werden von parkenden Fahrzeugen freigehalten. An „Problemstellen“ sind bauliche oder verkehrsordnungsrechtliche Lösungen zu prüfen. (OA)*

Im Berichtszeitraum wurden keine baulichen oder verkehrsrechtlichen Regelungen getroffen.

7. *Baustelleneinrichtungen: Bei der Einrichtung von Baustellen, die den Straßenraum berühren, ist auf die Belange des Radverkehrs besonders Rücksicht zu nehmen. Die Mitarbeiter/innen werden für das Thema sensibilisiert, um auf Verstöße bei laufenden Baustellen im Rahmen ihrer Tätigkeit zu achten. Laufend (OA)*

Dies bleibt eine ständige Aufgabe. Probleme entstehen häufiger nicht bei der Einrichtung der Baustellen, sondern in deren Verlauf.

Verkehrsplanung

1. *Zur Förderung des Radtourismus und zur Verlagerung von Pendlerverkehren auf das Fahrrad und/oder den Umweltverbund wird eine verstärkte Kooperation mit den Umlandgemeinden aufgebaut. Dabei sollen die zahlreichen vorliegende Vorschläge (S-Bahnhöfe als Ausgangspunkte für Radtourismus ins südliche Umland, Teltowkanal-Brücke etc.) aufgegriffen werden. (Stapl, Tief, UmNat)*

Im Berichtszeitraum ist hier das Pedelec-Projekt zu nennen, dessen erklärtes Ziel es ist, Pendlerverkehre aus dem Umland auf das Fahrrad und den ÖPNV zu verlagern. Der Bezirk hat sich

außerdem in der Vergangenheit mehrfach für den Wiederaufbau der Sachtlebenbrücke für den Fuß- und Radverkehr eingesetzt, scheiterte aber bisher an der Landesebene. Durch Bauvorhaben an dieser Stelle und den letzten Peter-Lenné-Wettbewerb erhielt diese Vorhaben in 2016 neue Aufmerksamkeit.

2. *Für den Umkreis der Schloßstraße und die weiteren Ortsteilzentren werden Konzepte für den fließenden und ruhenden Radverkehr unter Einbeziehung der ansässigen Gewerbetreibenden und Bewohner erarbeitet. (Stapl)*

Zur Schloßstraße liegen in der Stadtplanung verschiedene Vorarbeiten vor. Zur Kirchstraße in Zehlendorf tagte eine Arbeitsgruppe, die jedoch mit dem Ergebnis beendet wurde, dass eine Schließung der Kirchstraße aufgrund des Verkehrsaufkommens derzeit nicht realisierbar erscheint. Durch die Bestellung eines zweiten S-Bahn-Ausgangs für den S-Bahnhof Zehlendorf sind jedoch neue Voraussetzungen gegeben, die Umgestaltung von Zehlendorf-Mitte unter Einbezug der Belange des Radverkehrs städtebaulich neu zu bearbeiten. Weitere Ortsteilzentren (wie z.B. der Kranoldplatz) wurden im Berichtszeitraum nicht weiter konzeptionell bearbeitet.

3. *Die Belange des Radverkehrs werden bei städtebaulichen Planungen und bei der Erteilung von Baugenehmigungen entsprechend der Zielstellung des Handlungsfeldes berücksichtigt. Laufend (Stapl, BWA)*

In der Bauleitplanung werden die Ziele der Förderung nachhaltiger Mobilität mit ihrem Vorrang für den Umweltverbund bei der Abwägung stets mit berücksichtigt. Dies betrifft die innere Erschließung, die Anbindung an das Routennetz und die Anforderung an ausreichende Stellplätze. Nicht immer setzen sich dabei die Vorschläge aus Radverkehrssicht in vollem Umfang durch.

Vorbildfunktion des öffentlichen Dienstes

1. *Ausreichende und qualitativ gute Fahrradstellplätze für die bestehenden Verwaltungsgebäude mindestens im Umfang der Anforderungen der Bauordnung Berlin. Dabei soll ein Teil der Stellplätze für die Mitarbeiter/innen überdacht und verschließbar sein. (SE Facility Management)*

An einzelnen Verwaltungsgebäuden, z.B. dem Rathaus Zehlendorf, wurden im Berichtszeitraum weitere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder geschaffen. Es gibt teilweise überdachte und verschließbare Stellplätze. Das Aufkommen von Pedelecs stellt zukünftig weitere Anforderungen.

2. *Ausreichende und qualitativ gute Fahrradabstellplätze an den Schulen des Bezirks mindestens im Umfang der Anforderung der Bauordnung Berlin. (Schulamt, SE Facility Management, ggf. Tief und Grün)*

An einzelnen Schulen wurden im Berichtszeitraum weitere Fahrradbügel errichtet. Eine Übersicht liegt nicht vor. Im Jahr 2016 werden außerdem im Rahmen einer größeren Aktion des Umwelt- und Naturschutzamtes zusammen mit dem Schulamt und dem Straßen- und Grünflächenamt zahlreiche Schulen mit insgesamt etwa 800 neuen Abstellplätzen versorgt.

3. *Förderung der Radnutzung durch die Mitarbeiter/innen durch geeignete Maßnahmen (z. B. Bekanntmachung der finanziellen Ausgleichsmöglichkeiten für dienstliche Nutzung, Dusch- und Umkleidemöglichkeiten). Laufend (UmNat, PS)*

Das Bezirksamt beteiligt sich regelmäßig an der Aktion "Mit dem Rad zur Arbeit", um für die Nutzung des Fahrrades zu werben.

4. *Einsatz von Dienstfahrrädern in geeigneten Bereichen. Dazu wird eine nach Ämtern differenzierte Bedarfserhebung durchgeführt und Lösungen für Nutzungsprobleme, wie z. B. die Regelung der Wartung gesucht. Dabei soll auch der Einsatz von Pedelecs geprüft werden. (UmNat, alle geeigneten Ämter)*

In einigen Ämtern sind Dienstfahrräder in Gebrauch, im Fachbereich Grün auch Pedelecs. Viele Kolleg/inn/en nutzen auch für Dienstwege lieber ihre privaten (und damit individuell angepassten) Räder. Eine Erhebung wurde bisher nicht durchgeführt.

Verkehrserziehung und Öffentlichkeitsarbeit

1. *Die Jugendverkehrsschulen halten Angebote zur Verkehrserziehung vor. Ein zentrales Angebot ist die Vorbereitung und Durchführung der Radfahrprüfung für Grundschüler/innen in Zusammenarbeit mit der Polizei. Laufend (OA/Jugendverkehrsschule)*

Die genannten Angebote zur Verkehrserziehung werden regelmäßig von den Jugendverkehrsschulen durchgeführt. Im Mittelpunkt steht das Training für die Radfahrprüfung der Grundschulen, das von Mitarbeitern der Polizei unterstützt wird. In den Ferien können KiTa-Gruppen das Angebot nutzen. Neu hinzukommen sind Kurse für Flüchtlingskinder und –jugendliche.

2. *Für die Schulen des Bezirks werden Rad-Schulwegpläne erarbeitet. 2014/15 (Schulamt)*

Die Berliner Aktionsgemeinschaft "Verkehrssicherheit für Schulkinder" gibt seit Jahren Schulwegpläne für alle Grundschulen heraus, die Eltern eine Hilfestellung für das Trainieren eines sicheren Schulweges mit ihren Kindern geben sollen. Diese sind unter www.schulwegplaene-berlin.de im Internet zu finden. Radschulwegpläne gibt es bisher nur für zwei Bezirke. Der Plan für Steglitz-Zehlendorf wird noch erarbeitet.

3. *Das Bezirksamt unterstützt Aktionen der Verbände zum Mobilitätslernen oder zur Mobilitätsveränderung wie „Mit dem Rad zur Schule“, oder mit dem „Rad zur Arbeit“. Laufend (BA, Schulamt, UmNat)*

Das Bezirksamt ruft alljährlich seine Mitarbeiter/innen zur Teilnahme an der Aktion "Mit dem Rad zur Arbeit" auf. Außerdem werden Angebote wie z.B. die Aktion des BUND "Zu Fuß zur Schule" unterstützt und fanden in zahlreichen Schulend es Bezirks statt.

4. *Das Bezirksamt fördert den Radverkehr durch geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Laufend (UmNat)*

Es wurden folgende Öffentlichkeitsmaßnahmen durchgeführt:

- Das Bezirksamt ruft jährlich zur Aktion "Mit dem Rad zur Arbeit" auf.
- Auf der Seite www.radsz.de werden Informationen zum Radfahren bereit gestellt.
- In der vom Umwelt- und Naturschutzamt erstellten Reihe "Klimaschutztipps" widmen sich drei Flyer dem Radfahren (Tipp 2 Pedelecs, Tipp 6 Ausflüge ohne Auto, Tipp 17 Lastenräder).
- Im Rahmen des Pedelec-Projekts wurde für diese neue Form des Radfahrens geworben.
- Mit einem Infolyer und einem Pressetermin wurde auf die Eröffnung der ersten Fahrradstraße im Bezirk (Lauenburger Straße – Sedanstraße) aufmerksam gemacht.

Es wird überlegt, die in früheren Jahren erstellten Broschüren mit Tipps für Radfahrende (die sehr beliebt waren) zu überarbeiten und neu aufzulegen.

Partizipation

1. *Der Bezirk beteiligt Initiativen und private Unternehmen bei der Zielerreichung. Dazu wird der „Runde Tisch Fahrradverkehr“ unter Leitung einer Dezernentin bzw. eines Dezernenten fortgeführt. Laufend (BA, Stapl, UmNat)*

Der Runde Tisch ist inzwischen eine feste Institution im Bezirk. An ihm beraten in drei bis vier Sitzungen im Jahr die mit dem Radverkehr befassten Ämter (Tiefbau, Ordnungsamt, Stadtplanungsamt und Umwelt- und Naturschutzamt) mit Vertreter/inne/n von Verbänden, Initiativen, der Senatsverwaltung und der Fahrradwirtschaft über die Förderung des Radverkehrs. Die Leitung lag wechselnd bei der Dezernentin für Umwelt- und Naturschutz und dem Dezernenten für Stadtplanung.

2. *Der Bezirk erweitert den „Schlaglochmelder“ zu einem Online-Meldesystem für Schäden, Hindernisse und Problemstellen, das ausdrücklich auch den Rad- und Fußverkehr umfasst. (Tief, OA)*

Auf der Internetseite des Fachbereichs Tiefbau wird ein online-Meldesystem unter der Überschrift „Schlaglochmelder“ angeboten. Dort heißt es: „Wenn Sie im Bezirk Steglitz-Zehlendorf ein Schlagloch oder einen anderen Mangel in Fahrbahn, Radweg oder Gehweg entdeckt haben, können Sie uns hier mit diesem Formular davon in Kenntnis setzen.“ Auf Wunsch erhält man eine Antwort zur Meldung. Sofern es sich um Missstände handelt, denen das Ordnungsamt nachgehen muss, werden die Meldungen dahin weiter geleitet. An dem Angebot „Ordnungsamt online“ (zukünftig auch als App geplant) ist der Bezirk noch nicht beteiligt.

3. *Die Bedürfnisse und Anregungen der Bürger/innen werden durch geeignete Verfahren abgefragt. Dazu gehört die Fortführung des Dialogs mit der AG Mobilität und Verkehr und mit Initiativen, die Durchführung von Befragungen und die Nutzung der Runden Tische in den Ortsteilen. Laufend (BA, Tief, OA, Stapl, UmNat)*

Der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsziele war eine online-Bürgerbeteiligung vorausgegangen, die den hohen Stellenwert der Radverkehrsförderung belegte. Ein großer Teil der Beiträge bezog sich auf dieses Themenfeld. Ein weiteres wichtiges Forum bietet die AG Mobilität und Verkehr, die monatlich in den Räumen des Bezirksamtes tagt und immer wieder Fragen und Anregungen an die Verwaltung heranträgt. Sie hat zudem eine Vernetzungsfunktion, weil in ihr auch Vertreter/innen von Bürgerinitiativen mitarbeiten (so z.B. die BI Zehlendorf und die BI Kranoldplatz).

Weiteres

1. *In Kooperation mit der Fahrradwirtschaft und den Betrieben des ÖPNV sollen geeignete Gebiete für den Einsatz von Leihfahrrädern geprüft werden. (UmNat)*

Berlin schließt in 2016 einen neuen Vertrag über ein stadtweites Leihradssystem ab. Der Schwerpunkt liegt zunächst im Bereich der Innenstadt. Nach Ansicht des Bezirks liegen aber auch in Steglitz-Zehlendorf Potentiale für die Nutzung von Leihräder, z.B. im Campus der FU, aber auch an Startpunkten für touristische Wege.

2. *Der Bezirk unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten Projekte zum Einsatz von Lastenfahrrädern. (UmNat, WiFö)*

Im Berichtszeitraum gab es dazu keine neuen Projekte.

HANDLUNGSFELD 6: VERBESSERUNG DER GESUNDHEITLICHEN, SOZIALEN UND PSYCHISCHEN SITUATION NICHT KRANKENVERSICHERTER SCHWANGERER SOWIE SCHWANGERER IN BESONDEREN NOTLAGEN

ZIELERREICHUNG - INDIKATOREN

Ziel ist die gesundheitliche Versorgung nicht krankenversicherter Schwangerer und Schwangerer in Notlagen. Dies wurde in verschiedenen Handlungszielen, die sich konkret überprüfen lassen, operationalisiert. Dabei handelt es sich zum einen um ergebnisorientierte Gesundheitsindikatoren, zum anderen um Kriterien der Qualitätssicherung, die im Folgenden tabellarisch dargestellt werden. Der Berichtszeitraum umfasst die Jahre 2012-2015, die Tabelle mit den Ergebnissen der vorangegangenen Berichte wird fortgeschrieben.

Tabelle 6-1 Versorgung von nicht krankenversicherten Schwangeren

Indikator	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Ziel erreicht
Zahl der Frühgeburten max. 5-7% (= Niveau aller kv Schwangeren)*	Keine vollständige Rückmeldung, vorliegende Zahlen ergeben: nicht wesentlich über Durchschnitt				(12,5%)	(12,1%)	(1,6%)	(11,3%)	s. Erläuterung
Häufigkeit Schwangerschaftsdiabetes maximal 7 % (= Niveau aller kv Schwangeren) **	5,7	5,1	5,2	5,4	17,7%	12,5%	15,9%	8,9%	s. Erläuterung
Nicht kv Frauen erhalten das gleiche medizinische Angebot wie kv Frauen	Gleiche Leistungen wie Kassenversicherte' Bei Bedarf Einbezug von Kooperationspartner zur ambulanten oder stationären Versorgung								ja
Für 100% der Anspruchsberechtigten wird ein Antrag bei der Stiftung „Hilfe für die Familie“ gestellt	329 Anträge	317 Anträge	403 Anträge	360 Anträge	282 Anträge	305 Anträge	363 Anträge	335 Anträge	ja
100 % erhalten Beratungsangebot zur Empfängnisverhütung	100% (80% der Angebote werden angenommen)								ja
Wartezeit für soziale Beratung maximal 4 Wochen, in Notlagen maximal 3 Tage	eingehalten	eingehalten	eingehalten	eingehalten	eingehalten	eingehalten	eingehalten	eingehalten	ja
Wartezeit für psychologische Beratung maximal 2 Wochen	eingehalten	eingehalten	eingehalten	eingehalten	eingehalten	eingehalten	eingehalten	eingehalten	ja
Ausschließlich Einsatz qualifizierten Personals	Alle MitarbeiterInnen sind einschlägig qualifiziert und bilden sich regelmäßig weiter								ja

* eingeschränkte Beurteilbarkeit wegen geringer Fallzahl, unvollständige Erfassung, da nicht in allen Fällen Rückmeldung,

** geringe Fallzahl, daher eingeschränkte Aussagekraft

Erläuterungen zur Tabelle:

Frühgeburten bei nicht krankenversicherten Schwangeren

Frühgeburten (geboren vor 37/0 SSW) treten bei 5-10% aller Schwangeren auf. Ein hauptsächlicher Risikofaktor für Frühgeburten ist vor allem auch eine sozial und/oder wirtschaftlich schwierige Lebenssituation, die bei einem Großteil der von uns betreuten Patientinnen vorliegt. Somit ist ein Vergleich mit einem „durchschnittlich krankenversicherten Patientinnen-Kollektiv“ statistisch sehr schwierig.

Zudem haben wir in nur knapp der Hälfte der Schwangerschaften Kenntnis über deren Ausgang; entweder durch die Patientin selbst oder durch Arztbriefe aus den Entbindungskliniken. Aufgrund der uns vorliegenden Daten ist die statistische Aussagekraft eingeschränkt.

Rückmeldungen über den Ausgang der Schwangerschaft mit Anteil der Frühgeburten:

- 2012: 43,2% mit 12,5% Frühgeburten
- 2013: 47,3% mit 12,1% Frühgeburten
- 2014: 45,9% mit 1,6% Frühgeburten
- 2015: 45,9% mit 11,3% Frühgeburten

Schwangerschaftsdiabetes bei nicht krankenversicherten Frauen

Definition des Schwangerschaftsdiabetes nach DGE: Erstmals in der Schwangerschaft aufgetretene oder diagnostizierte Glucosetoleranz-Störung. Diese Definition schließt auch die Möglichkeit einer Erstmanifestation eines Typ-1-Diabetes oder Typ-2-Diabetes ein.

Vorgabe nach Mutterschaftsrichtlinien ist die Testung aller Patientinnen ab der 25. SSW auf einen Schwangerschaftsdiabetes durch einen oralen Belastungstest.

Diese Vorgabe gestaltet sich schwierig bei unserem Klientel, da einige Patientinnen im Verlauf ihrer Schwangerschaft eine Krankenversicherung erhalten und der Test dann nicht mehr bei uns durchgeführt wird. Etwa 20% der Schwangeren kommen sehr spät in der Schwangerschaft zu uns (teils erst 1-2 Wochen vor dem errechneten Entbindungstermin), so dass eine Diagnose oft keine Konsequenz mehr nach sich ziehen kann.

Angaben zum prozentualen Anteil der untersuchten Patientinnen und davon mit diagnostiziertem GDM:

- **2012:** 55,8% getestet und davon 17,7% GDM
- **2013:** 69,5% getestet und davon 12,5% GDM
- **2014:** 68,6% getestet und davon 15,9% GDM
- **2015:** 66,7% getestet und davon 8,9% GDM

In den vier aufgeführten Jahren hatten wir keine Patientin mit einem GDM, die mit Insulin behandelt werden musste. Ernährungsberatungen, diätetische Vorgaben und Blutzucker-Messungen durch die Patientinnen selbst (mit von uns zur Verfügung gestellten BZ-Geräten) waren ausreichend als Therapie.

Als Qualitätskriterium kann somit ein hoher Anteil von durchgeführten Screening-Untersuchungen gewertet werden, aber sicher nicht die Häufigkeit der damit diagnostizierten Glucosetoleranz-Störung.

Ein durchgeführtes Screening bei 2/3 bis 3/4 aller bei uns (teilweise oder ganz) betreuten Schwangeren ist ein angestrebtes Ziel, was wir in den letzten 3 Jahren erreicht haben. Eine Reduzierung der Häufigkeit des Gestationsdiabetes ist nicht möglich, jedoch können wir für eine hohe Detektionsrate und dann eine adäquate Therapie sorgen.

Gleiches medizinisches Angebot für nicht Krankenversicherte wie für Krankenversicherte:

Alle nicht krankenversicherten Schwangeren erhalten ein medizinisches Angebot entsprechend den Mutterschaftsrichtlinien der Krankenkassen. IGEL-Leistungen werden nicht berücksichtigt.

Dies geschieht bei Bedarf unter Einbeziehung von Kooperationspartnern, z. B. Vivantes oder anderen Anbietern von Leistungen, zur ambulanten oder stationären Versorgung. Damit ist das Ziel erreicht.

Stiftungsanträge:

Bei 100% der Anspruchsberechtigten wurde ein Antrag bei der „Stiftung Hilfe für die Familie“ gestellt.

Beratung in der Schwangerschaft zur Empfängnisverhütung:

Alle Schwangeren erhalten ein Beratungsangebot zur Empfängnisverhütung nach der Geburt. Die Inanspruchnahme der Beratung variiert, je nach ethnischer Herkunft, stark.

Wartezeiten für soziale und psychologische Beratung:

Die Terminvergabe erfolgt innerhalb der als Zielvorgabe vereinbarten Zeiträume.

Qualifikationen:

Alle Mitarbeiterinnen sind einschlägig qualifiziert und bilden sich regelmäßig weiter.

Damit sind alle Ziele erreicht worden

MAßNAHMEN

Multiprofessionelle (soziale, psychologische und medizinische) Beratung und Betreuung von nicht krankenversicherten Frauen zu allen Fragen der Schwangerschaft entsprechend ihres individuellen Bedarfs.

Verbesserung der **gesundheitlichen Situation** der Betroffenen zum Beispiel durch:

- a) Erhöhung der Inanspruchnahmerate von Vorsorgeuntersuchungen in der Schwangerschaft
- b) erste Vorsorgeuntersuchung vor der 12. Schwangerschaftswoche
- c) Reduktion der Raucherinnenrate in der Schwangerschaft
- d) Diagnose und Behandlung von Infektionen, die mit einem erhöhten Frühgeburtsrisiko verbunden sind
- e) Alle Schwangeren erhalten ein Screening auf Schwangerschaftsdiabetes
- f) Verbesserung der Ernährungssituation, insbesondere für Schwangere mit sozialen Problemlagen (langfristig damit Senkung der Adipositas Häufigkeit bei Kindern, kurzfristig Senkung von Schwangerschaftsdiabetes damit verbundener Komplikationen)
- g) Vermeidung der Insulinpflichtigkeit und kindlichen Komplikationen bei der Behandlung von Schwangeren mit Schwangerschaftsdiabetes durch engmaschige Betreuung sowie bedarfsgerechte und individuelle Ernährungsberatung; Vermeidung der kindlichen Komplikationen zusätzlich durch engmaschige qualifizierte Schwangerschaftsüberwachung
- h) Reduktion der Frühgeburtslichkeit, besonders durch die Maßnahmen a) bis d)
- i) Reduktion der Frühgeburtskomplikationen durch rechtzeitige stationäre Aufnahme von Frauen mit erhöhtem Risiko zur Durchführung einer Lungenreifebehandlung

Verbesserung der **sozialen Situation** zum Beispiel durch:

- a) finanzielle Absicherung so weit wie möglich
- b) Herstellung einer nicht gesundheitsschädlichen Wohnsituation

- c) *Vermeidung von Rechtsunsicherheiten*
- d) *Stabilisierung in sozial schwierigen Schwangerschaftssituationen*
- e) *durch Nutzung aller zur Verfügung stehenden sozialen und finanziellen Hilfsangebote.*

Verbesserung der **psychischen Situation** zum Beispiel durch:

- a) *Stabilisierung gefährdeter Partnerschaften und Familien*
- b) *Vermeidung von durch Trennung begründeten psychischen Krisen*
- c) *Vermeidung von psychischer und physischer Gewalt in Beziehungen*

Die Durchführung der Maßnahmen ist der Indikatortabelle zu entnehmen.

Das Zentrum für Familienplanung ist eine Anlaufstelle für nicht krankenversicherte Schwangere aus ganz Berlin. Die anderen Zentren schicken einen Teil ihrer Patientinnen für spezielle Fragestellungen und Untersuchungen hierher und bei Risikokonstellationen erfolgt die weitere Betreuung dann im Zentrum.

Im Zentrum werden alle Leistungen für eine vertretbare ambulante Betreuung von Risikoschwangeren erbracht. Spezialuntersuchungen können über einen Kooperationsvertrag mit dem Vivantes Klinikum oder mit niedergelassenen Ärzten nach Rücksprache erfolgen. Falls eine stationäre Behandlung erforderlich ist, wird die Patientin in die entsprechenden Kliniken weiter geleitet. Dies gestaltet sich oft schwierig für die Klinik, da es Fälle ohne Kostenträger gibt und die Patientin die Kosten nicht selbst tragen kann. Auch durch eine enge Zusammenarbeit mit Behörden, Sozialhilfeträgern und Einrichtungen freier Träger kann eine Übernahme der Kosten nicht immer ermöglicht werden!

Die adäquate medizinische Betreuung der Schwangeren ist in jedem Fall gewährleistet, jedoch ist die Kostenerstattung für die Kliniken oft das Problem

HANDLUNGSFELD 7: SENKUNG DER ZAHL DER ADIPÖSEN (ÜBERGEWICHTIGEN) KINDER IN STEGLITZ-ZEHLENDORF

ZIELERREICHUNG - INDIKATOREN

Das in der Berliner Agenda 21 vorgegebene Ziel, bis 2015 die Anzahl der übergewichtigen bzw. adipösen Kinder zu halbieren, wurde vom Bezirk übernommen und bedeutet für unseren Bezirk eine Prävalenz (Anteil übergewichtiger/adipöser Kinder in der Altersgruppe) von 5 Prozent. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 7-1 Übergewichtige Kinder bei Einschulung 2005-2015

Bei Einschulung, in %	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
übergewichtige Kinder		4,7	5,6	5,4	4,2	3,3	4,1	4,6	3,5	3,7	
adipöse (= schwer übergewichtige) Kinder		3,0	2,0	2,4	2,1	1,9	2,3	2,0	1,8	1,5	
	10,1	7,7	7,6	7,8	6,3	5,2	6,4	6,6	5,3	5,2	4,6

2014 waren in Berlin zum Zeitpunkt der Einschulungsuntersuchung 9,2% der Kinder übergewichtig bzw. adipös.

Zum gleichen Zeitpunkt betrug der Anteil der übergewichtigen bzw. adipösen Kinder in Steglitz-Zehlendorf 5,2%. 2015 fiel der Anteil der übergewichtigen bzw. adipösen Kinder in Steglitz-Zehlendorf weiter auf jetzt 4,6%. Das Ziel, die Zahl der übergewichtigen und schwer übergewichtigen Kinder bis 2015 auf höchstens 5 % zu senken wurde demnach erreicht (2005 Ausgangswert 10%).

MAßNAHMEN

- a) *Da eine langfristig erfolgreiche Behandlung einer bereits manifesten Adipositas nur sehr schwer zu erreichen ist, müssen bereits im frühen Kindesalter primäre Präventionsmaßnahmen einsetzen. Nach dem Kinderbetreuungsreformgesetz werden die 3½- bis 4½-jährigen Kinder in den Kindertagesstätten jährlich untersucht.*
- b) *Das „Setting Kita“ bietet hierfür ideale Grundbedingungen. Neben den Maßnahmen im Sinne einer Primärprävention, die von den Trägern bzw. von den Jugendämtern veranlasst und/oder durchgeführt werden, sollte der öffentliche Gesundheitsdienst seine Bemühungen stärker auf die sekundäre Prävention konzentrieren.*
- c) *Bei diesen Untersuchungen können übergewichtige Kinder identifiziert und den Eltern eine individuelle Beratung im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst angeboten werden. Dabei fließen die Erfahrungen des Zehlendorfer-Adipositas-Präventions-Projektes ein.*
- d) *Selbstverständlich werden individuelle Beratungen auch Familien angeboten, deren Kinder erst zum Zeitpunkt der Einschulung übergewichtig geworden sind.*
- e) *Soweit es die personelle Situation erlaubt, wird in den jeweils dritten Klassen der Grundschulen ein Untersuchungsprogramm mit Messen von Körpergewicht und Körperlänge (BMI-Ermittlung) incl. Sehtest angeboten. Bei auffälligen Befunden (z. B. Übergewicht oder Adipositas) bietet der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst den Familien eine Beratung an.*

Zusammenfassender Bericht zu den Maßnahmen a-e:

Da das Problem der Adipositas/des Übergewichtes in unserem Bezirk erfreulicherweise sehr gering ist, liegt das Augenmerk des Gesundheitsamtes derzeit bei dem einzelnen Kind, das im Rahmen der Kitafrüherkennungsuntersuchung und im Rahmen der Einschulungsuntersuchung gesehen wird. Den Eltern wird im Rahmen der Einschulungsuntersuchung immer eine Beratung und bei Kitakindern eine Vorstellung im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst mit Erheben der Körpermaße, körperlicher Untersuchung und Beratung der Eltern angeboten. Die Untersuchungen in den 3. Klassen können derzeit aufgrund mangelnder Personalressourcen nicht durchgeführt werden.

Die Möglichkeiten des öffentlichen Gesundheitsdienstes sind begrenzt. Wichtig für eine gesunde Lebensweise sind insbesondere das Elternhaus, aber auch die Möglichkeiten bzw. Angebote (Bewegungs- und Ernährungsangebote, gesundes Mittagessen) in Kitas und Schulen. Aus gesellschaftspolitischer Sicht müssten die Anstrengungen in der Verhältnisprävention¹ verstärkt werden.

¹ Maßnahmen zur Förderung von Gesundheit, die sich nicht so sehr am Verhalten des Individuums, sondern an den sozialen, ökonomischen, organisatorischen oder auch technischen Bedingungen des Lebensumfelds orientieren, werden unter dem Begriff der Verhältnisprävention zusammen gefasst.

HANDLUNGSFELD 8: GESUNDE ERNÄHRUNG AN BEZIRKLICHEN SCHULEN

Der Bezirk will zur gesunden Ernährung der Schülerinnen und Schüler beitragen und Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Umgestaltung von Ernährungsgewohnheiten schaffen. Ein wichtiger Aspekt dabei ist die Verwendung eines hohen Anteils von Bio-Lebensmitteln in der Schulbeköstigung. Eine zunehmende Nachfrage nach gesunden Lebensmitteln durch die Kantinenbetreiber/Caterer kann den aus gesundheitlichen Gründen (aber auch Gründen des Klimaschutzes) notwendigen Wandel in Landwirtschaft und Lebensmittelindustrie unterstützen.

ZIELERREICHUNG - INDIKATOREN

Ziele des Bezirksamtes sind:

- *Steigerung des Bio-Anteils im Schulessen (feste Zielgrößen sind aufgrund der Rahmenbedingungen nicht möglich)*

Verpflichtend im Land Berlin ist derzeit ein Bio-Anteil an der Schulverpflegung von 15%. Alle im Bezirk eingesetzten Caterer sind bio-zertifiziert und im Schnitt ist der Bio-Anteil an den Schulessen höher als 50% (siehe unten Tabelle 8-1) und ist damit im Berlin weiten Vergleich überdurchschnittlich hoch.

Der bereits seit 2007 erreichte Bio-Anteil von 30 % stagnierte in den Folgejahren, konnte aber im Berichtszeitraum deutlich auf durchschnittlich über 50% gesteigert werden. (Siehe auch Maßnahme a)

- *Angebot eines warmen Mittagessens in allen Oberschulen*

Bis auf drei Schulen ist dieses Ziel erreicht. Ab Schuljahr 2016/17 werden alle Oberschulen ein gesundes warmes Mittagessen anbieten. (Siehe Maßnahme c)

- *Angebot eines warmen Mittagessens in den Grundschulen auch für Kinder außerhalb der Hortbetreuung*

Alle Grundschulen bieten dies an. (Siehe Maßnahme b)

MAßNAHMEN

- a) *Die abgeschlossenen Verträge werden im Hinblick auf den vereinbarten Anteil von Bio-Lebensmitteln ausgewertet (2015). Der Bezirk setzt sich auf Basis seiner positiven Erfahrungen der letzten Jahre für eine Steigerung des Mindestanteils auf 30 % Bio-Lebensmittel im berlinweiten Kriterienkatalog für Grundschulen ein.*

Ein Schulmittagessen (einschließlich Frischobst- oder Rohkostanteil und inkl. Getränk) wird in allen Grundschulen des Bezirks Steglitz-Zehlendorf angeboten. Das Speisenangebot muss den Empfehlungen des „DGE-Qualitätsstandards für die Schulverpflegung“ der Deutschen Gesellschaft für Ernährung entsprechen. Mit diesen klar definierten Anforderungen wird ein hoher Qualitätsstandard erreicht. Alle im Bezirk eingesetzten Caterer sind bio-zertifiziert, wobei im Schnitt der Bio-Anteil des Essensangebotes größer als 50% ist.

Tabelle 8-1 Bioanteil an der Grundschulverpflegung - Stand Schuljahr 2015/16

Caterer im Bezirk Steglitz-Zehlendorf	Bio-zertifiziert	Bio-Anteil in Prozent
Drei Köche GmbH	X	60%
DSK Die Schulköche GmbH	X	60%

Greens Unlimited	X	36%
Luna Restaurant GmbH	X	60%
Sodexo Gruppe Deutschland	X	40%

- b) *An allen Grundschulstandorten findet auch eine Mittagsverpflegung auf Basis privatrechtlicher Verträge statt, so dass auch Kinder außerhalb der Hortbetreuung und Kinder der 5. und 6. Klassen Gelegenheit haben, an der gesunden Schulverpflegung teilzunehmen.*

Auch Kindern ohne Hortbetreuung wird die Teilnahme am Schulmittagessen ermöglicht. Es gibt keine Hinweise darauf, dass dieser Verfahrensweise nicht entsprochen werden konnte. Allerdings müssen hier aufgrund der „wachsenden Stadt“ räumliche Kapazitäten kontinuierlich überprüft und Konzepte ggf. angepasst werden.

- c) *Die Ausschreibungen und Verträge für Mensen der Oberschulen sehen weiterhin einen Mindestanteil von 30 % Bio-Lebensmitteln vor. Der Bezirk setzt sich dafür ein, dass dieser Mindestanteil auch in den landesweiten Kriterienkatalog für Oberschulen Eingang findet.*

Es konnte erreicht werden, dass an allen weiterführenden Schulen des Bezirks ein gesundes Essensangebot durch Abschluss von Verträgen gewährleistet wird. Bis auf drei Schulen (Gail-S.-Halvorsen-Schule, Helene-Lange-Schule (ehem. 10.ISS) und Hermann-Ehlers-Gymnasium) wird an allen Standorten ein warmes Mittagessen nach DGE-Standard für Schulmittagessen angeboten. An diesen drei Standorten wird es jedoch im Schuljahr 2016/17 ebenfalls ein Mittagessenangebot geben. Der dort eingesetzte Caterer wird über einen neu erbauten Kochstandort im Bezirk Reinickendorf entsprechende Schulen in unserem Bezirk beliefern. Derzeit erhalten die Schüler an diesen Standorten gesunde Zwischenmahlzeiten (Wraps, Gemüseaufläufe, Rohkostsalate, Frischobststeller).

Im Rahmen der Neuordnung des Schulmittagessens an weiterführenden Schulen ist die Helene-Lange-Schule Projektschule. Diese kann Beratungsangebote über den Schulträger, die Senatsverwaltung und die Vernetzungsstelle Berlin wahrnehmen, um das Angebot für die Schülerinnen und Schüler weiter zu entwickeln sowie attraktiver und gesünder zu gestalten.

Der Mensastandort der Wilma-Rudolph Oberschule soll nach umfangreichen Sanierungsarbeiten zum Produktionsstandort umgewandelt werden. Von diesem Produktionsstandort sollen zukünftig weitere Oberschulen des Bezirks mit dort frisch zubereiteten Speisen beliefert werden. (Kurze Warmhaltezeiten aufgrund von kurzen Fahrwegen).

Des Weiteren fördern wir innovative, gesunde Oberschulkonzepte von Anbietern an den Standorten John-F.-Kennedy-Highschool und dem Lilienthal-Gymnasium. Ein aktiver Austausch erfolgt kontinuierlich mit den Mittagessenausschüssen der entsprechenden Schulen.

Die von der Senatsverwaltung für Jugend, Bildung und Wissenschaft zur Verfügung gestellten Musterausschreibungsunterlagen für weiterführende Schulen kommen bei allen Neuausschreibungen zum Einsatz. Dieser sieht bis jetzt einen Bio-Anteil von 15 % vor. Bei allen laufenden Konzessionsverträgen im Bezirk beträgt der Bioanteil am Mittagessen mind. 30%.

- d) *Das Bezirksamt wirkt darauf hin, dass auch Schulkioske eine gesunde Ernährung anbieten und Aktivitäten der Schule, z. B. zu Fairtrade-Produkten aufnehmen (z. B. über Pachtverträge).*

Bei zusätzlichem Cafeteria-Betrieb entspricht das Ernährungskonzept einer gesunden Versorgung, angelehnt an die durch die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) erarbeitete Empfehlung (niedergeschrieben in der Broschüre: „Snacks an weiterführenden Schulen.“)

Die Cafeteriaverträge schließt der Schulträger (Bezirksamt). Hierbei handelt es sich rechtlich nicht um Pacht- sondern Konzessionsverträge. Die aktuellen vertraglichen Unterlagen beinhalten alle hohe

Anforderungen an die Leistungsbeschaffenheit. Das Speisenangebot muss an die Empfehlungen des DGE-Standards für die Schulpflege angelehnt sein. Dies gilt auch für die Zwischenmahlzeiten (Snacks).

Analog greifen hohe Anforderungen zum Thema Nachhaltigkeit. Die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen wird gefordert und ist vertraglich fixiert. Der Einsatz von Einweggeschirr und Einwegbesteck ist unzulässig. Allerdings gibt es an einigen Schulstandorten noch laufende Verträge, die diesen strengen Anforderungen nicht genügen. Diese werden nach und nach ausgetauscht, spätestens im Zuge der Neuausschreibung zum Vertragsende. Ausschreibungen nachfolgender Schulen mit Cafeteriabetrieb zum Schuljahreswechsel 2017/18 sind in Planung: Schadow Gymnasium (06Y01), Fichtenberg Gymnasium (06Y09), Willi Graf Gymnasium (06Y12) und Gymnasium Steglitz (06Y13).

e) Der Bezirk setzt sich für die Teilnahme Berlins am EU-Schulobstprogramm ein.

Das Land Berlin nimmt aktuell nicht am EU-Schulobstprogramm teil. Dazu gibt es folgende Begründung: Gerade für die Zielgruppe des EU-Schulobstprogramms, das sind Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen 6 und 10 Jahren, subventioniert das Land Berlin das Schulmittagessen in nicht unerheblichem Umfang. Im Rahmen des schulischen Mittagessens muss täglich ein Stück Obst und Gemüse bzw. Rohkost angeboten werden. Damit ist auch das Hauptziel des Schulobstprogramms erreicht, nämlich dass die Kinder mehr Obst und Gemüse verzehren. Herauszustellen ist, dass die Bereitstellung von Obst und Gemüse bzw. Rohkost vertraglich in den Musterunterlagen als tägl. Leistung fixiert ist. Dies ist bundesweit einmalig.

f) Das Bezirksamt unterstützt die Schulen bei Aktivitäten der Ernährungsbildung. In einem ersten Schritt wird eine Übersicht der zur Verfügung stehenden Lehrküchen und deren Nutzung erstellt.

Bei Bedarf unterstützt der Schulträger Maßnahmen zur Ernährungsbildung bei Schülern. Hospitation von Schülern bei Caterern z.B. während der Projektzeit wird ermöglicht. Es wurden in der Vergangenheit bereits Arbeitsgemeinschaften zum Thema "Gesunde Ernährung" in Zusammenarbeit Schule/Caterer erfolgreich durchgeführt.

Der Stand der Ausstattung und der Nutzung der Schullehrküchen an Schulen ist sehr differenziert. Daten zu diesem Thema sind noch nicht erfasst worden und sind aufgrund der vielen laufenden Maßnahmen nach Neuordnung des Schulmittagessens nachrangig behandelt worden.

g) Das Bezirksamt unterstützt schulische Aktivitäten, deren Ziel es ist, allen Schülerinnen und Schülern täglich ein gesundes Frühstück zu ermöglichen.

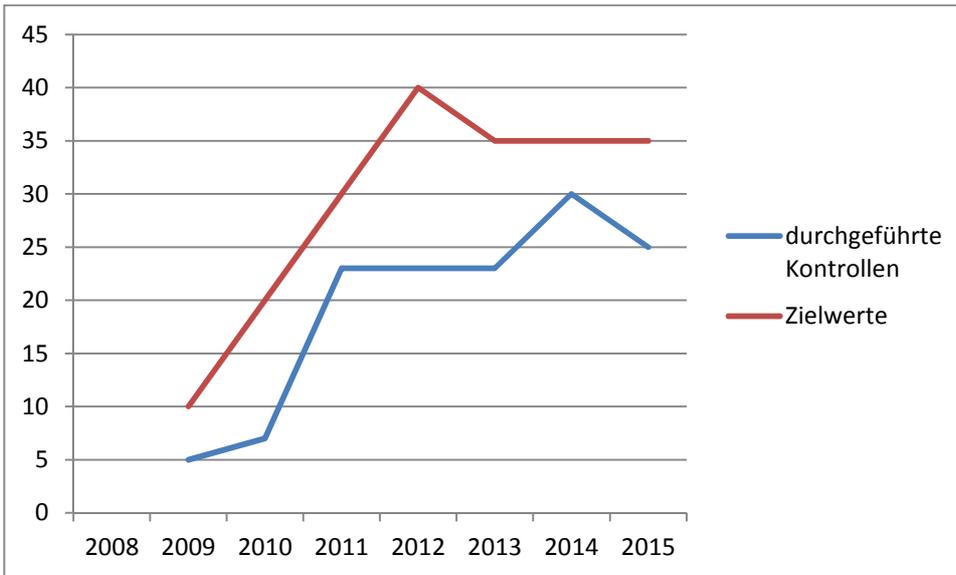
Schulen, an denen ein Frühstücksangebot nachgefragt wird, haben die Möglichkeit sich an den Schulträger zu wenden, um individuelle Lösungsmöglichkeiten in Erwägung zu ziehen. Beispielsweise durch Erweiterung des Vertrages um Zwischenmahlzeiten oder die Prüfung der Bewirtschaftung eines zusätzlichen Cafeteriabetriebes z.B. durch den Förderverein der Schule.

Die Entwicklung in diesem Handlungsfeld ist insgesamt positiv. Es ist zu beobachten, dass in dem Maße, wie die Mittagessenversorgung an Schulen zum selbstverständlichen Bestandteil des Schulalltags wird, mit guter Qualität und orientiert an den Bedürfnissen der Schüler/innen angeboten wird, auch die älteren Schülerinnen und Schüler das Angebot verstärkt wahrnehmen. Nachdem mit dem nächsten Schuljahr alle Schulen mit einer Mensa zur Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit einem warmen Mittagessen ausgestattet sein werden, können weitere Aktivitäten zur Unterstützung der Schulen in der Ernährungsbildung ins Auge gefasst werden. Dies trifft an vielen Schulen auf Interesse.

ZIELERREICHUNG - INDIKATOREN

Seit der Beschlussfassung im Jahre 2008 wurde die Kontrolle der Kennzeichnung ökologischer Produkte in die Tätigkeit der bezirklichen Lebensmittelaufsicht aufgenommen. Durch jährlich gesteigerte Kontrollzahlen sollte ein Kontrolldruck aufgebaut werden. Im Zuge der Fortschreibung 2014 wurde die Zahl der jährlichen Kontrollen auf mindestens 35 pro Jahr festgelegt. Als Indikator gilt die Zahl der Überprüfungen.

Abb. 9-1 Überprüfung der Kennzeichnung ökologische Lebensmittel



MAßNAHMEN

Die Maßnahme wurde – wenn auch nicht im vollen vereinbarten Umfang – durchgeführt. In all den Jahren haben sich bei den Kontrollen bisher keine Beanstandungen ergeben. Es müsste bewertet werden, ob durch die Maßnahme ein relevanter Kontrolldruck aufgebaut wird.

HANDLUNGSFELD 10: FÄHIGKEITEN FÜR DIE ZUKUNFT DURCH MUSIKALISCHE BILDUNG

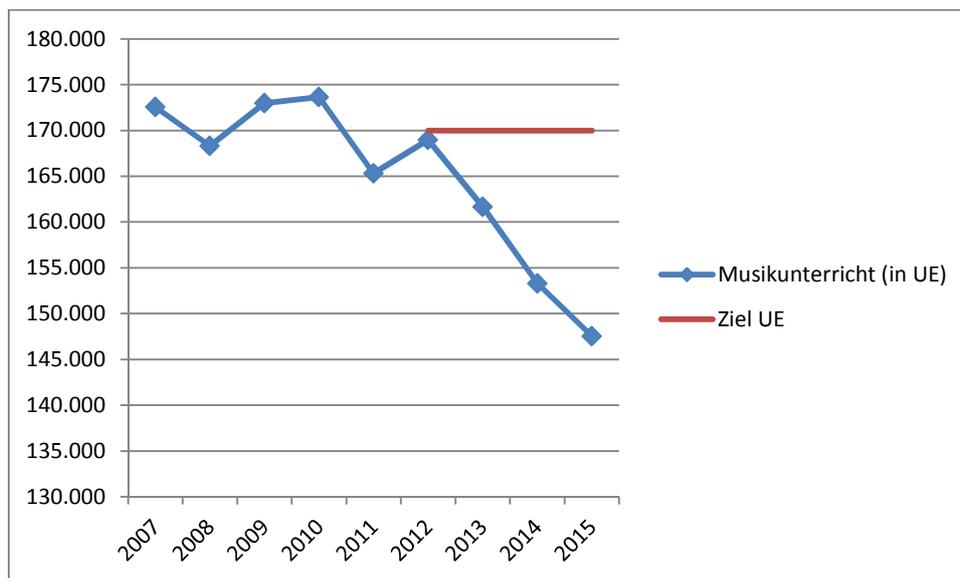
ZIELERREICHUNG - INDIKATOREN

Als Ziele, die durch Indikatoren überprüfbar sind, wurden festgelegt:

- *Die Zahl der Unterrichtseinheiten (UE) pro Jahr soll wieder auf ein Niveau von mindestens 170.000 UE gesteigert und stabilisiert werden.*

Zunächst wurde in 2012 das Ziel, den Einbruch des Vorjahres wieder auszugleichen, erfüllt und die Zielmarke von 170.000 Unterrichtseinheiten erreicht. In den Folgejahren jedoch wurde das Ziel verfehlt und es ist ein Abwärtstrend zu verzeichnen. Eine Ursache dafür liegt darin, dass es für die Honorarerhöhungen der Musikschullehrkräfte keine Anpassung im Haushalt gab, so dass das Angebot reduziert werden musste. Negativ wirkte auch die Haushaltssperre im Jahr 2015, die schließlich mit einer Einsparung von 400.000 € im Etat der Musikschule verbunden war.

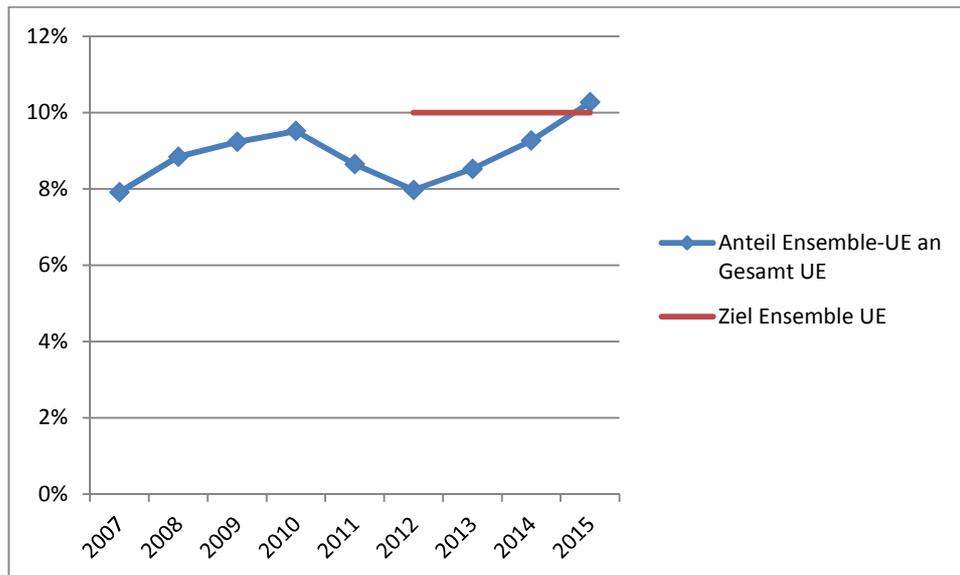
Abb. 10-1 Musikschule - Unterrichtseinheiten 2007-2015



- *Der Ensembleunterricht hat einen hohen Stellenwert innerhalb des Angebotes. Die Zahl der Unterrichtseinheiten für Ensembleunterricht beträgt mindestens 10 % in Relation zum Einzelunterricht.*

Entgegen dem Gesamttrend konnte die Zahl der UE im Ensembleunterricht im Berichtszeitraum von Jahr zu Jahr gesteigert werden. Ihr Anteil entwickelte sich von 8% des Unterrichtsangebotes auf die Zielmarke von 10%.

Abb. 10-2 Musikschule - Ensembleunterricht 2007-2015 – Anteil am Angebot



Die Gesamtzahlen sind der **Tabelle 10-1** im Anhang zu entnehmen.

- Die Anzahl der Kooperation mit den Grundschulen wird auf dem erreichten Niveau von ca. 30 gehalten und nach Möglichkeit weiter ausgebaut.

Die Kooperation mit Grundschulen liegt im Durchschnitt bei 30 Verträgen. Darüber hinaus wird inzwischen mit 10 Kindertagesstätten kooperiert. Das Ziel wurde also erreicht. (siehe Maßnahme a)

MAßNAHMEN

- a) Das Kooperationsmodell mit den Kitas und Ganztagschulen soll abgesichert und weiter ausgebaut werden.

Für die Kooperationen mit Grundschulen und KiTas gibt es ein von der Senatsverwaltung vorgegebenes Vertragsmuster. Das Angebot zur musikalischen Früherziehung muss kostendeckend organisiert werden. Die Beiträge der Schüler/innen liegen je nach Gruppengröße zwischen 15 € und 22,50 € pro Monat.

Die Musikschule hat die Zusammenarbeit mit Grundschulen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum weiter ausgebaut. Die Nachfrage ist anhaltend hoch. Bisher orientiert sich das Angebot an den jeweiligen Bedürfnissen der einzelnen Schulen. Es wird angesichts des Umfangs überlegt, hier stärker zu standardisieren. Dennoch werden weiterhin besondere Projekte möglich sein wie z.B. die Streicherklassen, die in der Dunant-Schule schon vor Jahren eingerichtet wurden. (Mehr dazu s. <http://www.musikschule-steglitz-zehlendorf.de/grundschulen.html>)

Auch die Zusammenarbeit mit interessierten KiTas wurde ausgebaut. Derzeit betreut die Musikschule im Rahmen der musikalischen Früherziehung 10 Kindertagesstätten.

- b) In Zusammenarbeit mit den Gymnasien finden einmal jährlich die „Musischen Tage“ statt (seit 2011).

Die "Musischen Tage in Steglitz-Zehlendorf" finden jährlich an den letzten drei Schultagen vor der Zeugnisausgabe Ende Januar statt. Sie sind ein musikalisches Kooperationsprojekt von Schule, Musikschule und Jugendhilfe, an dem Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Jahrgangsstufen der Steglitz-Zehlendorfer Schulen kostenfrei teilnehmen können. Es werden Workshops durchgeführt, für

die Unterrichtsbefreiung gewährt wird. Die Ergebnisse werden in einem Abschluss-Event präsentiert. (Siehe auch: <http://www.musische-tage.de>)

- c) *Neben den Angeboten für Kinder und Jugendliche soll auch die Generation "50 plus" an der Musikschule in der Wahrnehmung durch die Öffentlichkeit gestärkt werden.*

Seit drei Jahren gibt es das Projekt „Musik am Feierabend“, in dem sich erwachsene Schüler/innen der Musikschule präsentieren. Insgesamt jedoch ist die Arbeit mit Seniorinnen und Senioren noch ein ausbaufähiges Feld.

- d) *Die Zusammenarbeit mit anderen Bildungseinrichtungen sowie die Pflege nationaler und internationaler Beziehungen auf dem Gebiet des künstlerischen Austausches soll fortgeführt werden.*

Bis 2014 gab es einen regen Austausch mit der Partnerstadt Zuglo/Budapest mit gegenseitigen Besuchen, gemeinsamen Workshops und Konzerten. Durch den Wegfall des dortigen Ansprechpartners ist dies seither zum Erliegen gekommen. Auch die Kontakte zur Partnerstadt Poniatowa in Polen liegen derzeit brach.

- e) *Die Fachausstattung der Räume auch in den Außenstellen soll kontinuierlich verbessert werden.*

Es ist gelungen, zahlreiche alte Tasteninstrumente in den Außenstellen durch neue und qualitativ hochwertige Instrumente auszutauschen. Insgesamt hat die Musikschule ständig mit knappen Raumressourcen zu tun, da ihre Belegungswünsche oft mit den Unterrichtsnutzungen der Schulen in Konkurrenz stehen. Seit einiger Zeit schon werden geeignete Percussion-Räumen gesucht, konnten aber noch nicht gefunden werden.

Ausblick

Die Musikschule wird sich zunächst mit dem Rückgang des Unterrichtsangebotes und der angemessenen Zielgröße dafür auseinanderzusetzen müssen. Erinnert werden soll hier noch einmal an die Fragestellungen, die bereits im letzten Sachstandsbericht aufgeführt wurden:

Zum einen sollte geprüft werden, wie das Ziel der Bildungsgerechtigkeit aufgenommen werden kann und welche Messgröße dafür geeignet wäre. Eine Initiative des Landesmusikrates fordert seit Jahren „Jedem Kind sein Instrument“. Ein Beitrag dazu sind die Kooperationen mit KiTas und Schulen, wünschenswert wären weitere Aktivitäten für sozial benachteiligte Kinder, vermutlich in Kooperation mit anderen Einrichtungen und Trägern.

Geprüft werden sollte auch ein Ausbau des Angebotes für Menschen in höherem Alter. Hintergrund ist die demografische Entwicklung, verbunden mit verändertem Freizeitverhalten der jetzt in die nachberufliche Phase kommenden Generation. Die Ausrichtung des Angebotes und der Lehrmethoden auf diese wachsende Zielgruppe ist eines der gemeinsamen Entwicklungsthemen der Musikschulen. Auch die Frage, ob für alte und demenzkranke Menschen Angebote mit musiktherapeutischem Wert entwickelt werden können, ist in der Diskussion. Hier liegt ein weites Feld für zukünftige Aktivitäten und auch für abteilungsübergreifende Projekte (z.B. mit Senioreneinrichtungen).

Ausbaufähig ist auch der Beitrag zur Integration von Migrantinnen und Migranten. Aktuell nutzt die Musikschule bereits Finanzierungsmöglichkeiten des Senats zur Arbeit mit Flüchtlingen und führt in Kooperation mit der Bürgerstiftung das Projekt „Musik kennt keine Grenzen“ durch.

HANDLUNGSFELD 11: FÄHIGKEITEN FÜR DIE ZUKUNFT DURCH ERWACHSENENBILDUNG (VHS)

Die Volkshochschule Steglitz-Zehlendorf hat ihre Entwicklung hinsichtlich ihres Beitrags zu nachhaltiger Bildung konsequent weiter verfolgt und verstetigt. Im Rahmen ihres Qualitätsmanagements hat sie regelmäßig eine Testierung nach der Methode LQW (Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung) erfolgreich absolviert. Die aktuelle Zertifizierung ist gültig bis zum 27.02.2017. Im Rahmen der Testierung nimmt die VHS regelmäßig alle drei Jahre am Kundenmonitor der Berliner Volkshochschulen teil. Dieser wird zentral und dezentral für die einzelnen Bezirke erhoben und ausgewertet.

In ihren Inhalten und Lehrmethoden will die VHS einen Beitrag dazu leisten Kompetenzen und Wissen zu vermitteln, die Menschen befähigen, an einer zukunftsfähigen Entwicklung der Gesellschaft mitzuwirken.

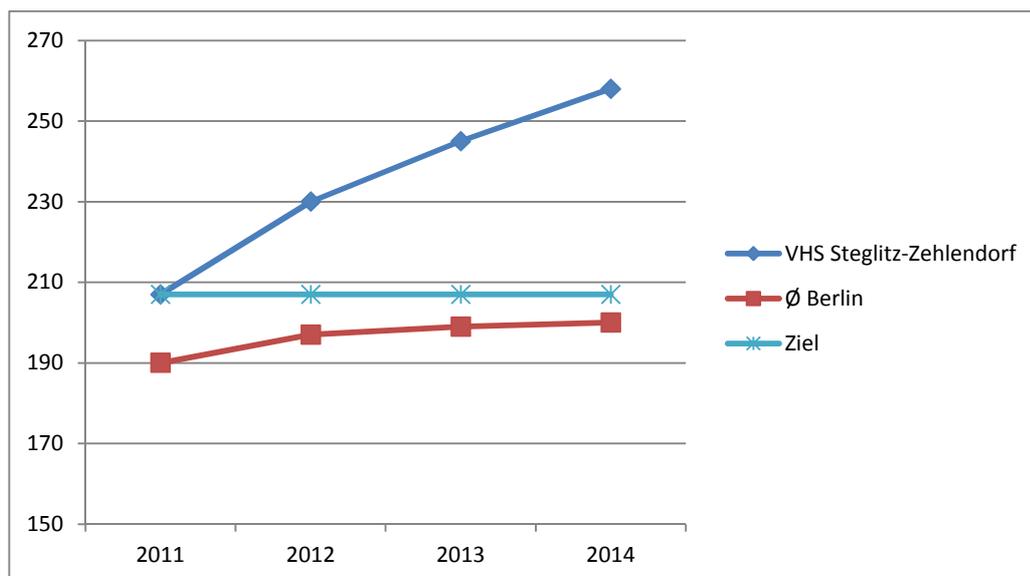
ZIELERREICHUNG - INDIKATOREN

Es wurden folgende Ziele mit entsprechenden Indikatoren festgelegt.

- Die Weiterbildungsdichte wird bis 2016 mindestens auf dem Stand von 2011 (207 UE pro 1.000 Einwohner) verstetigt.
- Die Integrations-Weiterbildungsdichte wird bis 2016 mindestens auf dem Stand von 2011 verstetigt.
- Das Angebot der VHS soll von mindestens 99 % der Teilnehmer/innen positiv beurteilt werden, Indikator ist die Antwort auf die folgenden Fragen im turnusmäßig durchgeführten Kundenmonitor:
 - Würden Sie einen Besuch bei der VHS weiter empfehlen?
 - Würden Sie wieder einen VHS-Kurs besuchen?

Die Weiterbildungsdichte steigerte sich bis zum Jahr 2014 auf 258 UE pro 1.000 EW. Damit wurde der Zielwert erreicht und übertroffen. Er liegt auch deutlich über dem Berliner Durchschnitt (siehe dazu auch **Tabelle 11-1** im Anhang). Zahlen für 2015 lagen zum Redaktionsschluss noch nicht vor.

Abb. 11-1 Volkshochschule: Weiterbildungsdichte: UE pro 1.000 Einwohner/innen

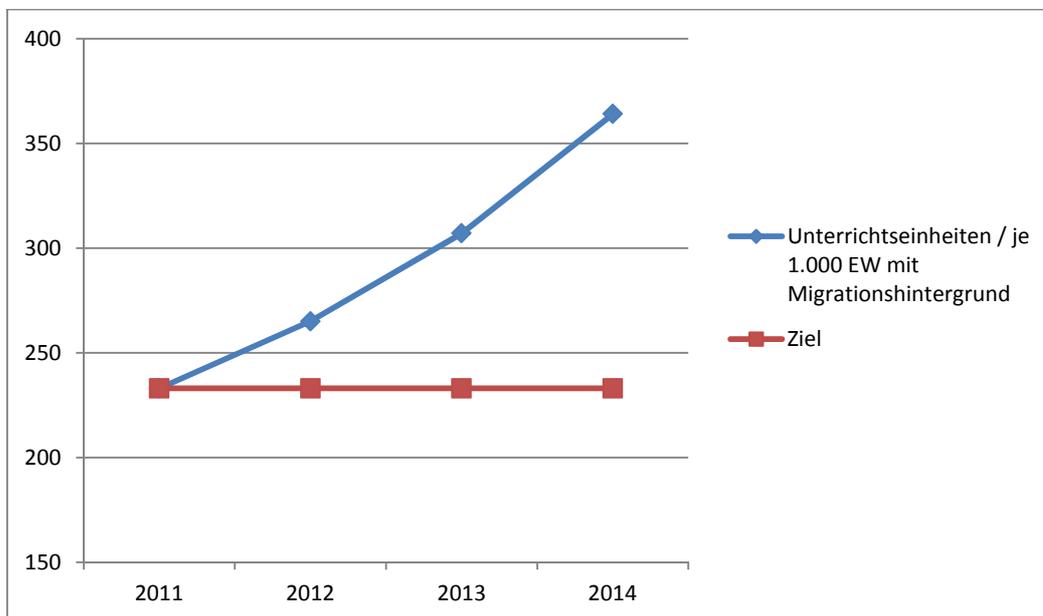


* Unter Weiterbildungsdichte wird die Zahl der Unterrichtseinheiten pro 1.000 Einwohner des Bezirks verstanden.

Quelle für Einwohnerzahlen: Statistisches Amt für Berlin-Brandenburg

Auch die Zahl der Integrationskurse / Kurse „Deutsch als Fremd-/Zweitsprache“ wurde weiter gesteigert (siehe dazu auch **Tabellen 11-2 und 11-3** im Anhang) Die Integrations-Weiterbildungsdichte wird ab diesem Bericht folgendermaßen berechnet: Anzahl der Unterrichtseinheiten im Verhältnis zu der Anzahl der Einwohner/innen mit Migrationshintergrund. Der Zielwert wurde deutlich übertroffen.

Abb. 11-2 Integrations- Weiterbildungsdichte*



*Unter Integrations-Weiterbildungsdichte wird die Zahl der Unterrichtseinheiten pro 1.000 Einwohner des Bezirks mit Migrationshintergrund verstanden.

Quelle für Einwohnerzahlen: Statistisches Amt für Berlin-Brandenburg

In Bezug auf die Kundenzufriedenheit wurden die Ziele ebenfalls erreicht. Dieser wird alle drei Jahre durchgeführt, zuletzt 2014.

Tabelle 11-4 Kundenzufriedenheit 2014

	Kundenmonitor 2014	
	VHS Steglitz-Zehlendorf	VHS Berliner Durchschnitt
Würden Sie Ihren VHS-Kurs weiterempfehlen? Antwort: ja	99%	98%
Würden Sie wieder einen Kurs an unserer VHS besuchen? Antwort: ja	99%	98%

Quelle: Kundenmonitor VHS 2014, Seite 37

MAßNAHMEN

a) Erhöhung der Weiterbildungsdichte

Die Weiterbildungsdichte wurde in den Jahren 2006 bis 2014 stetig erhöht und liegt regelmäßig über dem Berliner Durchschnitt. Ob sich diese Steigerung fortsetzen lässt, hängt von verschiedenen Faktoren ab, u.a.

der Mittelzuweisung im Rahmen des Globalsummenhaushalts, der Mittelzuweisung des Bezirks, der Personalentwicklung in der VHS usw. Nicht zuletzt ist auch eine Grenze des Wachstums hinsichtlich der Nachfrage und Kundenbedürfnisse zu beachten. Daher hat die VHS das Ziel, die Entwicklung auf der Basis des hohen Niveaus von 2014 zu konsolidieren und in den Folgejahren erneut zu erreichen.

b) Fortlaufende Identifikation neuer Zielgruppen im Bezirk und Entwicklung passgenauer Angebote

Das bedarfsgerechte Angebot wird durch verschiedene Maßnahmen im Rahmen der Qualitätsentwicklung gesteuert. Gemäß dem Qualitätsbereich 2 (LQW) werden hierfür regelmäßig u.a. folgende Maßnahmen durchgeführt:

- die Aussagen über die Teilnehmerstruktur
- die Einwohnerstruktur des Bezirks
- die VHS-Statistik
- die Beobachtung der direkten Kursentwicklung (Wartelisten, Zusatzkurse)
- von außen an uns herangetragenen Weiterbildungswünsche
- direkte Erkenntnisse aus den Planungskonferenzen.

c) Ausweitung der Netzwerke und Kooperationen

Die VHS arbeitet bereits seit Jahren vielfältig in bezirklichen und überbezirklichen Zusammenhängen mit anderen Einrichtungen und Trägern zusammen. Diese Zusammenarbeit wurde im Berichtszeitraum verstetigt und fortgesetzt. Von besonderer Bedeutung ist derzeit die aktive Mitarbeit in der Koordinierungsrunde für Flüchtlinge, die die gesamten Maßnahmen im Zusammenhang mit der aktuellen Flüchtlingsarbeit im Bezirk koordiniert.

d) Einführung von ergänzenden und begleitenden Maßnahmen zum Sprachintegrationskurs in der Volkshochschule (Verbundprojekte), um den mit dem Integrationskurs begonnenen Integrationsprozess zu vertiefen, sollen weiterführende Maßnahmen systematisch an den Integrationskurs anschließen und dabei vor allem die Integration in den Arbeitsmarkt fördern. Der Integrationskurs als Kernangebot der Integration soll fest in das Integrationsprogramm und die allgemeinen Integrationsanstrengungen vor Ort verankert werden. Dazu bedarf es einer verstärkten Netzwerkarbeit aller am Prozess beteiligten Akteure.

Die starke Steigerung der Integrationskurse auch in unserem Bezirk zeigt die Erfolge unserer Bemühungen, einen wichtigen Beitrag zur Integration von Einwanderern und Flüchtlingen zu leisten. Die 2009 neu eingerichteten Eltern/Mütterkurse wurden verstetigt und gehören inzwischen zu unserem Standardangebot. Zusätzlich konnten seit dem Jahr 2014 Kurse für Geflüchtete eingerichtet werden, die noch keinen Aufenthaltsstatus haben und bisher keine Berechtigung hatten, auch an den Integrationskursen teilzunehmen. Mittlerweile nehmen auch eine zunehmende Zahl von Geflüchteten aus dem Iran, Irak, Eritrea, Syrien und Somalia (seit 1.8.2016) an den Integrationskursen teil.

Die Volkshochschule beabsichtigt, sich ab 2017 auch als Träger für die „Durchführung der berufsbezogenen Deutschsprachförderung“ zulassen zu lassen. Mit dem Programm werden Teilnehmer und Teilnehmerinnen (insbesondere Geflüchtete) in den Bereichen allgemeiner und berufsbezogener Spracherwerb gefördert, um deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen.

e) Ausbau der Gesundheitsbildung zur Entwicklung und Stärkung von Lebenskompetenzen verbunden mit der Beteiligung als Träger bei der Einführung des betrieblichen Gesundheitsmanagements im Bezirksamt

Im Berichtszeitraum hat die VHS ihr Angebot so weiterentwickelt, dass Menschen mit Behinderungen die Teilhabe ermöglicht bzw. erleichtert wird.

Die UN-Behindertenrechtskonvention wurde im Jahr 2009 auch von Deutschland ratifiziert und bildet die gesetzliche Grundlage für die Gleichbehandlung von Menschen mit und ohne Behinderungen. Der zentrale Gedanke der Forderungen ist "die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft" (Artikel 3, Allgemeine Grundsätze).

Seit zwei Jahren kooperieren Berliner Volkshochschulen im Rahmen des von der Aktion Mensch geförderten Projekts "Erwachsenenbildung inklusiv (ERW-IN)" mit der Lebenshilfe Bildung gGmbH. Mit besonderen Angeboten werden zielgruppengemäße Kurse eingerichtet, die auch von Menschen mit Behinderungen besucht werden können. Dies sind zum Beispiel „Kurse in leichter Sprache“. Ein eigenes Programm aller Berliner Volkshochschulen erleichtert hierbei die Werbung für besondere Zielgruppen. In der Weiterentwicklung wird es darauf ankommen, das Thema Inklusion als Querschnittsaufgabe zu etablieren und in allen inhaltlichen Planungen zu berücksichtigen.

Die VHS arbeitet in der AG Betriebliches Gesundheitsmanagement mit und ist Träger sowohl von Maßnahmen des Bezirksamtes als auch von Firmen im Bezirk.

Ein weiterer Baustein ist die Eröffnung der neuen Lehrküche in der Plantagenstraße. Hier werden zukünftig Kochkurse stattfinden und damit ein Beitrag zur Förderung gesunder Ernährung.

f) *Stärkung der kulturellen Bildungsangebote an der Volkshochschule zur Steigerung der Kreativität und Innovationskraft der Bürgerinnen und Bürger im Zusammenwirken mit der Förderung geistiger und sozialer Fähigkeiten*

Nachhaltigkeit in der kulturellen Bildung bedeutet vor allem die Herausbildung und Förderung von Schlüsselkompetenzen. Diese sind Voraussetzung individueller und sozialer nachhaltiger Lebensgestaltung, gerade auch in den Zeiten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Umbruchs.

Die VHS hat insbesondere die Angebote für Kinder und Jugendliche ausgeweitet. Seit dem Sommer 2013 veranstalten wir in den Schulferien 5-tägige Workshops für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche von 10 – 16 Jahren. Die Workshops heißen „talentCAMPus“ und werden in Kooperation mit jeweils zwei Bündnispartnern aus der Region veranstaltet. Sie werden im Rahmen des Projekts „Kultur macht stark“ des Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziert. Bisher haben 10 Workshops mit über 400 Teilnehmenden stattgefunden. Das inhaltliche Angebot ist jeweils eine Mischung aus kulturellen und musischen Workshops mit Angeboten zur Sprachförderung, zu Informationstechnologien oder der Persönlichkeitsbildung. (Siehe auch „junge vhs“)

Seit dem Herbst 2015 gibt es auch spezielle Angebote für junge unbegleitete Geflüchtete (talenCAMPus PLUS), die über mehrere Wochen Sprachförderung mit kulturellen Angeboten verbindet.

g) *Kontinuierliche Erweiterung des Fremdsprachenangebotes nach nachhaltig definierten europäischen Qualitätszielen*

Die VHS Steglitz-Zehlendorf verfügt über ein besonders großes Angebot an Sprachlernkursen, das in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut wurde. Im Jahr 2016 umfasst das Angebot 33 Fremdsprachen, unter denen sich alle EU-Amtssprachen befinden. Alle Kursformate sind entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen strukturiert, das Spektrum reicht von Basiskommunikation bis zum professionellen Standard. Damit wurde ein europaweit anerkanntes Kompetenzprofil formuliert, das mit validen Zertifikaten für Arbeitgeber, Bildungseinrichtungen und andere Interessierte nachgewiesen werden kann.

h) *Angebot eines Bereiches „Grundbildung“ (z. B. Alphabetisierung)*

Die Entwicklung der zurückliegenden Jahre im Grundbildungsbereich ist gekennzeichnet durch eine kontinuierliche Konsolidierung und in Teilen auch Ausweitung der Angebote. Dies ist vor dem Hintergrund der Tatsache, dass diese Zielgruppe durch unsere klassische Öffentlichkeitsarbeit (Web/Print) nicht, bzw.

kaum erreicht werden kann, nur durch besonderes persönliches Engagement – fast immer sind vielfältige Abstimmungsprozesse vor Ort mit entsprechenden Einrichtungen erforderlich – sowie in Verbindung verstärkter Netzwerkarbeit realisierbar. Exemplarisch dafür sei an dieser Stelle auf „ERW-IN - ERWachsenenbildung INklusive“ verwiesen, ein Projekt der Berliner Volkshochschulen mit der Lebenshilfe BILDUNG. Dieses Angebot spiegelt auch unser systematisch weiter gefasstes Verständnis des Grundbildungsbegriffes wider: Neben den Klassikern wie „Lesen und Schreiben“, „Rechnen von Anfang an“ bieten wir dabei zunehmend auch alltagspraktisch orientierte Kurse - z.Bsp. „Wie bediene ich mein Smartphone“ – an, um die Möglichkeiten der Teilhabe dieser Menschen am öffentlichen Leben gezielt zu fördern.

Im Rahmen der „Jungen VHS“ werden unterstützende Kurse zum Schulabschluss angeboten. Seit vielen Jahren besteht das Angebot der Lehrgänge zum Erreichen des Mittleres Schulabschlusses.

i) Aufbau eines Angebotes „Junge VHS“

Die VHS Steglitz-Zehlendorf hat gerade auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels ihre Bemühungen im Bereich der Erschließung neuer Zielgruppen systematisch verstetigt. Dies hat unter anderem dazu geführt, dass es nunmehr einen neuen, festen Bestandteil im Angebotsportfolio der VHS gibt: Die „Junge VHS“. In dieser Rubrik bietet die VHS über alle Programmbereiche hinweg Kurse – Spanisch, Stand Up Paddling, Mangazeichnen, Tastaturschreiben et al. – an, die sich zum einen an typischen Interessenlagen und Lebenswirklichkeiten junger Menschen zwischen 10 und 16 orientieren und zudem auch in ihrer Didaktik auf die anderen Anforderungen dieser Zielgruppe hin ausgerichtet sind. Die Junge VHS ist dezidiert multimodaler, interaktiver, projekt- & aufgabenbezogener. Sie befördert durch die Kursleitenden gestützte Prozesse der eigenverantwortlichen Lernorganisation und stärkt so dauerhaft die Akteurskompetenzen dieser Teilnehmenden hinsichtlich ihres Wissenserwerbs.

Seit 2013 gibt es im Bereich der jungen vhs Eltern-Kind-Angebote in polnischer Sprache, in denen spielerisch das Sprachverständnis gefördert wird und gleichzeitig kulturelle und traditionelle Kompetenzen gefördert werden. Die Kurse sind erfolgreich und konnten im Verlauf der Jahre kontinuierlich ausgeweitet werden.

j) Themen nachhaltiger Entwicklung sind laufender Bestandteil des Programmangebotes (vor allem im Programmbereich „Politik – Gesellschaft – Umwelt“) und werden ggf. in Kooperation mit anderen Trägern angeboten (z. B. mit dem AK Energie).

Im Programmbereich Politik – Gesellschaft – Umwelt wurde insbesondere die Zusammenarbeit mit der Lessing-Hochschule ausgeweitet und verstetigt. Es gibt hier vor allem Kursangebote in den Bereichen Philosophie und Ethik.

Die Kooperationen mit der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Berlin und mit dem Nachbarschaftsheim Mittelhof werden stetig fortgesetzt.

Mit dem im Bezirk ansässigen AK Energie e.V. wird seit mehreren Jahren bei der Durchführung von Veranstaltungen rund um die Themen energetisches Bauen und Sanieren kooperiert.

k) Im Herbst 2015 wird die VHS eine Fachtagung durchführen, die der Etablierung eines Netzes der bezirklichen Akteure zu BNE dienen soll.

Aus personellen Gründen konnte dieses Vorhaben bisher nicht umgesetzt werden.

Die VHS Steglitz hat seit dem letzten Sachstandsbericht ihr Gesamtprogramm kontinuierlich erweitert und belegt im Ranking der Berliner Volkshochschulen in Bezug auf die Merkmale und Kennzahlen für Kurse, Unterrichtseinheiten und Belegungen regelmäßig vordere Plätze (siehe dazu die Grafiken 11-4 bis 11-6 im Anhang).

Die VHS kann eine positive Bilanz über die Umsetzung ihrer Planungen und Ziele ziehen. Der erreichte Standard und die genannten Maßnahmen werden laufend fortgesetzt. Darüber hinaus sollen bestehende Zielgruppen konsolidiert und neue erschlossen werden. Potenzial dafür bietet beispielsweise der Bereich arbeitsmarktorientierte Maßnahmen, Berufssprache und Junge VHS sowie programmbereichsübergreifende Angebote.

HANDLUNGSFELD 12: INTERNATIONALE/ENTWICKLUNGSPOLITISCHE BILDUNGSARBEIT MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN

Ziel ist es, internationale und entwicklungspolitische Themen in die Alltagsarbeit aller Einrichtungen und Projekte zu integrieren. Dies ist ein Fermentierungsprozess, der Zeit, Fortbildung und Engagement benötigt, politisch begleitet und eingefordert sowie unterstützt werden muss.

ZIELERREICHUNG - INDIKATOREN

Ziele sind:

- *Jede Jugendeinrichtung und Schulstation führt jährlich mindestens eine Aktivität mit einem nachhaltigen entwicklungspolitischen Bildungsansatz durch.*
- *Durch eine enge Kooperation zwischen Schule und Jugendarbeit werden Angebote im Unterricht und außerunterrichtliche Angebote zu entwicklungspolitischen Themen thematisch und zeitlich aufeinander abgestimmt sowie ergänzend angeboten.*
- *Alle Jugendlichen des Bezirks haben regelmäßig die Möglichkeit des strukturierten Dialogs und Austausches mit Jugendlichen und Erwachsenen aus anderen Ländern.*
- *Schritt für Schritt werden entwicklungspolitische Themen und Fragestellungen in die Alltagsarbeit der Einrichtungen integriert.*

Geeignete Indikatoren müssen teilweise noch entwickelt werden. Berichtet wird auf Basis der Meldungen aus den Einrichtungen, der vorliegenden Daten über geförderte Projekte und der Berichte zum Programm „Kommune goes international“.

Den **Tabellen 12-1 bis 12-3** im Anhang sind die durchgeführten Aktivitäten in den Jahren 2014–2016 zu entnehmen. Daraus wird ersichtlich, dass internationale und entwicklungspolitische Projekte sowie Themen nachhaltiger Entwicklung in zahlreichen Einrichtungen bearbeitet werden.

Im Jahr 2014 wurden in 15 Jugendeinrichtungen sowie in 5 Schulen des Bezirks entsprechende Aktivitäten durchgeführt. Außerdem wurden auch in anderen Einrichtungen (z.B. Botanischer Garten, BALI-Kino ...) Angebote für Jugendliche gefördert.

In 2015 konnten viele Planungen leider durch die Haushaltssperre nicht verwirklicht werden. Durchgeführt wurden deshalb nur 4 Aktivitäten in den Einrichtungen sowie zwei weitere in anderen Einrichtungen.

Im Jahr 2016 wurden bis September in 4 Jugendeinrichtungen sowie in 11 weiteren Einrichtungen Aktivitäten durchgeführt.

MAßNAHMEN

- a) *Weiterführung von Koordination, Beratung und Mittelacquire in Kooperation mit freien Trägern (Jug)*

Im Berichtszeitraum konnte im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit dem Mittelhof e.V eine Koordinierungsstelle für entwicklungspolitische Projekte betrieben werden. Der Einsatz der dort mit Fördermitteln beschäftigten Mitarbeiterin endete im September 2016. Derzeit gibt es weder im Jugendamt noch in einer Kooperation eine Person, die diesen Themenbereich schwerpunktmäßig bearbeitet. Es besteht die Möglichkeit eventuell erneut auf Fördermittel zurückzugreifen. So kann ab 2016 im Rahmen des SKEW-Angebots "Koordination kommunaler Entwicklungspolitik" aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ein fast kostendeckender Zuschuss für Personalressourcen für kommunales entwicklungspolitisches Engagement vergeben werden.

b) Pflege und Ausbau des entwicklungspolitischen Netzwerks im Bezirk (Jug)

Durch die Koordinationsstelle konnte dieses Netzwerk entwickelt und gepflegt werden. Die Tabellen zeigen die vielfältige Zusammenarbeit mit anderen Bildungsträgern. Das Projekt für ukrainische Kinder wurde durch das Zusammenwirken mit acht Trägern realisiert.

Gefördert wurde die Arbeit im Netzwerk auch durch Fortbildungen und Konferenzen. Im Dezember 2014 fand die erste SZI-Nachhaltigkeitskonferenz in der Jugendbildungsstätte wannseeFORUM mit einem ganztägigen Programm statt.

c) Bereitstellung von Mitteln für herausragende Projekte mit Leuchtturmwirkung (Jug)

In den Jahren 2014- 2016 stellte das Jugendamt Mittel für entwicklungspolitische Jugendprojekte zur Verfügung.

Die mit Mitteln des Jugendamtes geförderten Aktivitäten sind den Tabellen 12-1 bis 12-3 im Anhang zu entnehmen. Als Leuchtturmprojekte können vor allem zwei Projekte bezeichnet werden, für die zusätzliche Mittel eingeworben und Kooperationspartner gefunden wurden:

Von 2014 -2016 wurde eine Ausbildungsinitiative für griechische Jugendliche durchgeführt.

In 2015 fand ein Ferienzeltlager mit Zirkusschule für ukrainische Flüchtlingskinder statt.

In 2015 und 2016 fand ein Austauschprojekt mit Peru statt, in dem junge Menschen gemeinsam zum Thema Produktion und Konsum von Kaffee und Kakao arbeiten.

d) zweijährliche Berichterstattung über die Umsetzung und Fortschreibung des Programms „Kommune goes International (KGI)“ (Jug)

Das Programm „SZI – Steglitz-Zehlendorf international“ wurde im Rahmen von „KGI Kommune goes International“ konzipiert. Ziel dieser Teilinitiative ist die Stärkung der internationalen Jugendarbeit auf kommunaler Ebene, insbesondere hinsichtlich benachteiligter Jugendlicher und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Es wurde ein Entwicklungsprogramm für 2013-2014 vorgelegt. In dieser Form wurde seither nicht wieder berichtet. Stattdessen gibt es die Webseite www.szi-berlin.de, die – bis zum Weggang der betreuenden Mitarbeiterin (s.o.) über die vielfältigen Projekte berichtete.

e) Aufnahme des Themas entwicklungspolitische Bildung in die Zielvereinbarungen mit freien Trägern und Einrichtungen (Jug)

Dies Maßnahme wurde noch nicht systematisch umgesetzt.

f) Aufbau fester Partnerschaftsstrukturen mit Kooperationspartnern aus Ländern des Südens (Jug)

Hierzu wurden erste Schritte unternommen, z.B. im Rahmen der Ausbildungsinitiative für griechische Jugendliche.

Nach einer vielversprechenden Entwicklung der Aktivitäten in diesem Handlungsfeld, ist die weitere Entwicklung abhängig von einer entsprechenden personellen Ausstattung, die Mittel einwirbt, koordiniert, anregt und für die nötige Kontinuität der Maßnahmen sorgt.

HANDLUNGSFELD 13: NACHHALTIGE STADTENTWICKLUNG

ZIELERREICHUNG – INDIKATOREN

Die bisherigen Erfahrungen mit der „Messbarkeit“ stadtplanerischer Entwicklungen haben 2014 dazu geführt, dass die inhaltlich-strategische Ausrichtung des Handlungsfelds 13 im Rahmen der „1. Fortschreibung der Nachhaltigkeitsziele Steglitz-Zehlendorf 2100“ neu formuliert werden musste.

In den Vorjahren hatte sich gezeigt, dass quantitative Indikatoren der Komplexität der Querschnittsaufgabe Stadtplanung und der jeweils erforderlichen, ortsspezifischen Lösungen nicht gerecht werden und zudem wenig aussagekräftig sind. Für die bezirkliche Stadt- und Bauleitplanung ist es daher angemessener, die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele eher projektbezogen und verbal-argumentativ zu beschreiben.

Die Handlungsmöglichkeiten der Stadtplanung sind in der fortgeschriebenen Fassung der Nachhaltigkeitsziele beschrieben und sollen zugunsten folgender Ziele genutzt werden:

- *Minimierung und Kompensation von Freiflächeninanspruchnahme*
- *Verkehrsvermeidung durch nachhaltige Standortplanung in Abhängigkeit vom Umfeld und städtebaulicher Tragfähigkeit*
- *Erhaltung und Vernetzung zusammenhängender Grünflächen*
- *Entwicklung und Sicherung von Infrastruktur für Familien-, alters- und behindertengerechtes Wohnen*
- *Schaffung von an den Klimawandel angepassten Strukturen und Gebäuden*
- *Nutzung der bezirklichen Wohnungsbaupotentialflächen im Interesse der Innenentwicklung*
- *Fortschreibung des Konzeptes zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche (§ 1 Abs.6 Nr.4 BauGB), Zentrenkonzept*
- *Erhaltung und Entwicklung von Standorten für Gewerbe, Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen für die bezirkliche Gewerbeentwicklung*

MAßNAHMEN

Folgende Maßnahmen wurden formuliert:

- a) Erstellung von formellen und informellen Planwerken im Sinne der o.g. Nachhaltigkeitsziele.*
- b) Verbesserung der gegenseitigen Einbindung und Abstimmung zwischen dem Umwelt- und Naturschutzamt und dem Stadtentwicklungsamt bei allen Genehmigungen mit umweltrechtlicher Relevanz.*
- c) Das Umwelt- und Naturschutzamt informiert private Bauherren im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit über Nachhaltigkeitsziele, Klimaschutz, Lärmschutz, Regenwasserbewirtschaftung, Energiekonzepte, biologische Vielfalt etc. mit konkreten Hinweisen auf Ziele, Maßnahmen, rechtliche Vorgaben und Fördermöglichkeiten.*
- d) Das Umwelt- und Naturschutzamt und das Stadtentwicklungsamt prüfen gemeinsam weitere Möglichkeiten der Bauherrenberatung im Antragsverfahren.*

- e) Einbindung des Stadtentwicklungsamts bei städtebaulich relevanten umweltrechtlichen Genehmigungen.
- f) Entwicklung und Erprobung weiterer Indikatoren und Berichtsmöglichkeiten zu den Zielen der nachhaltigen Stadtplanung in Kooperation mit dem Umwelt- und Naturschutzamt (z.B. zum Ziel der Erhaltung zusammenhängender Grünstrukturen).

BEISPIELE ZUR ANWENDUNG

1) Wohnungsbaupotentialstudie Steglitz-Zehlendorf 2014

„Berlin wächst“ - und somit auch der Bezirk Steglitz-Zehlendorf. Angesichts des prognostizierten Bevölkerungszuwachses wird der Bedarf an zusätzlichem Wohnraum entsprechend steigen. Deshalb hat das Stadtentwicklungsamt mit der Wohnungsbaupotentialstudie 2014 einen detaillierten Überblick zu den im Bezirk vorhandenen Wohnungsneubau-Potentialflächen mit mehr als 30 Wohneinheiten und den dazu gehörigen planungsrelevanten Kenndaten vorgelegt. Die Studie ist am 11.03.2014 im zuständigen Stadtplanungsausschuss der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf vorgestellt worden.

In der Studie werden insgesamt 28 Wohnungsneubau-Standorte mit einer Gesamtgröße von ca. 97 ha anhand von Standortpässen detailliert beschrieben. Bis zum Jahr 2030 sind hier insgesamt ca. 5.150 Wohneinheiten mit einer Bruttogrundfläche von ca. 568.000 m² realisierbar. Der mit Abstand größte Anteil am Gesamtpotential wird dabei am Standort Lichterfelde Süd / Parks Range erwartet, zugleich einer der größten gesamtstädtischen Wohnungsneubaustandorte.

Die Studie soll helfen, die komplexen strukturellen Auswirkungen der skizzierten Wohnungsbauentwicklung hinsichtlich einer nachhaltigen Stadtentwicklungsplanung im bezirklichen Kontext einzuordnen. Dies gilt insbesondere für die notwendige Erarbeitung von Bebauungsplänen, die Bearbeitung von Bauanträgen sowie die Quantifizierung der vorhandenen und resultierenden Wohnfolge-Infrastrukturen.

2) Städtebauliches Workshopverfahren Lichterfelde Süd/ Parks Range 2014

Anhand der bisherigen Planungsverfahren für Lichterfelde Süd lässt sich exemplarisch aufzeigen, wie für die Entwicklung eines neuen Stadtquartiers auf einer Gewerbegebietsfläche und einem ehem. Truppenübungsplatz mit ca. 2.500 Wohneinheiten für ca. 6.000 Menschen von Anfang an nachhaltige Zielstellungen erarbeitet werden.

In einer im April 2013 vom Bezirksamt und dem Eigentümer getroffenen „Absichtserklärung zur weiteren Entwicklung einer naturnahen Parklandschaft und von Wohnungsbauflächen in Lichterfelde-Süd“ sind zunächst folgende Eckpunkte der Flächenentwicklung beschrieben worden:

„Städtebauliches Ziel der Entwicklung ist es, auf einer Fläche von ca. 57 ha eine zusammenhängende naturnahe Parklandschaft (Landschaftspark) mit vielfältigen, auch landwirtschaftlichen Nutzungen unter gleichzeitiger weitgehender Bewahrung der vorhandenen hochwertigen Biotope und Lebensräume schützenswerter Arten zu sichern und zu entwickeln. Die übrigen Flächen mit einem Gesamtumfang von ca. 39 ha sind zur Entwicklung von Wohnquartieren einschließlich begleitender Gemeinbedarfsflächen sowie eines Mischgebiets am S-Bahnhof vorgesehen. Der Bezirk und die Groth-Gruppe gehen davon aus, dass auf der Fläche von ca. 39 ha 2.200 bis 2.700 Wohnungen realisiert werden können“.

Auf Grundlage des daraufhin vom Stadtentwicklungsamt Steglitz-Zehlendorf vorgelegten Masterplan-Entwurfs vom 22.8.2013, der eine quartierhafte Entwicklung an den umgebenden Straßen vorschlägt, ist von April bis September 2014 für die 39 ha große Baufläche ein städtebauliches Workshopverfahren mit 8 Architektenteams durchgeführt worden. Der siegreiche Entwurf des Büros Casanova + Hernandez aus Rotterdam sieht unter dem Konzepttitel „Hybrid City“ die Entwicklung von 6 Quartieren mit insgesamt ca. 2.500 Wohneinheiten,

Nahversorgungs- sowie Wohnfolge- und Infrastruktureinrichtungen vor. Sogenannte Grüne Finger zwischen den Quartieren übernehmen die Funktion von Grünräumen und sorgen für wohnraumnahes Grün, ökologische Korridore, Frischluftschneisen und Fuß- und Radwege. Jedes Quartier besteht aus mehreren hybriden (gemischten) Blöcken, die um einen Quartiersplatz angeordnet sind. Die einzelnen Blöcke nehmen dabei jeweils unterschiedliche Haustypen in sich auf. Durch die Mischung der Haustypen soll neben der gestalterischen Abwechslung v.a. eine soziale Mischung der Bewohner erreicht werden. Zur planungsrechtlichen Umsetzung des Konzepts für die Bauflächen wurde mit Bezirksamtsbeschluss vom 30. Juni 2015 das Bebauungsplanverfahren 6-30 eingeleitet.

Parallel fand von Mai bis November 2014 ein mehrteiliger Fachworkshop zur „Grünen Mitte“ statt, der Fragestellungen und Anforderungen zu den Themen Umweltbildung, Zugänglichkeit, Erholung, Beweidung, Biotop und Arten, Biotopverbund sowie Finanzierung formuliert hat. Im Ergebnis soll eine zusammenhängende naturnahe „Grüne Mitte“ mit vielfältigen, auch landwirtschaftlichen Nutzungen unter gleichzeitiger weitgehender Bewahrung der vorhandenen hochwertigen Biotop und Lebensräume schützenswerter Arten gesichert und weiter entwickelt werden. Die weitere Konkretisierung der „Grünen Mitte“ wird Gegenstand eines gesonderten Verfahrens. Hierzu soll zunächst ein Pflege-, Entwicklungs- und Nutzungskonzept erarbeitet werden.

3) Bebauungsplan 6-25VE „Dahlemer Weg“

Bei dem mittlerweile fast fertig gestellten Bauvorhaben mit ca. 280 WE auf der Fläche der ehemaligen Von-Steuben-Kaserne handelt es sich um die Wiedernutzung von Bauland im Bestand (Brach- und Konversionsflächen) durch Flächenrecycling und einer Reduzierung der Gesamtversiegelung gegenüber der vorhandenen Situation. Mit dem Grund und Boden wird durch die bauliche Verdichtung und Nutzungsmischung sparsam umgegangen.

Dies wird speziell mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes bauplanungsrechtlich umgesetzt. Neben den Festsetzungen zur baulichen Dichte sind hier alleine 7 textliche Festsetzungen zum Immissionsschutz und 5 Grünfestsetzungen hervorzuheben. Zudem ist im Durchführungsvertrag ein Konzept zur Schachtversickerung des Niederschlagswassers von den Dachflächen festgeschrieben.

Der Bebauungsplan beinhaltet somit eine ökologisch verträgliche Steuerung des Baulandangebots durch Innenentwicklung und entspricht den bezirklichen Nachhaltigkeitszielen einer zukunftsgerechten Stadtentwicklung.

4) Energetische Sanierung Märkische Scholle (Ostpreußendamm/ Schwelmer Str./ Schöppinger Str./ Wormbacher Weg)

Seit den 1930er Jahren unterhält die Märkische Scholle Wohnungsunternehmen eG im Süden Berlins die als Gartenstadt konzipierte Wohnanlage im Süden Lichterfeldes an der Grenze zu Teltow, die in den letzten Jahren umfassend saniert worden ist¹. Durch die Sanierungsmaßnahmen werden nicht nur die Energiekosten, sondern mittels Umstellung auf Versorgung aus erneuerbaren Energien zudem der CO₂-Ausstoß deutlich sinken.

Unter dem Motto „sozialverträglich, energieeffizient, generationengerecht“ hat die Genossenschaft von 2014-2015 ihre insgesamt 841 Wohneinheiten mit 47.000 m² Wohnfläche aus den 1930er und 1960er Jahren saniert. Im Vordergrund der Maßnahmen stand die Anpassung des Wohnraums an die Mieterstruktur und die

¹ Siehe <http://www.berlin-spart-energie.de/energiesparprojekte/projekt/objectdetails/169.html>

Erhöhung des Wohnkomforts. Dabei sollte die Bausubstanz möglichst erhalten bleiben und die Energieversorgung über regenerative Energien erreicht werden.

Durch die Umstellung auf ein nachhaltiges Energiesystem (Solaranlagen, Wärmerückgewinnung aus Abluft, Abwärme und passiver Sonneneinstrahlung, Erdwärmespeicher, Dynamischer Energiemanager) und dadurch auf eine energetische Selbstversorgung wird die Unabhängigkeit von Energielieferungen erzielt.

Mit der Reduzierung von Strom- und Heizkosten sind die Investitionen zudem betriebswirtschaftlich sinnvoll. Von den sinkenden Energiekosten profitieren die Bewohner besonders: da das unternehmerische Ziel der Genossenschaft die Kostendeckung und nicht vorrangig die Gewinnmaximierung ist, wird die Märkische Scholle statt der zulässigen 11 % nur minimale Umlagen erheben. Nach Abschluss des Projekts mit Dachgeschossaufbau und behutsamer Zusatzbebauung werden den Genossenschaftsmitgliedern über 900 Wohnungen zur Verfügung stehen.

Ausblick

Die Schaffung von Wohnraum für die wachsende Stadt wird auch in den nächsten Jahren im Fokus der bezirklichen Stadtentwicklung stehen.

Ein wichtiger, flankierender Baustein wird hierbei das „Soziale Infrastruktur-Konzept“ (SIKo) zur Entwicklung der öffentlichen Einrichtungen der sozialen und grünen Infrastruktur sein, das bis Ende 2016 federführend durch das Stadtentwicklungsamt erarbeitet wird. Das SIKo soll sich mit der demographischen Entwicklung und dem Wohnungsneubau im Bezirk auseinandersetzen, eine quantitative und qualitative Bestandsanalyse und Bedarfsprognose der öffentlichen Einrichtungen der sozialen und grünen Infrastruktur enthalten, sowie die Handlungsbedarfe insbesondere hinsichtlich der flächenmäßigen Auswirkung, der Art der notwendigen Investitionen und deren Priorisierung darlegen. Das SIKo soll die Bestandsanalyse und Bedarfsprognose für folgende Einrichtungen umfassen:

- Öffentliche Grundschulen und Oberschulen,
- Einrichtungen der öffentlich finanzierten Kindertagesbetreuung,
- öffentliche gedeckte und ungedeckte Kernsportanlagen,
- öffentliche und öffentlich geförderte Jugendfreizeiteinrichtungen,
- öffentliche und öffentlich geförderte Senioreneinrichtungen,
- öffentliche Kinderspielplätze,
- öffentliche wohnungsnaher Grünflächen
- öffentliche Bibliotheken,
- öffentliche Musikschulen,
- Volkshochschulen,
- siedlungsnaher Grünflächen,
- öffentliche Hallenbäder.

Im Ergebnis sollen abgestimmte Aussagen zu erforderlichen und zu sichernden, ggf. zu erwerbenden Flächen für die Infrastruktur, abgestimmte Lösungen bei möglichen Flächenkonkurrenzen, verbindliche Vorgaben für die Bauleitplanung, ableitbare Aussagen zu Finanzbedarfen als Grundlage für die Haushaltsplanung und die Bereitstellung von Grundlagen für die Beurteilung von angemessenen Beiträgen der privaten Investoren im Rahmen des kooperativen Baulandmodells erreicht werden.

Für das Vorhaben eines Technologie- und Gründungszentrums an der FU (FUBIC) laufen seit Frühjahr 2016 Verhandlungen mit dem Projektentwickler über ein ambitioniertes Energiekonzept. Ziel ist es, das Quartier klimaneutral zu entwickeln und fossilfrei mit Strom und Wärme zu versorgen.

ZIELERREICHUNG - INDIKATOREN

- *Flächenanteil (z. B. in Prozent oder ha) der naturnah gepflegten öffentlichen Grünflächen, im Verhältnis zu den „konventionell“ gepflegten Flächen (Verwendung von regionalem Pflanzmaterial, Daten aus GAIA/GRIS, pit-Kommunal etc.) (FB Grün)*

Eine quantitative Darstellung der Flächen, die naturnah bzw. konventionell gepflegt werden, ist nicht möglich, da es keine trennscharfen Definitionen dieser Begriffe gibt und die Abgrenzung daher schwierig ist. Der Indikator müsste entsprechend überarbeitet und eine Verständigung über das angestrebte zahlenmäßige Verhältnis hergestellt werden.

Der Indikator ist derzeit so zu verstehen, dass der Umfang der Flächen, die naturnah gepflegt werden, gesteigert werden soll. Dies ist auf jeden Fall geschehen.

Der Grundgedanke der naturnahen Pflege hat zunehmend Eingang in die Grünpflegepraxis gefunden. Der Fachbereich Grünflächen betreibt eigene Kompostwirtschaft, verwendet in der Regel keine Torferde, keinen Dünger und keine Pflanzenschutzmittel. Laub und Totholz werden häufig in der Grünanlage belassen und faunistische Lebensräume berücksichtigt. Die Pflege vieler Grünflächen ist – teilweise allerdings auch aus Mangel an Pflegekapazität - zunehmend auf extensive Pflege umgestellt. Die Zahl der Langgraswiesen nimmt zu. In der Stewartstraße wurde eine Fläche ausdrücklich nur mit heimischen Pflanzen angelegt.

- *Anzahl der installierten Brut- und Nistmöglichkeiten im bezirklichen Gebäudebestand (Vögel, Fledermäuse, Insekten und Bienen) (UmNat)*

In den Jahren 2013 bis Mitte 2016 wurden im Bereich der bezirklichen Liegenschaften 65 Brut- und Nistmöglichkeiten neu geschaffen. Siehe dazu **Tabelle 14-1** im Anhang

- *Anzahl der umgesetzten Maßnahmen der Ausgleichskonzeption des Bezirkes (UmNat)*

Es wurden vier Maßnahmen aus der Ausgleichskonzeption umgesetzt. (Siehe Maßnahme c)

- *Anzahl der Gewässer 2. Ordnung und Kleinstgewässer, für die eine Sanierungs- und Aufwertungsplanung erstellt bzw. umgesetzt wurde (UmNat, FB Grün)*

Alle Gewässer werden bis Ende 2016 gutachterlich untersucht und die jeweils geeigneten Sanierungsmaßnahmen dargestellt. Zur Umsetzung: Es wurden 2014/15 zwei Gewässer renaturiert, ein weiteres Gewässer ist 2016 in Arbeit. (Siehe Maßnahme j)

MAßNAHMEN

- a) *Weiterbildung der Mitarbeiter des Fachbereichs Grünflächen zu Inhalten der naturnahen Pflege und Förderung biologischer Vielfalt (FB Grün)*

Eine Inhouse-Schulung zu den genannten Inhalten hat im Berichtszeitraum nicht stattgefunden. Allerdings werden von einzelnen Mitarbeiter/inne/n auch externe Weiterbildungsmöglichkeiten genutzt.

- b) *Verwendung standortgemäßer und autochthoner Pflanzen auf Grün- und Freiflächen (FB Grün)*

In 2013 wurde der ehemalige Baseball-Platz der Grünanlage Stewartstraße / Am Waldfriedhof durch Bodenbewegungen landschaftlich modelliert. Die Hügel wurden mit gebietseigenen Gehölzen und die Wiesen mit gebietseigenen Kräutern bepflanzt. Die Verwendung solcher gebietseigener Arten aus dem

Vorkommensgebiet 4 (Ostdeutsches Tiefland) hat für Berlin Pilotcharakter. In der Stewartstraße wurde eine Versuchsfläche angelegt.

Ansonsten wird stets auf eine standortgemäße Bepflanzung geachtet. Bei der Verwendung von autochthonen Pflanzen gibt es teilweise noch Beschaffungsprobleme. Manchmal wird jedoch auch aus gestalterischen Gründen eine Mischung gewählt.

Auch hier sollte bei der Fortschreibung die Maßnahme weiter präzisiert werden.

- c) *Umsetzung der Einzelmaßnahmen des „Modellkonzept für Aufwertungsmaßnahmen zur Umsetzung der Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt“ (UmNat, FB Grün); Erfolgskontrollen der bereits umgesetzten Maßnahmen (UmNat)*

Das Umwelt- und Naturschutzamt hat im Jahr 2013 ein Büro beauftragt, Flächen zu ermitteln, die sich unter ökologisch-naturschutzfachlichen Gesichtspunkten aufwerten lassen und dafür konkrete Vorschläge zu erarbeiten. Dadurch sollte ein Beitrag zur bezirklichen Umsetzung der Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt geleistet werden.

Als Ergebnis dieser Studie liegt dem Bezirk ein Flächenpool mit Maßnahmenplanungen für 20 Aufwertungsmaßnahmen vor. Diese wurden in einem Maßnahmenkatalog mit konkreten Hinweisen zur praktischen Umsetzung zusammengefasst und für vergleichbare Aufgabenstellungen typisiert. (http://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/umwelt-und-naturschutzamt/naturschutz/bericht_299_130825_gesamt.pdf)

Realisierungsmöglichkeiten derartiger Aufwertungsmaßnahmen ergeben sich insbesondere durch Änderungen und Schwerpunktsetzung im Rahmen der Unterhaltungspflege öffentlicher Grünflächen sowie aus Finanzmitteln für naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aus eingriffsrelevanten Vorhaben.

Im Berichtszeitraum wurden vier Maßnahmen aus diesem Katalog umgesetzt:

- Friedhof Steglitz – Langgraswiese
- Stadtpark Steglitz - Goebenwiese
- Waldfriedhof Zehlendorf – Langgraswiese
- Parkanlage Stewardstr./Am Waldfriedhof– Langgraswiese

In diesem Zusammenhang wurde ein Balkenmäher für die Mahd von Langgraswiesen angeschafft.

Darüber hinaus wurden auch weitere Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt, die nicht in diesem Katalog enthalten sind, durchgeführt:

- Entschlammung des Teiches im Freilandlabor Sachtlebenstrasse
- Revitalisierung des Parkteiches im Gemeindepark Lankwitz (2016 in Arbeit)

Siehe dazu auch Maßnahme j.

- d) *Auswertung der bisherigen Maßnahmen zum Artenschutz am Gebäude und im Baumbestand (UmNat)*

Bisher hat noch keine systematische Auswertung stattgefunden-

- e) *Verstärkte Integration der Belange der biologischen Vielfalt in die Bauleitplanung und Stadtentwicklung (UmNat, Stapl)*

Für die Förderung der Biodiversität gibt es keine direkten rechtlichen Eingriffsmöglichkeiten des Bezirksamtes. Dennoch können auf der Ebene von informellen Konzepten der Stadtentwicklung oder im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt implementiert werden.

Das größte Beispiel dafür sind die Bemühungen des Bezirkes, im Zuge der Bauleitplanung für das Gebiet Lichterfelde-Süd die Weidelandschaft mit ihrem außergewöhnlichen Biodiversitätspotenzial als Grüne Mitte des Areals dauerhaft zu sichern und weiter zu entwickeln. Aus den Eingriffen der Bebauung sollen bewusst Kompensationsmaßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt in die Grüne Mitte und benachbarte Bereiche geleitet werden.

f) *Förderung von Maßnahmen zum Artenschutz (z. B. Insektenhotels) (UmNat)*

Praktische Möglichkeiten des Artenschutzes sind:

- Die Einrichtung von Nistkästen für Gebäudebrüter an Gebäuden.

Das Umwelt- und Naturschutzamt hat in den vergangenen Jahren an zahlreichen kommunalen Gebäuden Nisthilfen angebracht (s. **Tabelle 14-1** im Anhang). Darüber hinaus schreibt es die Bauherren aller ihm bekannt werdenden Bauvorhaben an und weist auf die Pflicht zum Schutz der Gebäudebrüter hin. Neben Abrissmaßnahmen betrifft das auch Sanierungen, durch die manchmal vorhandene Nistmöglichkeiten verschlossen werden, so dass als Ersatz Nistkästen angebracht werden müssen. Es besteht allerdings keine Nachweispflicht, so dass nur bei konkreter Kenntnis des Amtes interveniert werden kann.

- Insektenhotels

Lebensräume für Insekten können z.B. durch das Liegenlassen von Baumstämmen geschaffen werden oder auch durch das Anbringen von Insektenhotels. Dies geschieht bereits an zahlreichen Schulen, die auf Anfrage vom Umwelt- und Naturschutzamt unterstützt und beraten werden. Im Frühjahr 2016 fragte das Schulamt die bezirklichen Schulen ab, ob sie bereits Insektenhotels haben oder bei der Einrichtung unterstützt werden möchten. 15 Schulen haben bereits Insektenhotels auf ihrem Gelände, 8 weitere sollen vom BUND bei der Einrichtung unterstützt werden.

- Förderung von Projekten aus Ausgleichsmitteln

Im Berichtszeitraum wurden sechs Artenschutzprojekte aus Ausgleichsmitteln gefördert:

Die gemeinnützige GmbH Schul-Imker hat in der bezirklichen Gartenarbeitsschule einen Wildbienen-Lehrpfad errichtet. Ebenso wurde dort ein Natur-Erlebnispfad eingerichtet. Die Domäne Dahlem wurde bei der Errichtung eines Insektenhotels unterstützt. Und an drei Standorten (Waldfriedhof Zehlendorf, Kapelle auf dem Friedhof Steglitz und Bunker Auf dem Grat) wurden Fledermausquartiere geschaffen.

- Interventionen für den Artenschutz

Umpflanzaktion geschützter Wiesenblumen Finckensteinallee

Auf der für Containerbauten vorgesehenen Fläche befindet sich eine artenreiche Trockenwiese mit geschützten Blumenarten wie: Grasnelken, Sandstrohblumen, Frühlingsfingerkraut und Gemeiner Thymian. Eine aufwändige Umpflanzaktion und das Absammeln von Samen soll diese Arten in der Region (Steglitz-Zehlendorf) erhalten.

Rettung eines Vorkommens der Rotpelzigen Sandbiene in Lankwitz

In der Dillgesstraße in Lankwitz sollten Mehrfamilienhäuser saniert werden. Auf Rasenflächen zwischen Gehweg und Häuserfront befand sich jedoch eine große Population der streng geschützten Rotenpelzigen Sandbiene mit mehreren Tausend Individuen. Durch das Bauvorhaben, bei welchem Schuttcontainer, Baustoffe, Maschinen etc. normalerweise auf den Rasenflächen abgestellt werden, waren die Wildbienen in Gefahr. Nach Intervention der Unteren Naturschutzbehörde wurde der anfallende Bauschutt über Rutschen, die auf hohen Stelzen liefen, direkt in die Schuttcontainer am

Straßenrand abgeladen, so dass die Rasenflächen weitestgehend unberührt blieben und die Pelzbienen ungehindert ein- und ausfliegen konnten.

- Öffentlichkeitsarbeit

Das Bezirksamt führt auch Öffentlichkeitsmaßnahmen durch. Hier ist die Ausstellung des Umwelt- und Naturschutzamtes im Herbst 2014 „Wilde Besucher - Bienen, Hummeln und Wespen“ zu nennen. Dazu wurde ein Informationsflyer „Wildbienen – unersetzlich und stark bedroht“ herausgegeben. Zu nennen sind auch die Führungen für Familien über die Lichterfelder Weidelandschaft im August 2015.

g) *Bekanntmachung der bezirklichen (vorbildlichen) Aktivitäten über Homepage und Informationsmaterial um weitere Akteure zur Nachahmung zu motivieren (FB Grün, UmNat)*

Das Bezirksamt informiert die Öffentlichkeit über seine konzeptionellen Vorhaben auf seiner Webseite. Außerdem werden einzelne Maßnahmen durch Pressemitteilungen bekannt gemacht. So fand am 17.6.2016 ein Ortstermin auf dem Waldfriedhof statt, um am dortigen Beispiel die Umwandlung von geeigneten Rasenflächen in artenreiche Wiesen vorzustellen.

h) *Weitergabe von Informationsmaterial für private Gärtner (insb. in Kleingartenvereinen) (FB Grün und UmNat)*

Der Fachbereich Grünflächen legt in seiner Dienststelle geeignete Broschüren aus, u.a. Veröffentlichungen der Senatsverwaltung. Es finden jedoch keine gezielten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit für private Gärtner statt.

Hinsichtlich der Bepflanzung und Bewirtschaftung der Kleingärten ist vieles geregelt und in den Verträgen festgeschrieben (z.B. keine großen Bäumen, nur begrenzte Rasenfläche, ein Mindestanteil Gemüseanpflanzung). Der Fachbereich fördert Initiativen wie z.B. den Öko-Kleingartenverein „Wildkraut“.

i) *Koordination und Kooperation mit Verbänden im Bezirk, die selbst Aktivitäten zur Erhaltung der biologischen Vielfalt planen und umsetzen (UmNat, FB Grün)*

Das Umwelt- und Naturschutzamt steht in Kontakt mit den im Bezirk aktiven Naturschutz-Verbänden oder -Einrichtungen. Diese wenden sich immer wieder mit Hinweisen oder Vorschlägen an die jeweils zuständigen Mitarbeiter/innen. Darüber hinaus gibt es projektbezogene Zusammenarbeit (z.B. BUND – Insektenhotels an Schulen, NABU – Nisthilfen für Gebäudebrüter, Schul-Imker – Umweltpreis für Schulen in 2016). Dazu gehört auch die bereits erwähnte Förderung von Projekten durch Ausgleichsmittel.

Das Amt wird durch die zahlreichen Hinweise in seiner Aufgabenerfüllung unterstützt. So ist zum Beispiel die von der Bezirksgruppe des NABU durchgeführte Kartierung zu Gebäudebrütern eine wichtige Hilfe für das Amt.

j) *Vorbereitung (Potential- und Zustandsanalyse) und schrittweise Umsetzung der Renaturierung der Gewässer in Bezirk (UmNat, FB Grün)*

Das Umwelt- und Naturschutzamt hat ein Gutachten zur Potential- und Zustandsbewertung in Auftrag gegeben. Untersucht werden alle 53 Gewässer 2. Ordnung (d.h. die stehenden Gewässer, die in die Zuständigkeit der Bezirksverwaltung fallen) sowie 5 Kleinstgewässer. Der Schlußbericht wird Ende November 2016 erwartet.

Außerdem liegt zu den Fließgewässern 2. Ordnung im Bezirk aus dem Jahr 2008 eine Untersuchung vor. (mehr s. <http://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/umwelt-und-naturschutzamt/gewaesser/artikel.24530.php>)

Im Zeitraum 2014-2015 wurde mit UEP-Mitteln eine Maßnahme zur Renaturierung des Pücklerteiches und des Teiches am Käuzchensteig durchgeführt. 2016 erfolgt eine Maßnahme zur Sanierung des Parkteiches.

3 QUERSCHNITTAUFGABE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Um sowohl die Bürgerinnen und Bürger als auch die Beschäftigten des Bezirksamtes für die Nachhaltigkeitsstrategie des Bezirks zu gewinnen, bedarf es der Öffentlichkeitsarbeit. Dazu wurden verschiedene Maßnahmen vereinbart:

MAßNAHMEN

- *Mit einer geeigneten Kommunikationsstrategie wird über das Gesamtprojekt informiert. (UmNat, BA)*
Eine regelrechte Kommunikationsstrategie wurde bisher nicht entwickelt. Über die Sachstandsberichte und die Fortschreibung wurde durch Pressemeldungen informiert und geeignete Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit genutzt. So wurde in Lokalzeitungen und über Email-Verteiler auf die Bürgerbeteiligung zur Fortschreibung aufmerksam gemacht oder z.B. in einer Ausgabe der Stadtteilzeitung Steglitz mit dem Schwerpunktthema Nachhaltigkeit ein längerer Artikel platziert. Auch die Bezirksbroschüre wird genutzt: 2015 wurde am Beispiel „Fahrradfreundlichkeit“ auf die Nachhaltigkeitsziele aufmerksam gemacht. Dauerhaft informiert die Webseite www.sz2100.de über das Zukunftsprogramm des Bezirks.

- *Fortschritte in der Umsetzung werden bekannt gemacht. (die jeweils beteiligten Ämter)*

Die größte Aufmerksamkeit erzielen konkrete Umsetzungserfolge bzw. einzelne Projekte. Die einzelnen Ämter machen diese durch Pressemeldungen, Artikel auf ihrer Webseite, Broschüren und Flyer bekannt. Beispiele dafür gibt es vor allem in den Handlungsfeldern Klimaschutz, Radverkehr, Bildung und Biologische Vielfalt. Die Berichterstattung bietet die Möglichkeit, die Gesamtentwicklung über einen längeren Zeitraum zu erfassen und zu bewerten.

- *Geeignete Anlässe werden genutzt, um die Bürger/innen auf die Ziele und Maßnahmen des Zukunftsprogramms und den Grundgedanken der nachhaltigen Entwicklung hinzuweisen.*

Diese Gelegenheit bietet sich z.B. den Mitgliedern des Bezirksamtes, die in manchen Redebeiträgen auf die Nachhaltigkeitsziele des Bezirks Bezug nehmen. Ebenso nutzen die Mitarbeiter/innen der Koordinationsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit die Möglichkeit auf Einladung oder in Veranstaltungen das Bezirksprogramm zu erläutern.

- *Die Veranstaltungsreihe „Zukunftssalon Steglitz-Zehlendorf“ wird in loser Folge fortgesetzt. (UmNat, VHS)*

Im Berichtszeitraum konnte die Reihe aufgrund mangelnder personeller Kapazitäten nicht weiter fortgesetzt werden. Das Interesse an diesem Format war groß und es wäre wünschenswert, wenn es wieder aufgenommen werden könnte.

- *Die Bevölkerung wird durch die Auslage von Druckerzeugnissen und Ausstellungen in geeigneten Dienstgebäuden über relevante Themen nachhaltiger Entwicklung informiert. (UmNat in Kooperation mit anderen Ämtern, lfd.)*

Das Umwelt- und Naturschutzamt versorgt die geeigneten Dienststellen (mit Auslagemöglichkeit) regelmäßig mit Broschüren und Flyern zu Fragen des Umwelt- und Klimaschutzes. Dabei werden bürgerfreundliche Veröffentlichungen der Bundesministerien und des UBA, der Senatsverwaltungen und auch

eigens erstellte Flyer (bes. die Reihe „Bürgerinformationen“) verwendet. Der Schwerpunkt liegt auf den ökologischen Themen nachhaltiger Entwicklung.

- *Die Beschäftigten werden durch geeignete Angebote interner Öffentlichkeitsarbeit motiviert, durch ihr Verhalten zu nachhaltiger Entwicklung beizutragen (z. B. Aktionen wie „Mit dem Rad zur Arbeit“, Energiesparen im Büro, papierarmes Büro etc.).*

Im Berichtszeitraum wurde die Unterstützung der Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ fortgesetzt und das Projekt „Anstoß Energie“ zur Motivation der Beschäftigten zum Energiesparen am Arbeitsplatz durchgeführt. Die Reihe „Klimaschutztipps“ wendet sich über die Webseite des Bezirksamtes auch an die Beschäftigten.

Die bezirklichen Nachhaltigkeitsziele sind bisher noch nicht in genügendem Umfang bekannt. Dass ein programmatisches Papier in erster Linie von der Bezirkspolitik, der dadurch gebundenen Verwaltung und politisch besonders engagierten Bürger/inne/n wahrgenommen wird, liegt in der Natur der Sache. Eine breite Öffentlichkeitsarbeit wird stets entlang der praktischen Projekte erfolgen müssen. Dennoch lassen sich Konsequenzen zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit nennen:

- Bei einzelnen erfolgreichen Projekten sollte häufiger der Bezug zur Nachhaltigkeitsstrategie des Bezirks hergestellt werden
- Besonders wichtig ist eine verstärkte Kommunikation der Nachhaltigkeitsziele in die Ämter hinein. Bisher beschränkt sich die Kenntnis meist auf die Leitungen und einzelne an konkreten Maßnahmen beteiligte Mitarbeiter/innen. Die Gelegenheit bietet sich bei der anstehenden nächsten Fortschreibung.
- Anlässlich dieser Fortschreibung sollte die politische Spitze des Bezirksamtes die Gelegenheit nutzen, die Nachhaltigkeitsziele als gemeinsames Zukunftsbild der Bezirkspolitik herauszustellen.

4 QUERSCHNITTAUFGABE PARTIZIPATION

Wie bereits im Bericht an verschiedenen Stellen dargestellt, wurden diverse Formen der Partizipation genutzt. Zum einen entwickelt sich das Programm „Steglitz-Zehlendorf 2100 – Nachhaltigkeitsziele für den Bezirk“ in einem transparenten Prozess. Eine Webseite informiert ausführlich über das Projekt, neben dem Beschluss sind auch die Sachstandsberichte der Öffentlichkeit über das Internet zugänglich. In Vorbereitung der letzten Fortschreibung fand zudem eine Bürgerbeteiligung statt, die rege genutzt wurde.

In einzelnen Handlungsfeldern werden ebenfalls Angebote zur Partizipation gemacht und genutzt, die über die bereits bestehenden und teilweise gesetzlich verankerten Beteiligungsmöglichkeiten hinausgehen, z.B.:

Handlungsfeld Klimaschutz	Klimaschutzbeirat
Handlungsfeld Radverkehr	Runder Tisch Fahrradverkehr, AG Mobilität
Handlungsfeld Fußverkehr	AG Mobilität, Workshops Gut zu Fuß in Steglitz-Zehlendorf

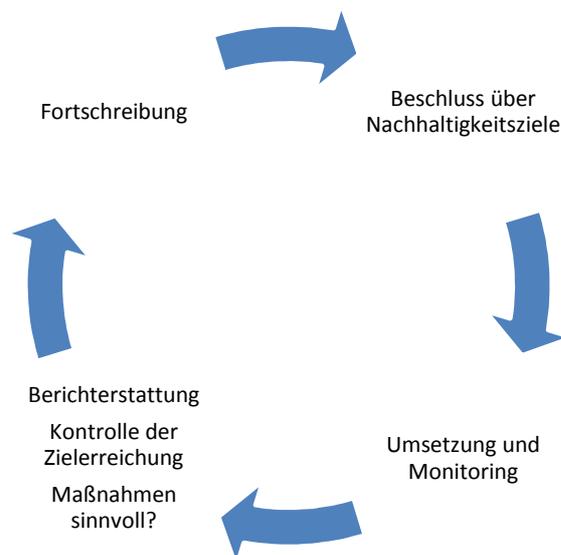
Im Bereich der Stadtplanung sind Verfahren zur Beteiligung der Bevölkerung an der Entwicklung z.B. von Zehlendorf-Mitte in der Diskussion.

Die vorgesehene Maßnahme, wieder einen Zukunftskongress durchzuführen, konnte bisher aufgrund knapper personeller Ressourcen noch nicht durchgeführt werden, bleibt aber ein geeignetes Mittel, mit der

Zivilgesellschaft nicht nur zu einzelnen Themen, sondern zur gewünschten Entwicklung im Bezirk insgesamt in den Dialog zu treten.

5 NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT

Ein langfristig angelegtes, ämterübergreifendes Programm wie „Steglitz-Zehlendorf 2100“ bedarf entsprechender Instrumente des Controllings. Das als „**zyklisches Nachhaltigkeitsmanagement**“ bezeichnete Verfahren von Abfrage, Berichterstattung, Auswertung und Fortschreibung sollte kontinuierlich fortgesetzt werden, um die anvisierten Ziele zu erreichen.



Der vorliegende Bericht stellt den dritten Schritt dieses Zyklus dar. Auf Basis der vorliegenden Informationen können Bezirkspolitik, Verwaltung und interessierte Öffentlichkeit eine Bewertung vornehmen.

Der Berichterstattung schließt sich eine Phase an, in der aufgrund der bisherigen Erfahrungen, neuer Ideen und veränderter Rahmenbedingungen über Korrekturen und Erweiterungen, vor allem aber über optimierte Maßnahmen zur Zielerreichung diskutiert wird. Diese Fortschreibung soll zu Beginn jeder Legislaturperiode vorgenommen werden.

Die Berichterstattung umfasst zum einen die Datenabfrage und –auswertung für die Indikatoren, zum anderen die Dokumentation der Maßnahmenumsetzung. Wie sich gezeigt hat, genügt eine Reduzierung der Berichterstattung auf die Indikatoren nicht. Die Indikatoren bilden rückblickend die Entwicklung ab, die vorwärtsweisende Steuerung jedoch erfolgt konkret durch die Maßnahmen. Insofern muss im Controlling auch darauf geschaut werden, welche Anstrengungen unternommen wurden und ob diese den gewünschten Effekt hatten. Auch die Identifikation von Erfolgsfaktoren und Hemmnissen ist hilfreich.

Bei der Begleitung einzelner Handlungsfelder und dem Verfahren der Berichterstattung wurden folgende Erfahrungen gemacht:

Negativ:

- Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele ist kein Selbstläufer und bei der Erstellung dieses Berichts zeigte es sich, dass die Ziele und vereinbarten Maßnahmen nicht in allen Ämtern den notwendigen Eingang gefunden haben.
- Die Zulieferung zum Bericht erfolgte in vielen Fällen erst verspätet und es waren viele Rückfragen erforderlich. Dadurch und durch die begrenzten Kapazitäten in der Koordinationsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit zog sich die Erstellung des Berichts über längere Zeit hin. Darunter leidet die Aktualität.

Für die Zukunft ist daraus der Schluss zu ziehen, dass die Beschlüsse in den Ämtern breiter bekannt gemacht werden müssen und z.B. in Dienstbesprechungen vorgestellt werden sollten. Die vereinbarten Maßnahmen sollten z.B. bei Jahresplanung stets herangezogen und berücksichtigt werden. Das ist vor allem Aufgabe der jeweiligen Amts- und SE-Leitungen. Für die Berichterstattung sollten zudem noch effizientere Verfahren verabredet werden

Positiv:

- Die regelmäßigen Abfragen stellen eine „Erinnerungsfunktion“ dar.
- Das Erstellen der Berichtsteile macht den Beteiligten in manchen Fällen erst deutlich, welche Fortschritte sie bereits erreicht haben – oft wird das im kleinteiligen Arbeitsalltag nicht wahrgenommen.
- Die Gespräche über die Berichtsteile dienen auch der Reflektion über die eigene Arbeit und können damit einen Beitrag zur Qualitätssicherung leisten.

6 ZUSAMMENFASSUNG

6.1. ZIEL- UND INDIKATOREN SYSTEM

Alle Handlungsfelder weisen eines oder mehrere Ziele aus, die jedoch unterschiedlich konkret gefasst sind. Indikatoren dienen als Messgröße, um den Grad der Zielerreichung feststellen zu können. Bevorzugt wurden output-orientierte Indikatoren gewählt, die abbilden, ob die gewünschte *Wirkung* eingetreten ist. Das war jedoch nicht immer möglich, so dass auch input-orientierte Indikatoren, die den Grad der *Aktivität* darstellen, herangezogen wurden.

Für das Handlungsfeld „nachhaltige Stadtplanung“ wurde bewusst eine qualitative Berichterstattung vereinbart. In allen anderen Handlungsfeldern wurden Messgrößen gefunden, um die Annäherung an die vereinbarten Ziele darzustellen. Im Einzelnen gibt es dennoch gewisse Probleme, die in den Abschnitten zu den einzelnen Handlungsfeldern benannt wurden. Dennoch sollte weiterhin versucht werden, die Entwicklung mit möglichst objektivierbaren Daten zu beschreiben.

6.2. ÜBERSICHT ÜBER DIE ZIELERREICHUNG 2013-2015/16

In den meisten der 14 Handlungsfelder konnte ein Fortschritt im Sinne der Zielstellung erreicht werden. Zu berücksichtigen ist, dass die Handlungsfelder sich in ihrer Reichweite erheblich unterscheiden und die

erzielbaren Fortschritte auch in unterschiedlichem Maße abhängig von Rahmenbedingungen sind, die das Bezirksamt nicht direkt beeinflussen kann.

Im Handlungsfeld „Klimaschutz im Bezirk“ konnten durch Information, Kooperation und einzelne Projekte Klimaschutzmaßnahmen initiiert und vorangetrieben werden. Wie schnell sich hier Erfolge einstellen, ist maßgeblich von den Rahmenbedingungen, die Bund und Land setzen, abhängig. Die Arbeit erfordert einen langen Atem, bis angestoßene Vorhaben ihre Wirkung entfalten.

Im Handlungsfeld „Klimaschutz in den eigenen Gebäuden“ wurden gute CO₂-Einsparergebnisse erzielt. Um den Pfad zur Zielerreichung einzuhalten, sind nun jedoch umfangreiche Investitionen in die energetische Gebäudesanierung erforderlich und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien.

Im Handlungsfeld Beschaffung wurden Erfahrungen mit der VwVBU im Bereich Holz und Fahrzeuge gesammelt und die Ziele erreicht. Nun steht die Ausweitung auf Beschaffungen unterhalb des Schwellenwertes und ein Monitoring auch anderer Produkte an.

Im relativ neuen Handlungsfeld Fußverkehr wurde mit der „AG Gut zu Fuß in Steglitz-Zehlendorf“ ein Forum für Anliegen der Fußgänger/innen geschaffen sowie regelmäßig die Sonderprogramme des Senats für Zebrasteifen, Mittelinseln und Bordsteinabsenkungen genutzt. Weitere Verbesserungen des öffentlichen Raumes für Fußgänger/innen stehen noch aus und sind u.a. in Zusammenhang mit geplanten Verbesserungen in den Ortsteilzentren voran zu bringen.

Der Radverkehr wird kontinuierlich durch den Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur gefördert. Die Entwicklung ging bisher jedoch relativ langsam voran, vor allem aufgrund der begrenzten personellen Ressourcen. Es sind zahlreiche Vorhaben in Arbeit, darunter auch besonders ambitionierte wie das Fahrradparkhaus am S-Bahnhof Zehlendorf. Ein immer wieder auftauchendes Hemmnis ist die Konkurrenz um den begrenzten Platz im Straßenraum, besonders mit dem ruhenden Autoverkehr.

Im Abschnitt Gesundheit bildet das Handlungsfeld 6 die kontinuierlich erfolgreiche Arbeit zur Versorgung nicht krankenversicherter Schwangerer ab. Das Handlungsfeld 7 zeigt die erfreuliche Abnahme der Zahl übergewichtiger Kinder im Bezirk auf. Für weitere Anstrengungen zur präventiven Gesundheitsarbeit mit Kindern müssten andere, einflussreiche Akteure gewonnen werden. Auch die Ziele für eine gesunde Mittagsversorgung in den Schulen des Bezirks wurden erreicht. Die Unterstützung der Schulen bei der Gesundheitsbildung ist ausbaufähig. Hier ergibt sich auch ein Zusammenhang zum Handlungsfeld 7.

Im Abschnitt Bildung für Nachhaltige Entwicklung werden die Aktivitäten von Musikschule, VHS und Jugendamt abgebildet, wobei die Indikatoren hauptsächlich die Gesamtentwicklung der Einrichtungen abbilden. Der Beitrag der Musikschule liegt vor allem im Ausbau der Kooperationen und der Förderung sozialen Miteinanders im Ensemble-Unterricht. Beide Bereiche waren von dem Rückgang der Unterrichtseinheiten kaum betroffen. Nachgedacht werden soll über weitere Beiträge zu Bildungsgerechtigkeit und sozialem Zusammenhalt.

Die Bilanz der VHS ist positiv. Nahezu alle Vorhaben, die sich die VHS als Beiträge zur Bildung für nachhaltige Entwicklung vorgenommen hat, wurden umgesetzt und erreichte Standards gehalten.

Das relativ neue Handlungsfeld zur internationalen Bildungsarbeit mit Jugendlichen konnte dank einer geförderten Stelle gut starten und es wurden vielfältige Projekte mit Jugendlichen durchgeführt. Leider ist diese Entwicklung durch den Wegfall der Stelle zunächst abgebrochen. Die von der BVV beschlossene Kampagne Fairtrade Town fügt sich in diesem Zusammenhang ein.

Im Bereich der Stadtentwicklung wird sichtbar, dass Aspekte der Nachhaltigkeit zunehmend Eingang in die Planungen finden. Die im Handlungsfeld festgelegten Ziele finden ihren Niederschlag zu Teilen in Festsetzungen, häufig jedoch auch in den städtebaulichen Verträgen, die zunehmend Vereinbarungen zu Regenwasserversickerung, der Anpassung an den Klimawandel, der Energieversorgung, der Durchwegung für Fußgänger und Radfahrende u.a. enthalten. Gestärkt werden kann die Entwicklung durch weitere informelle Planungen des Bezirks zu nachhaltigkeitsrelevanten Themen.

Das Handlungsfeld Biologische Vielfalt ist relativ neu als ein Ergebnis der Bürgerbeteiligung aufgenommen worden. Entsprechend steht die Umsetzung erst am Anfang, wobei aber sichtbar wird, dass es sowohl im Naturschutz als auch in der Grünflächenpflege schon zahlreiche Aktivitäten gibt. Eine Verständigung über die Qualitätsmerkmale naturnaher Pflege steht noch aus, so dass der gewählte Indikator noch nicht praktikabel ist.

VERZEICHNIS DER TABELLEN UND ABBILDUNGEN

Abb. 1-1	CO ₂ -Bilanz Steglitz-Zehlendorf 1990 – 2014 (im Anhang)
Abb. 1-2	CO ₂ -Emissionen im Bezirk Steglitz-Zehlendorf 2010-2014 nach Energieträgern (im Text)
Abb. 1-3	Entwicklung der CO ₂ -Emissionen in Berlin 1990 – 2012 plus Zielwert (im Text)
Tabelle 1-1	Umsetzung von Maßnahmen aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept (im Text)
Abb. 2-1	Entwicklung derCO ₂ -Emissionen der bezirkseigenen Gebäude 1992-2015 in t/a (im Text)
Tabelle 2-1	Energieverbrauch und CO ₂ -Emissionen der bezirkseigenen Gebäude 1992-2015 (im Anhang)
Tabelle 2-2	energetische Maßnahmen an den bezirkseigenen Liegenschaften 2012-2015 (im Anhang)
Tabelle 4-1	Anteil Fußverkehr und Umweltverbund 2013 (im Text)
Tabelle 4-2	Sonderprogramme Fußverkehr - Nutzung in SZ (im Anhang)
Tabelle 5-1	eingesetzte Mittel für den Radverkehr 2012-2015 (im Text)
Tabelle 5-2	Radverkehrsunfälle in Steglitz-Zehlendorf 2012-2015 (im Text)
Tabelle 5-3	Nutzung der Landesmittel zur Verbesserung der Radinfrastruktur 2008-2015 (im Text)
Tabelle 5-4	Nutzung von Landesmitteln für die Radinfrastruktur , Titel 1270/52108 (Sanierung) in den Jahren 2008 – 2015 (im Anhang)
Tabelle 5-5	Nutzung von Landesmitteln für die Radinfrastruktur, Titel 1270/72016 (Infrastruktur) in den Jahren 2008-2015 (im Anhang)
Tabelle 5-6	Baumaßnahmen Radinfrastruktur 2012-2016 (im Anhang)
Tabelle 5-7	Radmaßnahmen in der Investitionsplanung 2015-2019 (im Text)
Tabelle 6-1	Versorgung von nicht krankenversicherten Schwangeren (im Text)
Tabelle 7-1	Übergewichtige Kinder bei Einschulung 2005-2015 (im Text)
Tabelle 8-1	Bioanteil an der Grundschulverpflegung - Stand Schuljahr 2015/16 (im Text)
Abb. 9-1	Überprüfung der Kennzeichnung ökologische Lebensmittel (im Text)
Tabelle 10-1	Musikschule: Unterrichtseinheiten gesamt und Ensembleunterricht 2007-2015 (im Anhang)
Abb. 10-1	Musikschule - Unterrichtseinheiten 2007-2015 (im Text)
Abb. 10-2	Musikschule - Ensembleunterricht 2007-2015 – Anteil am Angebot (im Text)
Tabelle 11-1	Weiterbildungsdichte* 2010 – 2014 (im Anhang)
Abb. 11-1	Volkshochschule: Weiterbildungsdichte: UE pro 1.000 Einwohner/innen (im Text)
Tabelle 11-2	Integrations- Weiterbildungsdichte* (im Anhang)
Tabelle 11-3	Integrationskurse / Kurse „Deutsch als Fremd-/Zweitsprache“ 2011-2014 (im Anhang)
Abb. 11-2	Integrations- Weiterbildungsdichte* (im Text)
Tabelle 11-4	Kundenzufriedenheit 2014 (im Text)

Abb. 11- 4 - 11-6 Die VHS Steglitz-Zehlendorf im Bezirksvergleich (im Anhang)

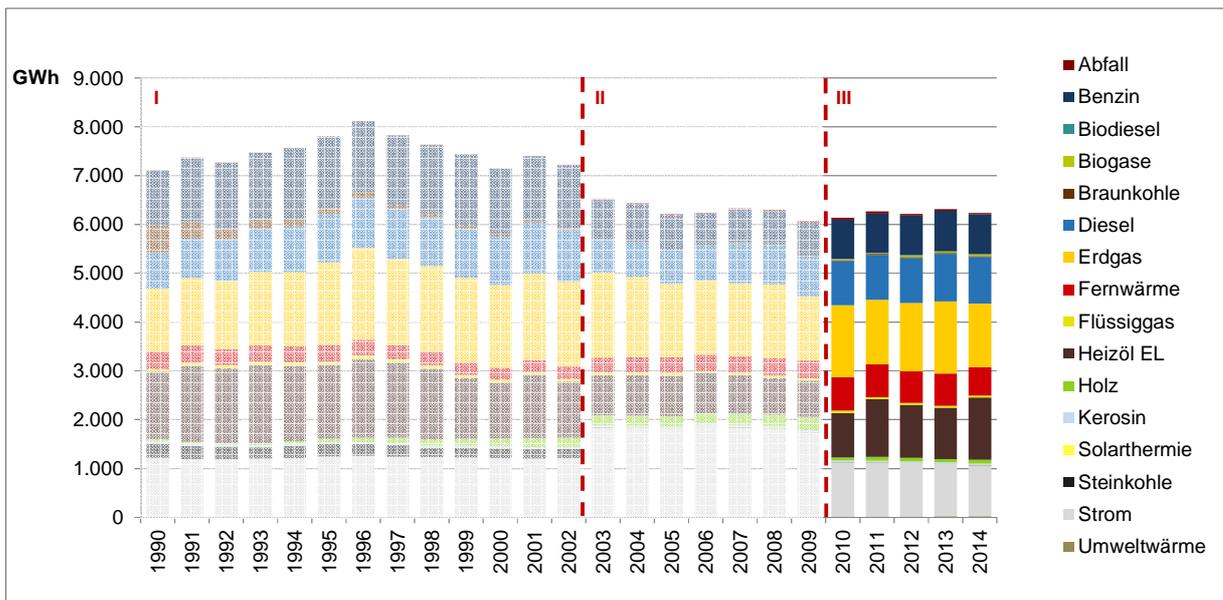
Tabelle 12 -1 Internationale/entwicklungspolitische Jugendaktivitäten 2014 (im Anhang)

Tabelle 12 -2 Internationale/entwicklungspolitische Jugendaktivitäten 2015 (im Anhang)

Tabelle 12 -3 Internationale/entwicklungspolitische Jugendaktivitäten 2016 (bis 9/2016) (im Anhang)

Tabelle 14 -1 Beschaffung und Anbringen von Nisthilfen 2013 – 2016 (im Anhang)

Abb. 1-1 CO₂-Bilanz Steglitz-Zehlendorf 1990 - 2014



Quelle: Kurzbericht zur Fortschreibung der Energie- und CO₂-Bilanz 2010-2014 für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Die Daten von 1990-2002 (Bereich I) basieren aufgrund begrenzter Verfügbarkeit lokaler Daten überwiegend auf deutschen Durchschnittswerten. Die Bilanz zwischen 2003 und 2009 (Bereich II) wurde zu einem Großteil auf Basis lokaler Daten erstellt. Der Bereich III enthält die Ergebnisse der aktuellen Fortschreibung von 2010 bis 2014. Es sind deutlich die nicht plausiblen Sprünge für die Energieträger Strom und Fernwärme erkennbar. Außerdem wurden unterschiedliche Bilanzgrenzen verwendet. Methodisch saubere Vergleiche sind deshalb nur innerhalb der einzelnen Bereiche möglich.

Tabelle 2-1 Energieverbrauch und CO₂-Emissionen der bezirkseigenen Gebäude 1992-2015
Energieverbrauch in Mwh / CO₂-Emissionen in t

	1992		1993		1994		1995		1996		1997		1998		1999	
	Verbrauch	CO2														
Kohle	27.640	10.420	23.100	8.709	23.398	8.821	16.795	6.332	13.631	5.139	10.278	3.875	5.511	2.078	5.456	2.057
Fernwärme	27.271	3.982	27.803	4.059	29.904	4.366	28.195	4.116	29.583	4.319	28.166	4.112	25.515	3.725	29.176	4.201
Öl	27.181	7.230	25.533	6.792	25.764	6.853	27.346	7.274	25.652	6.823	24.656	6.559	26.132	6.951	23.227	6.178
Gas	22.271	4.477	36.247	7.286	35.041	7.043	37.714	7.580	38.237	7.686	45.150	9.075	54.415	10.937	53.370	10.727
Strom	12.276	141.012	12.066	133.673	12.573	145.415	13.220	162.690	13.611	170.684	13.073	157.036	13.175	159.367	12.648	150.624
gesamt	116.638	167.120	124.748	160.519	126.680	172.498	123.269	187.992	120.714	194.651	121.323	180.657	124.747	183.058	123.877	173.789
	2000		2001		2002		2003		2004		2005		2006		2007	
	Verbrauch	CO2														
Kohle	4.940	1.862	4.114	1.551	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fernwärme	30.246	4.404	27.735	3.936	27.674	4.251	27.512	4.451	27.190	3.929	26.918	3.903	24.496	3.535	22.851	3.428
Öl	18.397	4.894	14.126	3.758	14.371	3.823	14.716	3.914	14.299	3.804	13.149	3.498	9.959	2.649	6.222	1.655
Gas	59.862	12.032	61.667	12.395	65.723	13.210	67.125	13.492	63.628	12.789	62.299	12.522	64.328	12.930	66.032	13.273
Strom	12.683	150.641	12.759	152.601	12.635	149.369	12.582	148.294	12.963	157.849	12.747	152.749	12.808	153.393	12.431	144.909
gesamt	126.128	173.833	120.401	174.240	120.403	170.653	121.935	170.152	118.080	178.371	115.114	172.672	111.591	172.507	107.537	163.264

	2008		2009		2010		2011		2012		2013		2014		2015	
	Ver- brauch	CO2														
Kohle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fernwärme	22.054	3.253	22.579	3.105	22.786	3.509	22.158	3.244	21.800	3.584	21.638	3.777	20.655	3.627	21.945	3.854
Öl	6.410	1.705	3.423	910	2.868	763	1.843	490	1.686	448	1.392	370	1.674	445	1.347	358
Gas	64.468	12.958	70.017	14.017	66.846	13.302	66.666	13.266	67.757	12.502	66.232	12.221	65.085	12.009	67.308	12.555
Strom	13.306	166.028	12.688	151.640	13.082	161.820	13.050	160.678	13.024	161.210	12.983	156.750	12.710	153.872	13.034	160.719
gesamt	106.237	183.944	108.707	169.672	105.582	179.394	103.716	177.678	104.267	177.745	102.246	173.118	100.124	169.953	103.633	177.486

Quelle: Angaben des Energiebeauftragten, eigene Berechnung

Tabelle 2-2 energetische Maßnahmen an den bezirkseigenen Liegenschaften 2012-2015

Jahr	Liegenschaft	Baumaßnahme	Energieeinspareffekt
2012	Kopernikus Oberschule - Lepsiusstr. 24-28	Fenstersanierung I. Bauabschnitt	Fenstersanierung
2012	Cole Sports Center - Hüttenweg 43	Sanierung Dachflächen	Dachdämmung
2012	Willi-Graf-Oberschule - Ostpreußendamm - 166-167	Statische Sanierung Dach - Sporthalle; Nebendächer	Dachdämmung
2012	Carl-Schuhmann-Sporthalle - Osdorferstr. 53	Sanierung Sporthalle Dach nach statischem Gutachten	Dachdämmung
2012	Schadow-Oberschule - Beuckestr. 27-29	Sanierung und Dämmung des Dachbodens nach statischem Gutachten	Dachdämmung
2012	GS am Karpfenteich - Hildburghäuserstr. 135	Sanierung der Dachflächen I. BA	Dachdämmung
2012	Peter-Frankenfeld-Schule - Wedellstr. 26	Hygienische Sanierung Trinwasser und RLT-Anlagen	Einsparung der Wärmemengen bei Warmwasserbereitung
2012	Goethe Oberschule - Drakestr. 72	Fenstersanierung II. Bauabschnitt	Fenstersanierung
2012	Erich-Kästner-Grundschule - Bachstelzenweg 2-8	Sanierung der Dachflächen - Verbindungsgänge; Toiletentrakten - II . BA	Dachdämmung
2012	Sachsenwald - Grundschule - Sachsenwaldstr. 21-22	Sanierung Sporthalle Dach statisch	Dachdämmung
2013	Friedrich-Bayer-GS - 10.ISS - Lauenburgerstr. 110	Sanierung der Sporthalle	Fenstersanierung
2013	Käthe-Kruse-Grundschule - Tietzenweg 108	Sanierung Heizleitungssystem - I. BA	Sanierung der Heizleitungen
2013	John-F.-Kennedy-Schule - Teltower Damm 87-93	Energetische Sanierung Dachflächen - I.BA - Haus "A3"	Dachdämmung
2013	Zinnowald-Grundschule - Wilskistr.78-80	Fenstererneuerung im Rahmen der Schallschutzmaßnahme	Fenstersanierung
2013	Schweizerhof-Grundschule, Leo-Baeck-Str. 28-30	Sanierung Sporthalle - Dachdämmung	Dachdämmung
2013	Gymnasium Steglitz Heesestr. 15	UEP-Sanierung: Dach; Fassaden; Fenster	Dach-, Fassadendämmung, Fenstersanierung
2013	Dunant- Grundschule Gritznerstr.19 - 23	Sanierung Sporthalle -I.BA	Fenstersanierung
2013	Kopernikus Oberschule - Lepsiusstr. 24-28	Sanierung Fenster III. BA	Fenstersanierung
2013	Kopernikus Oberschule - Lepsiusstr. 24-28	Sanierung Dach Altbau	Dachdämmung
2013	Kopernikus Oberschule - Lepsiusstr. 24-28	Sanierung Erweiterungsbau - DACH	Dachdämmung
2013	Pestalozzi-Schule - Hartmannsweilerweg 47	Austausch der maroden Metalltüren gegen Holztüren mit energiesparender Verglasung	energieoptimierte Türen

2013	Betriebshof Dillgestraße 1-5	Sanierung PUK und Werkstatt	energieoptimierte Tore
2013	Grundschule am Insulaner Hanstedter Weg 11	Energetische Sanierung Fenster - III. BA	Fenstersanierung
2013	GS am Karpfenteich - Hildburghäuserstr. 135	Sanierung der Dachflächen II. BA	Dachdämmung
2013	Kita Zentrum am Kleeblatt - Von-der-Trenck-Str. 4	Sanierung der Außenhülle	Fassadensanierung
2013	Eisstadion Lankwitz - Leonorenstr. 37-39	Dachsanieung	Dachdämmung
2013	Willi-Graf-Oberschule Ostpreußendamm 166-167	Statische Sanierung Dach - Hauptgebäude	Dachdämmung
2014	Dunant- Grundschule Gritznerstr.19 - 23	Sanierung Sporthalle -II.BA - Fenster	Fenstersanierung
2014	Hermann-Ehlers-Schule - Elisenstr. 3-4	Energetische Sanierung Dachflächen	Dachdämmung
2014	John-F.-Kennedy-Schule - Teltower Damm 87-93	Energetische Sanierung Dachflächen - II.BA - Bauteil A 1	Dachdämmung
2014	Alfred-Wegener-Schule - Im Gehege 6 - 8	Fenstersanierung Sanitärräume - I.BA	Fenstersanierung
2014	Grundschule am Insulaner Hanstedter Weg 11	Energetische Sanierung Fenster - III. BA	Fenstersanierung
2014	Paul-Braune-Schule - Dessauerstr. 49-55	Sanierung der Fenster und Fassadenelemente	Fenstersanierung
2014	Goethe Oberschule Drakestr.72-75	Dämmung der Aussentüren	Dämmung der Aussentüren
2014	Sporthalle Zehlendorf - Onkel-Tom-Str. 60	Wärmedämmung des Daches	Dachdämmung
2014	Beethoven-OS - Barbarastr. 9	Reparatur der Beleuchtung - Freilandbereich Gartenstraße	Beleuchtungsanierung
2014	Fichtenberg - OS -Rothenburgstr. 16-18	Umbau der Beleuchtung im Nachhaltigkeitsraum auf LED	Beleuchtungsanierung
2014	Lilienthal - OS -Ringstr. 2-3	Leuchtaustausch T8 auf T 5	Beleuchtungsanierung
2014	Kopernikus Oberschule - Lepsiusstr. 24-28	Leuchtaustausch T8 auf T 5	Beleuchtungsanierung
2014	Jugendfreizeitheim Schottenburg - Brittdorfer Weg 16	Gebäudesanierung - Kellerdämmung	Kellerdämmung
2015	Dunant- Grundschule Gritznerstr.19 - 23	Sanierung Sporthalle - III.BA - Fenster	Fenstersanierung
2015	Zinnowald-Grundschule - Wilskistr.78-80	Wärmedämmung des Daches über Schulaula	Dachdämmung
2015	10.ISS - Lauenburgerstraße 110	Fenstersanierung "Zwischentrakt"	Fenstersanierung
2015	Hermann-Ehlers-Schule - Elisenstr. 3-4	Energetische Sanierung Dachflächen	Dachdämmung
2015	Gail-Halvorsen-ISS - Im Gehege 6-8	Fenstersanierung	Fenstersanierung
2015	Eisstadion Lankwitz - Leonorenstr. 37-39	Dachdämmung	Dachdämmung
2015	JAZ - Jugendausbildungszentrum - Lissabonalee - 8	Sanierung des Hauses 8 im Rahmen des IP II	umfassende Sanierung der Gebäudehülle
2015	Kita Reha-Zentrum - Teltower Damm 95-123	Wärmedämmung des Daches der Terasse	Dachdämmung
2015	Sportanlage Marshallstraße 3	Wärmedämmung des Daches	Dachdämmung
2015	Kopernikus-OS-Filiale - Dessauerstr.	Fenstersanierung	Fenstersanierung
2015	Paul-Braune-Schule - Dessauerstr. 49-55	Dachdämmung & Fenstererneuerung	Fenstersanierung
2015	Dreilinden-Gymnasium - Dreilindenstr. 65	Sanierung der Beleuchtung mit LED - BMU-Mittel	Beleuchtungsanierung
Maßnahmen aus dem Kapitel 4211 - Titel 54102			
2012	VHS - Alte-Feuerwache - Onkel-Tom-Str. 14	Energetische Sanierung der Fenster	Fenstersanierung
2012	Käthe-Kruse-Grundschule - Tietzenweg 108	Dämmung der obersten Geschoßdecke	Dachdämmung
2012	GS am Karpfenteich - Hildburghäuserstr. 135	Thermostatisierung und Regelung des Schulleiterzimmers	Thermostatisierung

2012	Stadtteilbibliothek Lankwitz - Bruchwitzstr. 37	Dämmung des Flachdaches	Dachdämmung
2012	JFH - Haus der Jugend - Argentinische Allee 28	Dämmung des obersten Geschossdecke	Dachdämmung
2012	Haus am Waldsee - Argentinische Allee 30	Energetische Sanierung der Fenster	Fenstersanierung
2012	Haus am Waldsee - Argentinische Allee 30	Dämmung des obersten Geschossdecke	Dachdämmung
2013	Fichtenberg Oberschule - Rothenburgstr. 18	Sanierung eines Nachhaltigkeitsraumes	Sanierung eines Nachhaltigkeitsraumes
2013	Stadion Lichterfelde - Ostpreußendamm 3-17	Dämmung des Dachbodens über Büroräume	Dachdämmung
2013	VHS - Alte-Feuerwache - Onkel-Tom-Str. 14	Energetische Sanierung der Fenster	Fenstersanierung
2013	VHS - Goethestr. 14	Energetische Sanierung der Fenster	Fenstersanierung
2013	GS am Buschgraben - Ludwigsfelderstr. 43 - 47	Messung und Auswertung des Einbaus der Lüftungsgeräte einschl. Anschaffung der Luftampeln und div. Messgeräte	Einbau der Messgeräte für die dezentralen Lüftungsgeräte
2013	JFH Geraerstr. 43	Energetische Sanierung der Fenster	Fenstersanierung
2013	Dienstgebäude Königin-Luise-Str. 92, 94	Dämmung der obersten Geschoßdecke	Dachdämmung
2013	Conrad-GS - Schulstr. 4	Erneuerung der Beleuchtung in den Sporthallen (LED)	Beleuchtungssanierung
2013	JFH Schlachtensee (Quastheide 1)	Umstellung von Wärmeliefercontracting auf Gasversorgung	Optimierung der Wärmeversorgung
2013	JFH Beethovenstr. 34 & 28	Heizungsabtrennung des Jugendaufbauwerks	Optimierung der Wärmeversorgung
2013	Max-von-Laue Schule -Dürerstr. 27	Einbau eines BHKW's für den Neubau	BHKW - Einbau
2013	Giesensdorfer Grundschule - Ostpreußendamm 63	Umstellung von Wärmeliefercontracting auf Gasversorgung	Optimierung der Wärmeversorgung
2014	Kinderhort Schlachtensee Quastheide 1	Umstellung der Wärmeversorgung von der Wärmelieferung auf direkte Gasversorgung	
2014	Waldfriedhof Zehlendorf - Wasgensteig 30	Umstellung der Wärmeversorgung von der Wärmelieferung auf direkte Gasversorgung	
2014	Conrad-GS - Schulstr. 4	Sanierung der Beleuchtung mit LED - BMU-Mittel	Beleuchtungssanierung
2014	Jugendeinrichtung Geraerstr. 43	Runderneuerung Holzkastenfenster	Fenstersanierung
2014	VHS Goethestr. 9-13	energetische Fenstersanierung	Fenstersanierung
2014	Erich-Kästner-GS, Bachstelzenweg 2-8	Heizungstechnische Trennung der Sporthalle	Optimierung der Wärmeversorgung
2014	Beethoven-OS - Barbarastr. 9	Dachbodendämmung	Dachdämmung
2015	John-F.-Kennedy-Schule - Teltower Damm 87-93	Sanierung der Heizungsanlage	Optimierung der Wärmeversorgung
2015	Gymnasium Steglitz - Heesestr. 15	Sanierung der Heizungsanlage	Optimierung der Wärmeversorgung
2015	Conrad-GS - Schulstr. 4	Sanierung der Beleuchtung mit LED - BMU-Mittel	Beleuchtungssanierung - RESTE
2015	Pestalozzi-Sonderschule Hartmannsweilerweg 47	Erneuerung der Fenster	Fenstersanierung

Tabelle 4 -2 Sonderprogramme Fußverkehr - Nutzung in SZ

Fußgängerüberwege			
Lissabonallee 28	2003	Königin-Luise-Str. 86	2013
Machnower Straße 81	2004	Augustastr. 32	2013
Curtiusstraße 36	2005	Bruchwitzstraße 32	2013
Klingsorstraße 50	2005	Baseler Straße 128	2014
Klingsorstraße 93	2005	Hüttenweg 50	2014
Birkbuschstraße 39	2007	Lepsiusstraße 42	2014
Mühlenstr. 29	2007	Drakestraße/ Holbeinstraße	2015
Bruchwitzstraße 43	2007	Schützenstraße/ Mittelstraße	2015
Ostpreußendamm 95	2007	Bismarckstraße/ Kniephofstraße	2016
Lindenthaler Allee 78	2007	Gallwitzallee 123-143	2016
Königin-Luise-Str. 31	2008	Halskestraße/ Benzmannstraße	2016
Seehofstraße 74	2008		
Bergstraße 9	2008		
Clauertstraße 67	2008		
Onkel-Tom-Straße 170	2009		
Teltower Damm 270	2009		
Spanische Allee 105	2009		
Onkel-Tom-Straße 167	2010		
Schütte-Lanz-Str. 32	2010		
Teltower Damm 161	2010		
Heinersdorfer Straße 33	2010		
Bäkestr. 13	2012		
Bergstraße 2	2012		

Quelle: http://www.stadtentwicklung.berlin.de/verkehr/politik_planung/fussgaenger/bauprojekte/index.shtml

Mittelinseln	
Königin-Luise-Str. 19	2005
Maßmannstr. 13	2007
Dahlemer Weg 50	2009
Preysingstraße 40	2009
Drakestraße 28	2013
Goerzallee 78	2015
Preysingstraße/ Haynauer Straße	2015
Morgensternstraße/ Schillerstraße	2016

Quelle: http://www.stadtentwicklung.berlin.de/verkehr/politik_planung/fussgaenger/bauprojekte/index.shtml

Gehwegvorstreckungen	
Seydlitzstraße 30	2005
Gehwegverbindung Dreilindenstraße	2007
Gritzner Straße / Treitschkestraße	2007
Rothenburgstraße/ Herrfurthweg	2009
Lauenburger Straße zwischen	2009
Wupperstraße 17	2009
Tewsstraße 17	2010
Haydnstraße/ Brahmsstraße	2010
Argentinische Allee/ Waltraudstraße	2010
Sembritzkistraße/ Hanstedter Weg	2012
Osteweg/ Harry-S.-Truman-Allee	2015
Dreilindenstraße 65	2016
Thielallee in Höhe Triestpark	2016

Quelle: http://www.stadtentwicklung.berlin.de/verkehr/politik_planung/fussgaenger/bauprojekte/index.shtml

Tabelle 5-4: Nutzung von Landesmitteln für die Radinfrastruktur , Titel 1270/52108 (Sanierung) in den Jahren 2008 - 2015

Straßenabschnitt	2008 (€)	2009 (€)	2010 (€)	2011 (€)	2012 (€)	2013 (€)	2014 (€)	2015 (€)
Waltershauser Str.	52.060,56							
Goerzallee			24.194,77					
Wannseebadweg		89.621,95						
Stahnsdorfer Damm			32.247,70					
Anbindung Jeverstraße			6.628,87					
Grünanlage Königsgraben östl. Gallwitzallee				44.782,07				
Leonorenstr. (südlich Bernkasteler Str.)					54.320,32			
Leonorenstr. (Brückenbereich)				4.108,00	55.215,58			
Leonorenstr. (südlich Corneliusstr.)				11.695,24	65.095,51			
Kaiser-Wilhelm-Str. vor Sybillenstr.					1.400,00	8.000,00	19.874,54	
Kamenzer Damm						17.390,08		20.000,00

Stadtpark Steglitz Bismarckstr.- Rondell						41.000,00		
Albrechtstr. Nordostseite ab Stindestr.						40.600,19		
Albrechtstr. Nordostseite ab Presselstr.						60.551,47		
Machnower Str. ab Gertraudstr.							70.975,79	6.577,17
Saargemünder Str. Clayallee-Ihnestraße							47.804,61	
Bernhard-Beyer-Str. bis Stahnsdorfer Str.					51.000,00	39.814,42		
Albrechtstr. Südwestseite ab Bismarckstr.					75.000,00			
Albrechtstr. Südwestseite bis Stindestr.					10.340,27			
Teltowkanaluferweg südl. Wismarer Str.					29.578,50	47.640,10		
Dahlemer Weg (Planungskosten)								11.195,52
	52.060,56	89.621,95	63.071,34	60.585,31	341.950,18	254.996,26	138.654,94	37.772,69
Anteil am Gesamtvolumen Bezirksämter		10%	4%	2%	20%	15%	10%	2%

Tabelle 5-5 Nutzung von Landesmitteln für die Radinfrastruktur, Titel 1270/72016 (Infrastruktur) in den Jahren 2008-2015

Straßenabschnitt	2008 (€)	2009 (€)	2010 (€)	2011 (€)	2012 (€)	2013(€)	2014 (€)	2015 (€)
Asphaltierung Brandenburgische Str.-Mühlenstr. (Berlin-Leipzig)			4.184,44	6.856,71	2.500			
Gallwitzallee (Berlin-Leipzig Alt- Lankwitz - Sondershauser Str.)							37.172,92	6.367,45
Königsweg zwischen Idsteiner Str. und Am Waldhaus						5.030,73	16.902,16	279.604,53
Feuerbachstraße					6.250,62		1.548,67	8.190,50
Radwegverbindung Hochbaumstraße Dahlemer Weg					8.656,8			
Radwegverbindung Markelstraße- Paulsenstraße					21.904,86			
Radwegverbindung Friedrichs-ruher Str. - Thorwaldsenstr.					7.455,45			
Königsweg zwischen Hohentwiel-steig					5.035,6	35.468,82		

und Idsteiner Str.								
Verbreiterung Bussonder- fahrstreifen Schloßstraße					2.286,03			
Angebotsstreifen Grunewaldstr.- Königin-Luise-Str.		10.201,71	104.516,43	9.835,84				
Birkbuschstr. (Sedanstr.- Siemensstr.)				4.191,84				
Asphaltierung Stahnsdorfer Damm			90.000					
Asphaltierung Borussenstraße	28.481,86		155.217,77					
Summe Steglitz- Zehlendorf	28.481,86	10.201,71	353.918,64	20.884,39	54.089,36	40.499,55	55.623,75	294.162,48
Anteil am Gesamtvolumen Bezirksämter	1%	0%	10%	1%	2%	2%	3%	9%

Tabelle 5-6 Baumaßnahmen Radinfrastruktur 2012-2016

Baumaßnahmen 2012				
Straße, Abschnitt	Beschreibung	Rechnungssumme 2012	Routennetz	Finanzquelle
Leonorenstraße	Radweg/-Streifen	174.631,41	ohne	SenStadt
Bernhard-Beyer-Straße	Radweg	51.000,00	ohne	SenStadt
Radweg Teltowkanal (Grün 3)	Teltowroute	29.578,50	ohne	SenStadt
Albrechtstraße - Südseite	Radweg	75.000,00	ohne	SenStadt
Goerzallee	Radstreifen	10.340,27	ohne	SenStadt
Markel-Paulsenstraße	Radweg	21.904,86	bezirkl.	SenStadt
Hochbaumstraße	Radweg	8.656,80	bezirkl.	SenStadt
Thorwaldsenstraße	Mittelinsel-Durchbruch	7.455,45	bezirkl.	SenStadt
Königsweg	Radweg	5.035,60	bezirkl.	SenStadt
Feuerbachstraße - Planung	Radstreifen	6.250,62	bezirkl.	SenStadt
Sembitzkistraße	Radstreifen	122.169,97	Hauptroute	SenWi
		512.023,48		
Radweginstandsetzung		109.003,91		
Fahrradstände aus Ablösebeiträgen		43.909,23		
Gesamtsumme		664.936,62		
Baumaßnahmen 2013				
Straße, Abschnitt	Beschreibung	Rechnungssumme 2013	Routennetz	Finanzquelle
Anhalterstraße	Neubau Asphaltstreifen	54.872,27	bezirkl.	Bezirk
Kamenzer Damm	Angebotsstreifen	17.390,08	ohne	SenStadt
Albrechtstraße ggü. Stadtpark	Radweg-Instandsetzung	101.151,66	ohne	SenStadt
Königsweg	Radweg	35.468,82	bezirkl.	SenStadt
Bernhard-Beyer-Straße	Radweg-Instandsetzung	39.814,42	ohne	SenStadt
		248.697,25		

Radweginstandsetzung		161.085,25		
Fahrradständer aus Ablösebeiträgen		19.033,19		
Gesamtsumme		428.815,69		
Baumaßnahmen 2014				
Straße, Abschnitt	Beschreibung	Rechnungssumme 2014	Routennetz	Finanzquelle
Machnower Straße	Radweg	70.975,79	ohne	SenStadt
Saargemünde Straße	Radstreifen	47.804,61	Haupt	SenStadt
Alt-Lankwitz	Radroute Berlin - Leipzig	34.750,11	Haupt	SenStadt
Königsweg	Planungskosten	16.902,16	bezirkl.	SenStadt
Gallwitzallee (Berlin-Leipzig)	Planungskosten	37.172,92	bezirkl.	SenStadt
		207.605,59		
Radweginstandsetzung		133.109,24		
Fahrradständer aus Ablösebeiträgen		11.048,61		
Gesamtsumme		351.763,44		
Baumaßnahmen 2015				
Straße, Abschnitt	Beschreibung	Rechnungssumme 2015	Routennetz	Finanzquelle
Albrechtstr. / Edenkobener Weg	Radroute Berlin - Leipzig	155.633,66	Haupt	SenWi
Saargemünde Straße (Rest)	Radstreifen (Rest)	6.577,17	ohne	SenStadt
Feuerbachstraße	Planungskosten	8.190,50	bezirkl.	SenStadt
Königsweg	bezirkl. Radroute 1.Teil	279.604,53	bezirkl.	SenStadt
Jungfernstieg	Planungskosten	18.009,61	bezirkl.	Bezirk
Kamenzer Damm	Abschlagsrechnung 2015	20.000,00	ohne	SenStadt
		488.015,47		
Radweginstandsetzung		250.450,26		
Fahrradständer aus Ablösebeiträgen		17.068,62		
Gesamtsumme		755.534,35		
Baumaßnahmen 2016 (vorläufig)				
Straße, Abschnitt	Beschreibung	Rechnungssumme 2016	Routennetz	Finanzquelle
Radspur Kamenzer Damm / Malteserstraße	Reste aus 2014		ohne	SenStadt
Radspur Dahlemer Weg (Brücke)	SenStadt		ohne	SenStadt
Königsweg (bez. Radroute)	bez. Radroute		bezirkl.	SenStadt
Clayallee (US-Konsulat)	bez. Radroute		bezirkl.	Bezirk
Edenkobener Weg (Rest)	Berlin - Leipzig		Haupt	SenWi
Brandenburgische Straße	Berlin-Leipzig		Haupt	SenSWi
Feuerbachstraße - Radspur	SenStadt		bezirkl.	SenStadt
Radweg Clayallee	I-Planung		bezirkl.	Bezirk
Radweg Hanielweg-Malteserstr.			ohne	SenStadt

Tabelle 10-1 Musikschule: Unterrichtseinheiten gesamt und Ensembleunterricht 2007-2015

	Musikunterricht (in UE)	Ensembleunterricht (in UE)	Anteil Ensemble-UE an Gesamt UE
2007	172.572	13.652	8%
2008	168.311	14.878	9%
2009	172.996	15.971	9%
2010	173.646	16.524	10%
2011	165.317	14.289	9%
2012	168.988	13.467	8%
2013	161.655	13.778	9%
2014	153.319	14.203	9%
2015	147.541	15.146	10%
Ziel	170.000		10%

Tabelle 11-1 Weiterbildungsdichte* 2010 - 2014

Jahr	Alle Kurse		Offenes Programm (ohne Deutschkurse)	
	VHS Steglitz-Zehlendorf	Ø Berlin	VHS Steglitz-Zehlendorf	Ø Berlin
2011	207	190	141	100
2012	230	197	149	103
2013	245	199	153	102
2014	258	200	161	102

* Unter Weiterbildungsdichte wird die Zahl der Unterrichtseinheiten pro 1.000 Einwohner des Bezirks verstanden.

**Tabelle 11-2 Integrations- Weiterbildungsdichte*
UE bezogen auf Anzahl der Einwohner/innen mit Migrationshintergrund**

	UE	EW mit Migrationshintergrund	Unterrichtseinheiten / je 1.000 EW mit Migrationshintergrund
2011	16.453	70.517	233
2012	19.291	72.832	265
2013	21.564	70.139	307
2014	24.667	67.698	364

UE pro 1.000 Einwohner/innen mit Migrationshintergrund

Quelle für Einwohnerzahlen: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Tabelle 11-3 Integrationskurse / Kurse „Deutsch als Fremd-/Zweitsprache“ 2011-2014

	2011	2012	2013	2014
Kurse	174	201	235	269
UE	16.453	19.291	21.564	24.667
Belegungen	2.781	3.016	3.334	3.737

Abb. 11- 4 bis 11-6 Die VHS Steglitz-Zehlendorf im Bezirksvergleich

Abb. 11-4

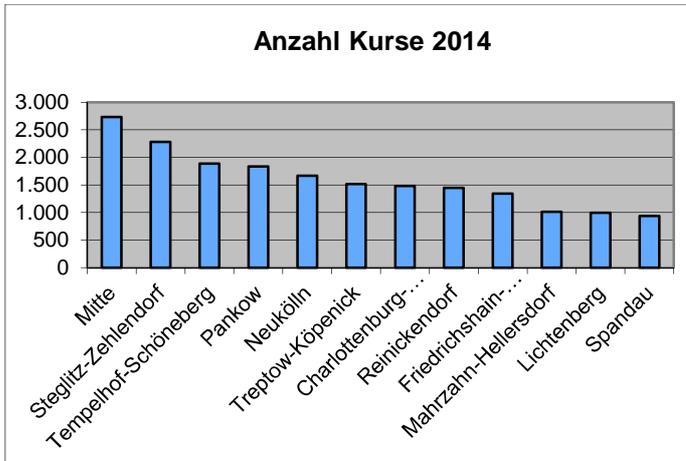


Abb. 11-5

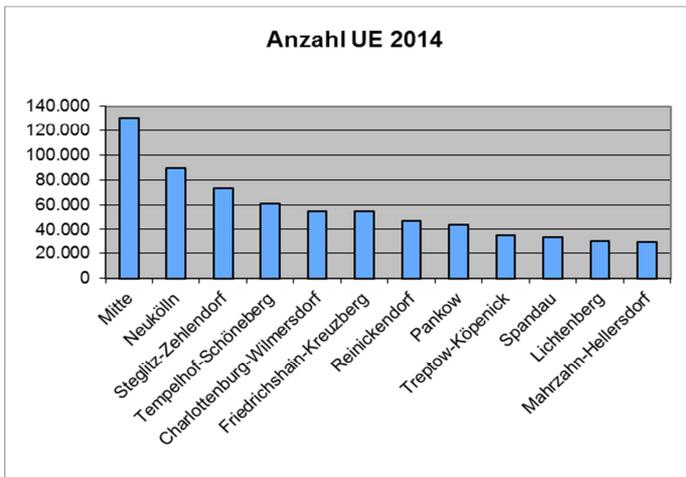


Abb. 11-6

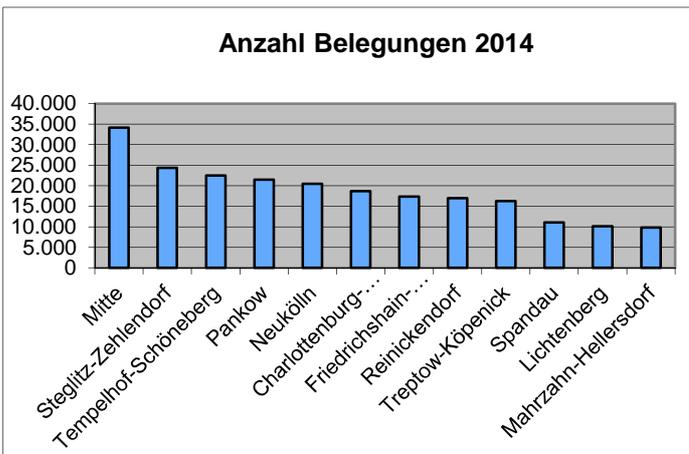


Tabelle 12 -1 Internationale/entwicklungspolitische Jugendaktivitäten 2014

Übersicht über die durchgeführten Aktivitäten in den Jugendeinrichtungen	
Einrichtung	Aktivität
Bus-Stop	Street Dance international
Bus-Stop	KZ-Ravensbrück
Haus der Jugend Albert Schweitzer	Vorbereitungswoche Ungarn
Haus der Jugend Albert Schweitzer	IB Ungarn
Haus der Jugend Zehlendorf	Mit-Sprache Recht - Wortlose Kommunikation anhand von Theater
JFE Düppel	Internationale Begegnung - Israel
JFE Düppel	Pädagogische Gruppenfahrten
JFE Düppel	Internationale Begegnung - Griechenland
JFE Flemingstraße	"Gerichte aus aller Welt"
JFE G. Marshall	100 Päckchen für ein Kinderheim
JFE Schottenburg	Internationale Begegnung - Ukraine
JFE Schottenburg	Internationale Begegnung - Tschechien
JFE Wannsee	Entwicklungshilfe FAIRstehen
KiJub	U 18 Wahl / Europa
MGH Phönix	Stettiner und <berlinski zusammen in Berlin
Gesellschaft für internationale Entwicklung	"Virtueller Wasserverbrauch"
Stadtteilzentrum Steglitz	Fußball
Villa Folke Bernadotte	Zukunftsträume in Lichterfelde und Belén (Kolumbien)
Wichura-Club	Fremde Kulturen
Zephir Sportattack	Schokolade macht glücklich
JAZ	Internationale Begegnung - Kapstadt
JAZ	Internationale Begegnung - Peru
Sonstige vom Jugendamt geförderte und durchgeführte Aktivitäten	
AG Mädchenrechte	Mädchenrechte ? Mädchen rund um die Welt
John F. Kennedy Schule	Aufbau Grundschule
Montessori Gemeinschaftsschule	Nachhaltigkeitskompass
Montessori GS Am Rohrgarten	Weltoffene Schule
Förderzentrum Pestalozzi	Projekt Manos
Werner-von Siemens Gymnasium	Nachhaltigkeit von Schüleraustauschprojekten
BALI-Kino	Veranstaltung
Kinoreihe	Filmrechte
Botanischer Garten	Nachhaltigkeitskonferenz
Wannseeforum	Evaluation 2014 + Planung 2015
Mittelhof e.V.	Kooperationsvereinbarung für eine Koordinierungsstelle für entwicklungspolitische Projekten
Vorbereitung der Ausbildungsinitiative mit Weitsicht (Griechenland)	

Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV / MobiProEU)	Erstantrag: Sprachkurs durch VHS , Sprachkurs Nachhilfe Bewerbungsgespräche in Griechenland Flüge Bewerbungsgespräche in Griechenland Hotel
Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV / MobiProEU)	Folgeantrag: Ausbildungsinitiative Griechenland

Tabelle 12 -2 Internationale/entwicklungspolitische Jugendaktivitäten 2015

Übersicht über die durchgeführten Aktivitäten in den Jugendeinrichtungen	
Einrichtung	Aktivität
Jugendamt	Reisebörse
JFE Düppel	Israel
JFE Albert-Schweitzer	Ungarn
JFE Düppel	Charkow
2015 bestand eine Haushaltssperre. Alle vorgesehenen weiteren Projekte und Aktivitäten konnten nicht durchgeführt werden.	
Sonstige durchgeführte Aktivitäten	
Einrichtung	Aktivität
Mittelhof e.V.	Kooperationsvereinbarung für eine Koordinierungsstelle für entwicklungspolitische Projekte
IJAB - Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V., BMFSFJ	Internationale Jugendarbeit im Plan, Fortbildungsreihe: Internationale Jugendarbeit als nicht-formales Bildungsangebot in den Kommunen verankern
Aktivitäten mit zusätzlich eingeworbenen Mitteln	
ASA	„Von der Bohne in die Tasse - der Weg des Kaffees“ - Peru
Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)	Ausbildungsinitiative Griechenland
Kinderzirkus Cabuwazi, JAZ, Stadtteilzentrum	Kooperationsprojekt

Tabelle 12 -3 Internationale/entwicklungspolitische Jugendaktivitäten 2016 (bis 9/2016)

Übersicht über die durchgeführten Aktivitäten in den Jugendeinrichtungen	
Einrichtung	Aktivität
Jugendamt	Reisebörse
JFE Düppel	Internationale Begegnung - Israel
JFE Albert-Schweitzer	Internationale Begegnung - Ungarn
JFE Düppel	Internationale Begegnung - Charkow
Vom Jugendamt geförderte und durchgeführte Aktivitäten	
Einrichtung	Aktivität
Botanischer Garten	Erstellung von Ausleihmaterial, Thema Ölpalme
Gesellschaft für internationale Entwicklung	Schülerfirma für faire und nachhaltige Textilien
Slow Food	Boden Begreifen - Weltacker Projekt

Kath. Pfarrei Rosenkranzkönigin	Bilaterale Jugendbegegnung mit albanischen Jugendlichen in Krakau
StäPa Fhain-Xberg	Globale Folgen unseres Lebensmittelkonsums, Essen aus der Tonne, 2 Projektstage
Johann August Zeune Schule mit contact gGmbH	Interkulturelle Reise nach London mit sehbehinderten Jugendlichen
OSZ Agrar	Schulgärten in Äthiopien und Deutschland
KATE e.V.	Handy - das Multitalent und seine globalen Folgen
Pestalozzischule	Manos
Sonstige durchgeführte Aktivitäten	
Einrichtung	Aktivität
Mittelhof e.V.	Kooperationsvereinbarung: Koordinierungsstelle für entwicklungspolitische Projekte
IJAB - Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V., BMFSFJ	Internationale Jugendarbeit im Plan, Fortbildungsreihe: Internationale Jugendarbeit als nicht-formales Bildungsangebot in den Kommunen verankern
Aktivitäten mit zusätzlich eingeworbenen Mitteln	
Einrichtung	Aktivität
ASA	„Von der Bohne in die Tasse“ - Peru
Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)	Ausbildungsinitiative Griechenland

Tabelle 14 -1 Beschaffung und Anbringen von Nisthilfen 2013 - 2016

Anzahl	Bezeichnung	Einsatzort	
10	Vogelkästen	Tiefbau- und Grünfl. Amt	Hartmannsweilerw.63
14	Fledermausquartiere	dto.	dto.
8	Mauersegler/Sperlinge	Rathaus Zehlendorf	Kirchstraße 1 - 3
(25)	Altbestände Mauersegler.	dto.	
3	Fledermausflachkästen	Hermann Ehlers Gymnasium	Elisenstraße 3 - 4
3	Mauerseglerkästen 3er	dto.	
2	Mauersegler (1er) 17	dto.	
1	Einbaukasten 1 HE	dto.	
5	Mauersegler Einbaukasten	Jugendausbildungszentrum	Lissabonallee 6
4	Spatzenkolonien (Holz)	Bröndby-Oberschule	
2	Kleiber-Nisthöhlen	Waldfriedhof Zehlendorf	Wasgensteig 30
3	Starenkästen	dto.	
2	Starenkästen	dto.	
2	Starenkästen	Thielpark	Im Schwarzen Grund
2	Starenkästen	Erlenbusch	Am Erlenbusch 15
1	Starenkasten	Vogelsang	Vogelsang 10 - 22
Σ 62			

Geförderte Maßnahmen			
1	Insektenhotel (rd. 1000,- €)	Domäne Dahlem	Königin-Luise-Str. 49
1	Natur-Erlebnispfad (rd. 1.500,- €)	Gartenarbeitsschule Steglitz	Haydnstraße 20
1	Wildbienenlehrpfad (rd. 2.000,- €)	Gartenarbeitsschule Steglitz	Haydnstraße 20
1	Fledermaus-Quartiere	Waldfriedhof Zehlendorf	Wasgenstg. 30,
1	dto.	BIM (Bunker)	Auf dem Grat 2,
1	dto. (zusammen rd. 5.000,- €)	Kapelle, Friedhof Steglitz	Bergstraße 38,